

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Für ein wirtschaftlich starkes, soziales
und ökologisches Deutschland.
Für eine lebendige Demokratie.

INHALT

I. PRÄAMBEL	7
II. MEHR BESCHÄFTIGUNG, STARKE WIRTSCHAFT UND SOLIDE FINANZEN	9
Arbeit	10
Arbeitsplätze schaffen – Arbeitslosigkeit bekämpfen	10
Beschäftigung schaffen	11
Vermittlung in Arbeit stärken	12
Kundenfreundliche und effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen	12
Modernisierung der Arbeitswelt	12
Wirtschaftspolitik	13
Politik für Wachstum und Beschäftigung	13
Mittelstandsinitiative	13
Bürokratieabbau und Modernisierung der Verwaltung	14
Außenwirtschaftsoffensive	14
Förderung von Zukunftstechnologien	14
Finanzen und Steuern	15
Notwendige Strukturreformen	16
Gerechte Steuerpolitik	17
Ökologische Finanzreform	18
Föderalismus reformieren	19
III. AUFBAU OST	20
Investitionen und Mittelstand fördern	20
Zukunftsinvestitionen in Ausbildung und Forschung	21
Infrastruktur und Kommunen	21
Arbeit und neue Qualifikation schaffen	22
Landwirtschaft, Natur und Tourismus	23
Gesundheitsversorgung	23
EU-Osterweiterung	23
Opfer des SED-Regimes	24
IV. KINDERFREUNDLICHES LAND UND BESSERE BILDUNG FÜR ALLE	25
Kinder und Familien im Zentrum	25
Mehr und bessere Betreuungseinrichtungen für Kinder	25
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien	26
Bildung und Ausbildung für morgen	26
Zukunft Bildung	26
Ausbildung für alle Jugendlichen und Qualität der beruflichen Ausbildung stärken	27
Qualitätsoffensive berufliche Weiterbildung	27
Attraktive Hochschulen	28

Forschung, Innovation, Nachhaltigkeit	29
Schlüsseltechnologien für neue Arbeitsplätze	29
Forschung für den Menschen	29
Forschung und Gesellschaft	30
V. ÖKOLOGISCHE MODERNISIERUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ	31
Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie	31
Öko-Effizienz – die Jobmaschine von morgen	31
Internationale Umweltpolitik	31
Klimaschutz	32
Fortsetzen der Energiewende	32
Ausstieg aus der Atomenergie	33
Effizienzsteigerung beim Umweltrecht	33
Moderne Abfallwirtschaft	34
Gewässer- und Naturschutz	34
Umwelt und Gesundheit	35
Bodenschutz	35
Chemikalienpolitik	35
Mobilität für das 21. Jahrhundert	35
Verkehrsinvestitionen	36
Innovationen für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft	37
Mehr Öffentlicher Verkehr, stärkere Schiene	37
Güterkraftverkehr	37
Belastung durch Verkehrslärm abbauen	38
Luftbelastung und CO ₂ -Emissionen verringern	38
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr – Fahrradverkehr	38
Konsequente Verbraucherpolitik – gesunde Lebensmittel – moderne Agrarpolitik	38
Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe	38
Verbraucherkompetenz stärken und Verbraucherschutz ausbauen	39
Gesunde Ernährung und sichere Lebensmittel	39
Grüne Gentechnik: Wahlfreiheit herstellen	40
Landwirtschaft und ländlichen Raum zukunftsfähig machen	40
Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Europa	41
Nachhaltigkeit als globale Herausforderung	42
Tierschutz	42
VI. SOLIDARISCHE POLITIK UND ERNEUERUNG DES SOZIALSTAATS	43
Sozialpolitik	43
Soziale Sicherung zukunftsfest machen	43
Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken	44
Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten	44
Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortsetzen	44

Mehr Qualität und mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen	44
Solidarische Finanzierung sichern – Beitragssätze stabilisieren	45
Wettbewerb verbessern – effektiv steuern	45
Leistungen sichern – Qualität nachhaltig steigern	46
Patientensouveränität stärken – Transparenz erhöhen	46
Arbeit der Beschäftigten anerkennen und Belastungen vermindern	47
Sucht- und Drogenpolitik	47
Humane Pflege	47
Kinder und Jugendliche stärken und schützen	48
Politik für ältere Menschen	48
Lebenswerte Städte – sozialer Zusammenhalt	49
Angemessener Wohnraum für alle	49
Innovative Konzepte für unsere Städte	50
Bauen einfacher machen – die Baukultur in Deutschland stärken	50
VII. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN	51
Frauen in der Arbeitswelt	51
Frauen vor Gewalt schützen	51
Frauenrechte sind Menschenrechte	52
Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich und in der Verwaltung	52
VIII. SICHERHEIT, TOLERANZ UND DEMOKRATIE	53
Rechts- und Innenpolitik	53
Das Jahrzehnt der Integration	53
Interreligiöser und interkultureller Dialog	54
Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit	54
Modernisierung der Verwaltung und Reform des Föderalismus	54
Wirtschaftsrecht modernisieren	54
Innere Sicherheit	54
Bundesgrenzschutz: Polizei des Bundes	55
Sportförderung auf hohem Niveau halten	55
Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen ausbauen	55
Demokratische Beteiligungsrechte und Datenschutz	55
Drogenpolitik	56
Modernisierung von Verfahren und Institutionen der Justiz	56
Moderne Gesellschaftspolitik	56
Bürgergesellschaft stärken	57
Zivildienst	57
Kultur- und Medienpolitik	57

IX. GERECHTE GLOBALISIERUNG – DEUTSCHLAND IN EUROPA UND IN DER WELT	59
Außen- und Sicherheitspolitik	59
Stärkung und Reform der Vereinten Nationen und multilateraler Strukturen	59
Transatlantische Beziehungen	60
NATO und NATO-Osterweiterung	60
Russland/Osteuropa	60
Zivile Krisenprävention	60
Kampf gegen den Terrorismus	61
Menschenrechte	61
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	61
Bundeswehr und internationale Einsätze	62
Abrüstung und Rüstungskontrolle	62
Rüstungsexportkontrolle	63
Europäischer Einigungsprozess	63
Erweiterung und Vertiefung	64
Europäische Außen- und Sicherheitspolitik	64
Stabilitätspakt Südosteuropa	64
Europäische Justiz- und Innenpolitik	65
Das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell stärken	65
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	66
Faire finanzielle Lastenverteilung für eine solidarische Union	66
Globale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit	67
Weltwirtschaftsordnung	67
Entwicklungspolitik	68
Ausfuhrergewährleistungen des Bundes (HERMES)	69
Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Gemeinden und Kommunen	69
X. KOOPERATION DER PARTEIEN	70
Allgemeines	70
Arbeit im Bundestag	70
Arbeit im Kabinett	70
Zuschnitt des Kabinetts	70
Personelle Vereinbarungen	71

I. PRÄAMBEL

Unser Deutschland heute – ein Land mit dem Mut zur Veränderung. Ein Land mit der Kraft zur Verantwortung. Ein Land, das solidarisch ist. Die vielen tausend Helfer in den Tagen der Flutkatastrophe haben uns gezeigt, dass wir auf die Kraft des Gemeinsinns bauen können.

Es kommt viel auf uns alle zu. Vier Jahre harte Arbeit liegen vor uns. Wir wollen durch klare Orientierung Sicherheit vermitteln und mit Augenmaß handeln. Wir alle wissen, dass wir nur so die natürlichen Lebensgrundlagen, Freiheit, Wohlstand und soziale Sicherheit bewahren können.

Die Erneuerung von Staat und Gesellschaft in den letzten vier Jahren hat dem Land gut getan, und sie hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestärkt. Dafür haben wir am 22. September einen neuen Auftrag von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Wir stehen vor der Aufgabe, die begonnene Reformarbeit fortzusetzen, sie zu beschleunigen und gleichzeitig die konjunkturelle Wachstumsschwäche anzugehen. Gerechtigkeit, Wachstum und Nachhaltigkeit sind dabei unsere Ziele.

Gerechtigkeit. Nur Starke können sich einen schwachen Staat leisten. Wir stehen auf der Seite der Menschen, die auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen sind. Die Stärkung von Familien und Beziehen von kleinen und mittleren Einkommen werden wir fortsetzen. Gerechtigkeit bedeutet für uns auch, gleiche Chancen beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Deswegen wollen wir die Beteiligungsrechte für alle hier lebenden Menschen stärken und die Integration verbessern.

Wachstum. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Belebung des Wirtschaftswachstums von entscheidender Bedeutung. Die Verbesserung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Stärkung öffentlicher Investitionen sind hierfür die Voraussetzung. Den Strukturwandel in vielen Branchen wollen wir nutzen, um die anstehende Modernisierung ökologisch zu gestalten.

Nachhaltigkeit. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist die Voraussetzung zur dauerhaften Sicherung von Gerechtigkeit und Wachstum. Ökonomie und Ökologie gehören für uns zusammen. Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik sichert die Handlungsfähigkeit des Staates heute und morgen.

Wir werden in den kommenden Jahren maßgeblich über die Chancen entscheiden können, die wir unseren Kindern und Enkeln mit auf den Weg geben. Das erfordert klare Schwerpunkte in unserer Politik. Sie ist daher ausgerichtet am Ziel der Generationengerechtigkeit.

Vier Aufgaben überragen dabei alles andere:

- Der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Staatsverschuldung als größte Erblasten der Vergangenheit.
- Die Förderung von Bildung, Familie, Gesundheit, Integration und besseren öffentlichen Dienstleistungen als drängendste Aufgaben der Gegenwart.
- Die Vorsorge für eine friedliche und gerechte Welt.
- Die Politik einer nachhaltigen Entwicklung, die uns auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.

Die Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht für vier weitere Jahre in der Verantwortung. Aber wir haben die Chance, dieses ganze Jahrzehnt zu gestalten. Darauf verpflichten wir uns:

Wir bringen mehr Menschen in Arbeit. Wir stärken die Familien und das Leben mit Kindern. Wir wollen in zehn Jahren an der Spitze der Bildungsnationen stehen und mehr Chancengerechtigkeit schaffen. Wir stärken die Wirtschaft und die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir arbeiten an der inneren Einheit Deutschlands und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in West und Ost. Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und werden unserer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht. Wir sorgen für sichere, hochwertige Nahrungsmittel und einen verlässlichen Verbraucherschutz.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Wir machen unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig. Wir machen unsere Städte und Gemeinden noch sicherer. Wir investieren in Mobilität. Wir wollen eine lebendige Kultur und eine tolerante Gesellschaft.

Wir werden die Bürgerrechte sichern und ausbauen. Wir setzen auf das soziale Engagement im Ehrenamt, in den Kirchen und den Wohlfahrtsorganisationen. Wir bringen die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter voran. Wir wollen die Potenziale unseres Landes nachhaltig entwickeln, zum Wohle auch derjenigen, die nach uns kommen. Unsere Politik setzt klar auf die Erweiterung Europas und die Vertiefung der europäischen Integration. Wir stärken Deutschlands Ansehen in der Welt und bleiben ein verlässlicher Partner. Wir machen Politik mit dem Ziel einer gerechten Globalisierung.

Die Koalition von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist eine Koalition der Erneuerung. Erneuerung ist nicht allein Aufgabe des Staates. Wir brauchen dazu den Willen und die Bereitschaft aller gesellschaftlicher Kräfte. Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wird die Erneuerung gelingen.

II. MEHR BESCHÄFTIGUNG, STARKE WIRTSCHAFT UND SOLIDE FINANZEN

Wir brauchen neuen Schwung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und unsere zentrale Aufgabe. Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen, das erfordert eine aktive Koordinierung der europäischen Wachstums- und Beschäftigungspolitik, ineinander greifende Reformen in der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Überwindung des traditionellen Ressortdenkens. Deshalb bündeln wir die Ressorts Arbeit und Wirtschaft in einer Hand, um Reibungsverluste im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Vorschläge der Hartz-Kommission schnellstmöglich Punkt für Punkt umzusetzen. Das ist die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

Mit den nächsten Steuerreformstufen 2004 und 2005 entlasten wir den Mittelstand und die Arbeitnehmer und ihre Familien. Damit verbessern wir die Rahmenbedingungen für zusätzliche Investitionen und die Belebung der Binnenkonjunktur nachhaltig. Den Mittelstand werden wir von unnötiger Bürokratie befreien und die Eigenkapitalbasis von Existenzgründern und kleinen und mittleren Betrieben stärken. Durch einen umfassenden Bürokratieabbau in der Verwaltung werden wir mehr Qualität und bessere öffentliche Dienstleistungen schaffen. Spielräume zur Senkung der Lohnnebenkosten werden wir konsequent nutzen – auch das trägt zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei. Wir setzen unsere Politik der ökologischen Modernisierung fort – das ist gut für die Umwelt und schafft Arbeitsplätze.

Leitlinie unseres Handelns für Erneuerung und Gerechtigkeit ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltige Erneuerung bedeutet, dass wir Innovationen fördern, in Zukunftstechnologien investieren und Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft zur besseren Wissensverwertung unterstützen. Unser Land braucht mehr wirtschaftliche Dynamik, engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und mehr regionale Wachstumszentren – insbesondere in den neuen Ländern. Den Aufbau Ost wollen wir als solidarische Kraftanstrengung aller Menschen in Deutschland fortsetzen und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen West und Ost weiter voranbringen.

Um auch künftig Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu erhalten, setzen wir den notwendigen Kurs der Haushaltskonsolidierung fort. Dabei verstetigen wir die staatlichen Investitionen auf hohem Niveau und räumen ihnen auch bei weiteren Konsolidierungsmaßnahmen Vorrang ein. Bis 2006 werden wir einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden vorlegen. Solide Finanzen sind ein elementares Gebot der Generationengerechtigkeit und unerlässlich für ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung gerade auch in der privaten Wirtschaft.

Nicht alles, was wünschbar wäre, ist gegenwärtig auch finanzierbar. Die durch die weltweite Wachstumsschwäche 2001 und 2002 hervorgerufenen finanziellen Belastungen und die Vereinbarungen im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfordern eine konsequente Fortführung des Konsolidierungskurses. Neue finanzwirksame Vorhaben können nur realisiert werden, wenn sie gegenfinanziert sind.

Für folgende Vorhaben ist die Finanzierung jedoch gesichert: das Ganztagsschulprogramm, die erforderliche Verbesserung der Betreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen, das JUMP-Plus-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Fortführung der Programme zur Markteinführung Erneuerbarer Energien.

Nachhaltige Erneuerung erfordert neben Schuldenabbau, Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen auch konsequente strukturelle Reformen in den Bereichen Bildung, Familie und Gesundheit.

Bildung und Forschung haben für uns weiterhin Priorität. Wir wollen unseren Kindern Bildungschancen eröffnen, die international Spitze sind – vom Kindergarten bis zu den Hochschulen. Dazu gehört die Förderung aller Talente ebenso wie echte Chancengerechtigkeit. Deutschland – insbesondere Westdeutschland – hat bei der Kinderbetreuung einen großen Nachholbedarf, den wir zügig decken wol-

len. Das Ziel unserer Familienpolitik ist es, die Wahlmöglichkeiten für Eltern zwischen Familie und Beruf und die materielle Sicherheit für Familien zu verbessern.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode erste Schritte zur nachhaltigen Erneuerung des Gesundheitswesens auf den Weg gebracht. Daran knüpfen wir an. Wir fördern den medizinischen Fortschritt, indem wir einen Wettbewerb um die beste Versorgung entfachen und vorhandene Effizienzreserven heben. So stellen wir ein hohes Qualitätsniveau für die Patienten auch in Zukunft sicher. Dabei werden wir die bewährte Solidarität erhalten, denn sie ist eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine Zwei-Klassen-Medizin wird es mit uns nicht geben.

Mit unserer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geben wir Gesellschaft, Wirtschaft und Politik eine langfristige Orientierung. Nicht zuletzt die große Flutkatastrophe hat uns auf erschreckende Weise vor Augen geführt, dass wir jetzt handeln müssen, um Lebensqualität und eine intakte Umwelt auch für unsere Kinder und Enkel zu bewahren. Deshalb werden wir in der Energiepolitik unseren Weg der Erneuerung weitergehen, den wir mit der Energiewende eingeschlagen haben. Das ist ökologisch sinnvoll und das schafft Arbeitsplätze. Bis 2010 wollen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch verdoppeln. Unsere ehrgeizige Klimaschutzpolitik setzen wir fort. Wir wollen und wir werden Vorreiter in Europa und weltweit bleiben.

Umweltschutz und Mobilität sind keine Gegensätze. Durch integrierte Verkehrskonzepte verknüpfen wir Straße, Schiene, Luftverkehr und Wasserstraßen intelligent miteinander. Dafür steht unser 90-Mrd.-€-Investitionsprogramm. Das verbessert die Chancen für umweltgerechte Mobilität und schafft Arbeitsplätze.

Nachhaltige Erneuerung heißt schließlich auch, dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, gesunde Lebensmittel einzukaufen. Deshalb haben wir die Agrarwende und den neuen Verbraucherschutz etabliert. Wir wollen den vorsorgenden Verbraucherschutz weiterentwickeln, den ökologischen Landbau stärken und die EU-Agrarpolitik neu ordnen.

Wir halten Kurs beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen und Kriminalität. Unser Leitbild ist eine freiheitliche, sichere und offene Gesellschaft. Die Zuwanderung nach Deutschland werden wir im Sinne unserer ökonomischen, sozialen und humanitären Interessen und Verantwortung steuern. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wollen wir durch bessere staatliche Integrationsangebote fördern und auch fordern. Wir wollen ein Jahrzehnt der Integration.

ARBEIT

Der Abbau der Arbeitslosigkeit bleibt unser wichtigstes Ziel. Die Finanz-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssen dabei zusammenwirken. Auch die Senkung der Lohnnebenkosten trägt zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei. Mit der vollständigen Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beginnen wir die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte. Wir überwinden damit die teilweise lähmenden Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern und den politischen Kräften über die richtige Strategie zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit. Es besteht endlich die Möglichkeit, eine weit reichende und in sich geschlossene Konzeption umzusetzen, von der alle profitieren. Wir werden dabei die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität ebenso berücksichtigen wie den Anspruch auf Sicherheit und Solidarität und damit einen gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen. In diesem Kontext wollen wir auch das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in neuen Strukturen fortführen.

Arbeitsplätze schaffen – Arbeitslosigkeit bekämpfen

Alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen. Die Bundesregierung wird kurzfristig die Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Arbeitsmarkt“ auf den Weg bringen. Dies wird entscheidend zum Abbau der Arbeitslosigkeit und in der Folge auch zur Entlastung aller betroffenen öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme beitragen. Sie ist einzupassen in die Konsolidierungspolitik. Entlastungen, die sich im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit ergeben, sind zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu verwenden.

Wir setzen auf drei Handlungsebenen an:

- Beschäftigung schaffen,
- Vermittlung in Arbeit stärken,
- Kundenfreundliche und effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen.

Beschäftigung schaffen

Wir unterstützen die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen des Programms „Kapital für Arbeit“ können Unternehmen, die einen Arbeitslosen dauerhaft einstellen, ein Darlehen bis zu 100.000 € erhalten, das zur Hälfte Eigenkapital ersetzt. Auf diese Weise verknüpfen wir aktive Mittelstandspolitik mit gezielter Beschäftigungsförderung.

Wir werden die Beschäftigungsreserven der Zeitarbeit erschließen und Personal-Service-Agenturen flächendeckend einführen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen der Zeitarbeit durch den Abschluss von Tarifverträgen geregelt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung werden wir durch die Einführung einer Tariföffnungsklausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisieren.

Wir werden die Schwarzarbeit bekämpfen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die steuerliche Begünstigung von haushaltsnahen Dienstleistungen, Dienstleistungsagenturen und Mini-Jobs fördern. Bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen (Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Altenbetreuung etc.), die durch private Haushalte begründet werden, wird bis zur Grenze von 500 € ein Pauschalbeitrag zur Sozialversicherung von 10 % erhoben. Gleichzeitig wird das Beitragseinzugs- und Meldeverfahren insgesamt vereinfacht.

Die Bundesregierung wird nach Vorlage des Berichts gemäß Art. 18 des Gesetzes über Geringfügige Beschäftigung unverzüglich prüfen, ob durch eine weitere Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet werden kann.

Wir werden die Selbstständigkeit fördern: Mit der Ich-AG erhalten Arbeitslose sozial abgesichert und steuerlich begünstigt neue Möglichkeiten zur Existenzgründung. Um die Beschäftigungspotenziale der Ich-AG auszuschöpfen, wird die Bundesregierung bestehende öffentlich-rechtliche Hindernisse abbauen, wobei die Reichweite der Arbeitsinhalte der Ich-AG großzügig definiert werden soll.

Wir stellen die Zukunftschancen junger Menschen und deren Anspruch auf Arbeit und Ausbildung in den Mittelpunkt unserer Politik. Wir werden zusätzliche Mittel für die Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen für junge Menschen in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen in strukturschwachen Gebieten bereitstellen (JUMP-Plus).

Wir werden den Ausbildungskonsens im Bündnis für Arbeit mit dem Ziel fortsetzen, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.

Investitionen in die kommunale Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Wasserver- und -entsorgung) sichern Beschäftigung und fördern den Beschäftigungsaufbau. Entlastungen, die sich bei der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in den Haushalten der Kommunen ergeben, können für kommunale Investitionen eingesetzt werden. Dies ist bei der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zu berücksichtigen.

Vermittlung in Arbeit stärken

Wir werden die Vermittlungskompetenz und die Vermittlungsgeschwindigkeit erhöhen, das im Job-AQTIV-Gesetz angelegte Prinzip „Fördern und Fordern“ und den Grundsatz des Gender Mainstreaming konsequent umsetzen sowie die Zumutbarkeitsregeln neu ausrichten.

Wir erwarten von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, dass sie ihre Verantwortung stärker wahrnehmen. Das gilt sowohl für die Schaffung neuer Stellen, wie auch für die Ausschöpfung vorhandener Potenziale. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern die Einführung von freiwilligen Beschäftigungsbilanzen von Unternehmen erörtern und auf dieser Basis verantwortungsvolle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die auch in schwierigen Zeiten ihre Probleme nicht durch Personalabbau zu lösen suchen, durch ein geeignetes Bonussystem unterstützen.

Wir werden die Voraussetzungen für eine schnellere Vermittlung älterer Arbeitsloser durch flexible Möglichkeiten und finanzielle Anreize weiter verbessern. Zugleich werden wir prüfen, wie eine echte Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwirklicht werden kann.

Wir werden eine international vergleichbare Arbeitsmarktstatistik schaffen, in der nur Personen, die auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, erfasst werden.

Wir werden die Kompetenzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bündeln. So erhalten erwerbsfähige Leistungsbezieher den Zugang zu erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Integrationsleistungen sowie Geldleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Hartz-Konzepts für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden wir bei den Leistungen der Arbeitslosenhilfe Einkommen und Vermögen stärker berücksichtigen. Das Einkommen des Partners wird nicht angerechnet, so weit der Arbeitslosenhilfeempfänger durch diese Anrechnung Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen kann.

Kundenfreundliche und effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen

Wir werden die Wirksamkeit der Arbeitsförderung erhöhen und die Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister für Arbeitssuchende und Unternehmen umbauen. Das Leistungsrecht und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden vereinfacht. Durch Bürokratieabbau werden wir die Handlungsspielräume der engagierten Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit erweitern und damit die Vermittlungstätigkeit stärken.

Modernisierung der Arbeitswelt

Die Entwicklungen im Zuge einer globalisierten Weltwirtschaft laufen nicht unabhängig von uns ab, sie sind gestaltbar. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um die Modernisierung der Arbeitsbedingungen sozial und human zu gestalten.

Wir wollen die Chancengleichheit in Deutschland durch Umsetzung der hierzu gemeinsam mit unseren europäischen Partnern vereinbarten Richtlinien weiter voranbringen. Im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes werden wir eine sinnvolle und anwenderfreundliche Lösung für die betriebliche Praxis umsetzen.

Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen wesentlich zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität Deutschlands bei. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im europäischen Kontext voranzutreiben.

Tarifautonomie und Flächentarifvertrag haben sich bewährt und bieten heute die notwendige Flexibilität. Sie setzen durchsetzungsfähige Tarifvertragsparteien und deren Chancengleichheit voraus. Die Zukunftsfähigkeit des Flächentarifvertrages setzt voraus, dass neue und differenzierte betriebliche

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Anforderungen berücksichtigt werden können. Hier sind die Tarifvertragsparteien gefordert. Tarifverträge als Mindestregelungen sind wichtige Voraussetzung für fairen Wettbewerb. Aus diesem Grunde werden wir auch das Tariffreugesetz wieder einbringen.

Mit der Erweiterung der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ wollen wir die zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bündeln. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte zur Zukunft der Arbeitsbedingungen in Gang bringen und branchenübergreifende Vereinbarungen treffen, um Gesundheitsgefahren praxisbezogen zu minimieren und Verfahren zu entwickeln, um beispielsweise arbeitsbedingten Stress oder Mobbing abzubauen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Politik für Wachstum und Beschäftigung

Unser Land braucht eine Offensive für Wachstum und Beschäftigung. Mehr Wohlstand für alle ist nur durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreichbar. Wir wollen eine transparente und konsistente, eine ökologische und sozial verträgliche Wirtschaftspolitik, die Vertrauen und Rückhalt in Wirtschaft und Gesellschaft findet. Kern dieser Politik ist, die Investitionskraft und Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft durch den Abbau von Wachstumshemmnissen nachhaltig zu stärken, um Arbeitsplätze zu schaffen und Beschäftigung zu sichern. Ziel ist, Unternehmensgründungen zu forcieren, überflüssige Bürokratie zu beseitigen und unternehmensfreundliche Investitionsbedingungen zu schaffen. Wir werden eine gezielte Politik für den Mittelstand machen, um das Herzstück der Sozialen Marktwirtschaft und damit den Beschäftigungsmotor unserer Wirtschaft zu stärken. Und wir werden die Wachstumschancen der Globalisierung für Deutschland nutzen. Bei der europäischen Integration achten wir darauf, dass es bei der Verabschiedung und Umsetzung von Richtlinien der Gemeinschaft zu keinen Wettbewerbsnachteilen der Wirtschaft kommt.

Mittelstandsinitiative

Unser Land braucht mehr Unternehmerinnen und Unternehmer. In der Wissensgesellschaft von morgen sind mehr denn je Menschen gefragt, die den Mut haben, eigene unternehmerische Ideen zu verwirklichen, Verantwortung zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir werden deshalb

- mit einer neuen Gründerinitiative (Beratung und Information, Existenzgründerlehrstühle, verbesserte Start-up-Finanzierung) den Sprung in die berufliche Selbstständigkeit fördern und begleiten. Dazu gehört auch, den unternehmerischen Generationswechsel zu erleichtern sowie den Berufszugang und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern;
- im Handwerksbereich den durch die Leipziger Beschlüsse eingeleiteten Liberalisierungsprozess fortführen (erleichterte Betriebsübernahme durch langjährige Gesellen und Lockerung des Inhaberprinzips) und darauf hinwirken, dass das Handwerksrecht einen wirksameren Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erbringen wird;
- Existenzgründer in den ersten vier Jahren von Kammerbeiträgen der Industrie- und Handelskammern freistellen;
- die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank zu einem Förderinstitut zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandsbank des Bundes) mit dem Ziel kostengünstiger Förderinstrumente zusammenlegen;
- die Förderprogramme für den Mittelstand optimieren, den Zugang zu Fördermitteln sichern, die Beteiligungskapitalfinanzierung verbessern und weitere steuerliche Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen einführen;

- mit einer Initiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ die Innovationskompetenz der kleinen und mittleren Unternehmen stärken;
- die Ausbildungsberufe verstärkt modernisieren und hierbei Entscheidungsverfahren straffen, differenziertere, zweijährige modulare Ausbildungsberufe einführen und durch ein reformiertes Berufsbildungsgesetz mehr Jugendlichen eine echte Chance auf eine Ausbildung geben.

Bürokratieabbau und Modernisierung der Verwaltung

Der Abbau von bürokratischen Hemmnissen und Überregulierungen ist im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen. Mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ hat die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode begonnen, den Modernisierungsrückstand aufzuholen, unnötige Bürokratie abzubauen und Überregulierung zu beseitigen.

Im Dialog mit der Wirtschaft hat sie Vorschläge erarbeitet, wie der Aufwand für Unternehmen verringert werden kann, um gesetzliche Vorgaben z. B. im Steuerrecht, Baurecht oder Sozialrecht zu erfüllen. Im März 2001 wurden über 80 konkrete Maßnahmen veröffentlicht. Ein Teil von ihnen ist bereits umgesetzt, etwa die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung oder der bessere Datenaustausch zwischen Unternehmen und Krankenkassen im Leistungsbereich. Auf den Weg gebracht wurde eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für jeden Betrieb, deren Einführung bis zum Jahr 2005 geplant ist.

Die erfolgreichen Vorhaben der Bundesregierung werden in der kommenden Wahlperiode konsequent fortgeführt und zu einem flächendeckenden Masterplan Bürokratieabbau erweitert.

Außenwirtschaftsoffensive

Die Ost-Erweiterung der EU, die Öffnung und Erschließung neuer Auslandsmärkte sowie die zusätzlichen Möglichkeiten, die das Internet für grenzüberschreitenden Handel eröffnet – all dies schafft zusätzliche Exportmöglichkeiten und Chancen für neue Arbeitsplätze in Deutschland. Wir messen deshalb einer aktiven Außenwirtschaftspolitik gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen besondere Priorität bei. Zugleich wollen wir mit einer entschiedenen Marktöffnungspolitik einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen weltwirtschaftlichen Entwicklung leisten. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Leitplanken zur gerechten Globalisierung und der ökologischen und sozialen Belange werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten.

Dabei wollen wir insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen durch den konsequenten Einsatz und die Weiterentwicklung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung bei ihrem Engagement auf den Auslandsmärkten stärken. Mit dem Einsatz der Finanzierungs- und Garantieinstrumente (Hermes-Deckungen, Investitionsgarantien) stärken wir darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten.

Förderung von Zukunftstechnologien

Dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten erfordert eine Spitzenposition bei Zukunftstechnologien. Ein dynamischer, zukunftsgerichteter Unternehmenssektor ist nicht nur Garant für neue Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum, sondern trägt auch mit immer neuen Produkten zur besseren Befriedigung der Verbraucherwünsche bei. Wir werden deshalb

- eine umfassende und konsistente, ethisch verantwortbare Biotechnologie-Strategie entwickeln, um das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Biotechnologiestandortes Deutschland zu sichern und auszubauen. Wichtige Elemente sind dabei Maßnahmen auf den Feldern Forschungsförderung, Technologietransfer und Ausbildung,

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Eigenkapitalförderung einschließlich der Schaffung eines neuen Fonds für Anschlussfinanzierungen, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, internationale Zusammenarbeit, gesellschaftlicher Dialog;

- mit dem Programm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ den Wandel zur Informationsgesellschaft weiter aktiv gestalten, um die Chancen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für Wachstum und Beschäftigung auszuschöpfen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an den neuen Medien zu ermöglichen und vor Missbrauch zu schützen;
- die wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik fortführen, die schnelle Einführung von UMTS unterstützen und die Einführung des digitalen Rundfunks vorantreiben, damit Verbraucher und Wirtschaft weiterhin von niedrigen Tarifen und einer breiten Angebotspalette profitieren und neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
- die Chancen von Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz- und Energiespartechnologien für die Umstrukturierung der Energieversorgung sowie von modernen, umweltfreundlichen Kraftwerken ergreifen und deren erhebliches Einsparpotenzial nutzen.

FINANZEN UND STEUERN

Oberstes Ziel unserer Politik in der neuen Wahlperiode ist es, die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und damit für mehr Beschäftigung zu verbessern. Die Modernisierungspolitik für Deutschland ist ausgerichtet an den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und der Ökologie. Dabei werden wir, gerade weil die Gesellschaft immer älter wird, die Interessen künftiger Generationen beachten. So gewinnen wir die Zukunft.

Unsere Finanzpolitik spielt eine wichtige Rolle für mehr Wachstum und Beschäftigung heute und trifft Vorsorge für morgen.

Unser Ziel des Schuldenabbaus ist ein elementarer Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Die von uns eingeleitete Konsolidierung der Staatsfinanzen ist eine wichtige Basis für eine nachhaltige Verbesserung des Wachstums. Sie dient der Vertrauensbildung, stabilisiert die Erwartungen der Märkte, setzt Mittel für Zukunftsausgaben und die soziale Abfederung von Strukturereformen frei. Sie ist die Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung des Sozialen und für die notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

Konsolidierung erlaubt das konjunkturgerechte Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren im Abschwung und sichert die finanzpolitische Flanke der Geldpolitik. Diese Politik bedarf auf europäischer Ebene allerdings einer geldpolitischen Ergänzung, die zu mehr Investitionen und damit zu mehr Wachstum führt.

Die Politik der kommenden vier Jahre werden wir im Einklang mit der weiteren Konsolidierung der Staatsfinanzen gestalten. Konsolidierung und Zukunftsgestaltung ergänzen sich dabei. Wir sparen und bauen Subventionen ab. Wir reformieren veraltete Strukturen, um Kosten in der Gegenwart und für die Zukunft zu senken. Wir tun dies mit Blick auf die Investitionstätigkeit unseres Landes. Wir werden die Investitionen von 22,9 Mrd. € (2002) auf 29 Mrd. € (2003) anheben.

Leitlinien unserer Finanzpolitik bleiben die Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem sowie der Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit. Diesen Leitlinien wollen wir auch in dieser Wahlperiode konsequent folgen.

Mit dem finanzpolitischen Konzept des Zukunftsprogramms 2000 haben wir wesentliche Erfolge auf dem Weg zum ausgeglichenen Bundeshaushalt erzielt. Die bisherigen Etappen wurden erreicht, aber mit Blick auf das Ziel – einen Bundeshaushalt 2006 ohne Neuverschuldung – befinden wir uns erst auf halbem Wege.

Notwendige Strukturreformen

Das wirtschaftliche Wachstum hat sich in 2001 und 2002 erheblich abgeschwächt und die Beschäftigungsentwicklung belastet. Diese Konjunkturschwäche drückt deutlich auf die Steuer- und Beitragseinnahmen und hebt gleichzeitig die Ausgaben spürbar an. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf, den wir jetzt und in den kommenden Jahren schultern müssen. Vor diesem Hintergrund werden wir zukünftig den Eckwerten der Haushaltsaufstellung und der Finanzplanung zur Stützung des Konsolidierungskurses zurückhaltendere Annahmen auf der Basis des Durchschnitts der letzten zehn Jahre zu Grunde legen.

Auf Basis dieser Wachstumsannahmen und des sich daraus ergebenden Konsolidierungsbedarfs werden wir ein Sparpaket umsetzen, das sowohl den Abbau von Steuersubventionen als auch weitere Einsparungen umfasst.

Wir werden die Beiträge zur Rentenversicherung durch maßvolle Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und eine weitere vertretbare Absenkung der Schwankungsreserve stabilisieren.

Unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit bauen wir fragwürdige Steuersubventionen ab und schließen Steuerschlupflöcher.

Unternehmen können Verluste künftig nur noch bis zur Hälfte ihrer Gewinne abziehen, der Verlustvortrag wird auf sieben Jahre begrenzt. Die Steuerpflicht von Privatpersonen für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wird erweitert, Kapitalerträge wollen wir durch Kontrollmitteilungen besser erfassen.

Das Dickicht der Umsatzsteuerreduzierung wird gelichtet. Die steuerliche Begünstigung des produzierenden Gewerbes bei der Ökosteuer wird vermindert.

Die Eigenheimzulage werden wir auf diejenigen konzentrieren, die sie wirklich brauchen: Familien mit Kindern. Die Öko-Zulage für energiesparende Bauten bleibt bestehen.

Die Pauschale für die private Nutzung von Dienstwagen werden wir von bisher 1 % auf 1,5 % monatlich anheben.

Die Konsolidierung muss begleitet werden durch zusätzliche Maßnahmen für Zukunftsinvestitionen und durch weitere Strukturreformen bei den sozialen Sicherungssystemen.

Wir leisten unseren Beitrag zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wir treten dabei dafür ein, den Pakt in seinen Grundsätzen und Zielen unangetastet zu lassen und erwarten, dass sich alle an diesem Prozess Beteiligten dem anschließen.

Die notwendigen weiteren Konsolidierungsschritte ermöglichen es, die Qualität des Budgets im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbessern. Zukunftssichernde Ausgaben, unabhängig ob als Investitions- oder Konsumausgabe klassifiziert, wollen wir auf hohem Niveau erhalten oder sogar noch verstärken. Dies gilt insbesondere bei den Ausgaben für Familien, gesunde Umwelt, Bildung, Forschung und Innovationen, eine funktionsfähige Infrastruktur und den Aufbau Ost. Insbesondere volkswirtschaftlich fragwürdige und ökologisch schädliche Subventionstatbestände werden wir weiter zurückführen.

Wir werden das Investitionsvolumen des Zukunftsinvestitionsprogramms weiter verstetigen und unsere wichtigen Projekte weiter vorantreiben. Die klare Finanzierungsperspektive schafft Planungssicherheit und löst zusätzliche Impulse für mehr Investitionen aus.

Hohe Sozialabgaben hemmen Wachstum und Beschäftigung. Strukturreformen im Sozialversicherungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt sind deshalb unverzichtbar. Deswegen werden wir die Vorschläge der Hartz-Kommission konsequent umsetzen. Auch in der Sozialversicherung muss alles auf den Prüfstand, inwieweit es den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen kann. Die notwendigen Reformen werden sowohl zu einer nachhaltigen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge als auch zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes beitragen.

Gerechte Steuerpolitik

Auch in der Steuerpolitik werden wir in den kommenden Jahren weitere Impulse für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit setzen. Wir werden die schon beschlossenen Steuersenkungen in den weiteren Entlastungsstufen 2004 und 2005 umsetzen.

Modernisierung und Vereinfachung wird in den nächsten vier Jahren die Leitlinie unserer Steuerpolitik sein. Auf der Basis des Geschaffenen wollen wir strukturelle Reformen fortsetzen und akzentuieren. Dazu gehören neben dem weiteren Abbau steuerlicher Subventionstatbestände spürbare Vereinfachungen der Einkommenssteuer sowie deutliche Schritte zur Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung.

Wir wollen die Normenflut eindämmen. Die Zahl der Änderungsgesetze wollen wir verringern, den Bestand der etwa 70.000 Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den Ländern deutlich und nachhaltig reduzieren. Die gesetzlichen Regelungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher werden.

Wir werden insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Steuerrecht vor allem auch dort vereinfachen, wo es spürbar wird: bei den Steuererklärungen. Durch mutige Typisierungen und Pauschalierungen bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen wollen wir einen beträchtlichen Teil der Steuererklärungen entbehrlich machen.

Wir wollen einen kundenorientierten Vollzug der Steuergesetze, Fairness, Service und Kulanz für die ehrlichen Steuerzahler. Zur Erreichung dieses Ziels werden wir bei der steuerlichen Auftragsverwaltung auf ein einheitliches Kontraktmanagement zwischen Bund und Ländern dringen, um bundesweit einheitliche Standards im Hinblick auf die gleichmäßige Steuererhebung, die Zufriedenheit der Steuerpflichtigen, der in der Steuerverwaltung Beschäftigten und im Interesse eines wirtschaftlichen Einsatzes ihrer Ressourcen durchzusetzen.

Wir werden den Abbau ungerechtfertigter, ökonomisch fragwürdiger und ökologisch schädlicher Steuersubventionen und Steuervergünstigungen konsequent fortführen. Dauersubventionen belasten die Allgemeinheit, hemmen Wachstum und Beschäftigung, engen die staatlichen Handlungsspielräume ein und verzerren die Preise am Markt. Sie behindern einen fairen Wettbewerb, verkomplizieren das Steuerrecht und führen zu Ungerechtigkeiten.

Wir werden das nationale Steuerrecht auch so weit an internationale Erfordernisse anpassen, dass der Investitions- und Beschäftigungsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Wir wollen, dass auch große und international tätige Unternehmen ihren Beitrag für das Gemeinwesen leisten. Deshalb wollen wir geeignete Maßnahmen umsetzen wie beispielsweise eine Begrenzung der Verlustverrechnungen als eine faktische Mindestbesteuerung für große Unternehmen. Wir werden dabei gewährleisten, dass Verluste auch weiterhin angemessen verrechnet werden können.

Wir wollen die Bekämpfung der Steuerhinterziehung weiter voranbringen. Über die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs hinaus wollen wir die Steuerhinterziehung auch bei Kapitaleinkommen und grenzüberschreitend eindämmen. Einen Schwerpunkt unserer Steuerpolitik werden wir deshalb – gemeinsam mit den Ländern – auf die bessere Durchsetzung des Steuerrechts legen. Denn Steuerhinterziehung bedeutet Umverteilung: vom Ehrlichen zum Unehrliehen, aber auch von Arm zu Reich. Sie widerspricht damit zutiefst unserem Verständnis von Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit; im betrieblichen Bereich verzerrt sie den Wettbewerb.

Wir wollen die gesetzlichen Aufzeichnungs-, Beleg-, Kassen- und Meldepflichten modernisieren, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und die Steuerbasis zu sichern. Und wir wollen geeignete Anreize setzen, um Schwarzarbeit weiter zurückzudrängen, wie dies auch im Hartz-Konzept vorgesehen ist.

Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die effektive Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs richten und dazu sowohl zusätzliche administrative als auch gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht ziehen.

Wir werden sicherstellen, dass das geltende Steuerrecht insbesondere für private Veräußerungsgeschäfte und Kapital- sowie Mieterträge effektiver angewandt wird.

Wir werden bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Beamtenpensionen sicherstellen, dass bestehendes Vertrauen geschützt wird, indem lange Übergangszeiten eingerichtet und Doppelbesteuerungen vermieden werden.

Der größte Teil der Rentnerinnen und Rentner wird durch die notwendigen Änderungen auch weiterhin steuerlich nicht belastet sein. Wir werden im Sinne der nachgelagerten Besteuerung die Aufwendungen für die Altersvorsorge schrittweise von der Besteuerung befreien.

Wir wollen den Steuerwettbewerb in Europa und weltweit fairer machen. Der EU-Binnenmarkt benötigt faire Wettbewerbsbedingungen und kein Steuerdumping. Bei den direkten Steuern setzen wir uns für die Harmonisierung von Mindeststeuersätzen und eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer ein. Auch bei den Öko- und Energiesteuern streben wir europäische Regelungen an. Für den Binnenmarkt relevante steuerpolitische Fragen dürfen nicht länger durch das Einstimmigkeitsprinzip blockiert werden.

Steueroasen wollen wir austrocknen. Wir streben auf internationaler Ebene an, die Möglichkeiten zu Steuerhinterziehung und den unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern einzuschränken.

Wir wollen mehr Anlegerschutz erreichen. Wir wollen mehr Transparenz und Informationsrechte, aber auch mehr Klagerechte für Anleger durchsetzen. Wir wollen die Verantwortung und Haftung für die Vorstände und für die Wirtschaftsprüfer ausweiten. Wir wollen die Kontrollmöglichkeiten ausdehnen und effizienter gestalten, damit Bilanzskandale in Deutschland künftig vermieden werden. Deshalb wollen wir die Allfinanzaufsicht stärken.

Ökologische Finanzreform

Die seit 1999 neue Besteuerung unter ökologischen Gesichtspunkten (Ökosteuer) hat sich bewährt. Sie hat den Umweltverbrauch teurer gemacht und den Verbrauch von Energie minimiert. Gleichzeitig hat sie den Faktor Arbeit entlastet. In dieser Legislaturperiode wird die bereits vom Gesetzgeber beschlossene 5. Stufe der Ökosteuer zum 1. Januar 2003 in Kraft treten; daran halten wir fest. Im Vordergrund steht in der nächsten Zeit das Abschmelzen umweltschädlicher Subventionen im Steuerrecht.

Im Jahr 2004 werden wir im Hinblick auf die Emission klimaschädlicher Gase, den Ölpreis, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die soziale Verträglichkeit überprüfen, ob und wie die Besteuerung unter ökologischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln ist.

Unter anderem werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Das Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien wird in den kommenden Jahren verstärkt (2004: 200 Mio. €; 2005: 220 Mio. €; 2006: 230 Mio. €).
- Die Mehrwertsteuerbefreiung für Flüge in andere EU-Länder wird aufgehoben.
- Die steuerliche Begünstigung des produzierenden Gewerbes im Rahmen der Ökosteuer wird vermindert.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

- Die Eigenheimzulage für Alt- und Neubauten wird angeglichen und auf Familien mit Kindern konzentriert. Dabei wird weiterhin eine Ökozulage gewährt.
- Die Kfz-Steuer wird gemeinsam mit den Ländern aufkommensneutral ökologisch weiterentwickelt (CO₂ als Bemessungsgrundlage).
- Um eine ökologisch sinnvolle Besteuerung der Energieträger nach dem jeweiligen Energiegehalt zu erreichen, wird die Besteuerung von Gas angepasst. Dabei wird sichergestellt, dass der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis der Selbstverpflichtungen der deutschen Wirtschaft und des KWK-Gesetzes nicht gefährdet wird.
- Auf europäischer Ebene werden wir uns weiter für eine Kerosinbesteuerung im Flugverkehr einsetzen.
- Die Steuerermäßigung für Erdgasautos im Verkehr wird bis zum Jahre 2020 fortgeschrieben.
- Wir werden die Umstrukturierung des deutschen Steinkohlebergbaus fortführen und über Verhandlungen mit den Bergbauländern, dem Bergbau und der IGBCE die Finanzierung des deutschen Steinkohlebergbaus im Zeitraum von 2006 bis 2010 sichern. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt – der heute 3,05 Mrd. € beträgt und der bis 2005 auf 2,17 Mrd. € absinken wird – wird sich dann weiter degressiv entwickeln.

Föderalismus reformieren

Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Föderalismus, der sich den Herausforderungen in einem Europa der Regionen stellen muss. Bürgernähe, Demokratie und eine moderne Verwaltung brauchen klare Regelungen der Verantwortung. Deshalb wird es in den nächsten vier Jahren eine wichtige Aufgabe sein, Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen und Mischfinanzierungen Zug um Zug zu entflechten, damit die Verantwortlichkeiten für Entscheidungen transparenter werden und die Eigenverantwortung dominiert. Zusammen mit den Ländern werden wir darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Kommunen überprüfen.

Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip).

Wir werden – ausgehend von dem Ergebnis der Kommission Gemeindefinanzreform – die Finanzkraft der Kommunen stärken und auf eine breite und solide Basis stellen. Wir wollen das Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Gemeinde festigen. Deshalb wollen wir im Konsens aller Beteiligten eine tragfähige Gewerbesteuerreform als wesentliches Element der Gemeindefinanzreform umsetzen.

Wir wollen auch ein generelles Verbot der steuerrechtlichen Anrechnung gewerbesteuerlicher Organschaften durchsetzen, damit das Gewerbesteueraufkommen auch dort anfällt, wo es erwirtschaftet wird und kein steuerminderndes Verschieben von Gewinnen und Verlusten mehr möglich ist.

Bund und Länder tragen Verantwortung für die Hauptstadt Berlin. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Für den 2004 auslaufenden Hauptstadtvertrag streben wir eine Anschlussregelung an.

III. AUFBAU OST

In Ostdeutschland hat in den zwölf Jahren seit der deutschen Vereinigung ein umfassender Modernisierungsprozess stattgefunden, der die Lebensumstände jedes Einzelnen und die Gesellschaft tiefgreifend veränderte. Getragen wurde dies durch erhebliche solidarische Leistungen der Menschen in ganz Deutschland.

Die in vielen Bereichen erneuerte Infrastruktur in Ostdeutschland ist das Fundament für eine moderne Wirtschaft, deren Motor neue Unternehmen und deren Beschäftigte sind, die ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben. Noch reicht diese Basis für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung und ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot nicht aus. Arbeitslosigkeit und Abwanderung von Arbeitssuchenden sind die Ursachen vieler ostdeutscher Probleme.

Unser Ziel ist es, weiterhin und vermehrt zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, damit die Menschen selbstbestimmt und aus eigener Kraft ihre Zukunft gestalten können. Bis zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West sind die Herausforderungen immer noch groß.

Wir stehen deshalb weiter für eine Politik der gesamtstaatlichen Solidarität ein,

- wie wir sie mit unserer Entscheidung für den Solidarpakt II als den wichtigsten Durchbruch für die Zukunft der ostdeutschen Länder und Regionen bis Ende des nächsten Jahrzehnts erreicht haben und
- wie sie zur Bewältigung der Flutkatastrophe im schnellen und umfassenden staatlichen Handeln und der überwältigenden menschlichen Solidarität in Ost und West sichtbar wurde.

Selbstbewusstsein und Leistungswillen der Menschen in Ostdeutschland unterstützen wir durch Investitionen und strukturpolitische Weichenstellungen, die

- die Voraussetzungen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung konsequent ausbauen und verbreitern;
- die Entwicklungspotenziale in den verschiedenen ostdeutschen Regionen in Verbindung mit Forschung und Bildung profilieren und die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur vernetzen;
- die Potenziale für die ökologische Modernisierung konsequent nutzen;
- die im erweiterten europäischen Binnenmarkt liegenden Chancen für Ostdeutschland als neue europäische Verbindungsregion nutzen.

Für die zweite Hälfte des Weges beim Aufbau Ost gilt, dass es immer weniger um einen Nachbau West, sondern um Zukunftsfähigkeit und die Chancen für die kommende Generation in einem zusammenwachsenden Europa geht. Wir werden deshalb an der Neuorientierung der Förderpolitik auf die Schwerpunkte Investition, Innovation und Infrastruktur für eine eigenständige regionale Entwicklung festhalten und sie nach dem Leitbild einer nachhaltigen Wirtschaft weiterentwickeln.

Wir werden in sozialer Verantwortung die aktive Arbeitsmarktpolitik fortentwickeln, insbesondere Perspektiven für Jugendliche schaffen, indem wir die Ausbildungschancen verbessern und Brücken in Beschäftigung bauen.

Investitionen und Mittelstand fördern

Investitionen sind die Triebfeder der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir werden deshalb die Investitionsförderung in Ostdeutschland auf hohem Niveau beibehalten. Die Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Investitionszulage sind die Eckpfeiler der Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sofern die Investitionszulage ab 2005 nach europäischem

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Recht ausläuft, wird sie durch eine gleichwertige Nachfolgeregelung ersetzt. Die ostdeutschen Länder müssen im Rahmen der EU-Strukturfonds nach 2006 weiterhin so behandelt werden wie andere vergleichbare Regionen Westeuropas.

Das Herz der ostdeutschen Wirtschaft schlägt im gewerblichen Mittelstand. Deshalb werden wir durch eine Existenzgründungsinitiative und Bestandsförderung die Finanzierungsbedingungen vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen verbessern. Hierzu werden die Möglichkeiten der Förderbanken zur Finanzierung von Investitionen (Anhebung der Hausbankenmarge) und die Bewilligung von Förderkrediten aus einer Hand erweitert.

Wichtig bleibt, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen vor Ort konkret zu verbessern und dort die Kräfte zu bündeln, um leistungsfähige Wirtschaftsregionen zu stärken. Die Bundesregierung wird deshalb die Initiative ergreifen, in Ostdeutschland gemeinsam mit den Landesregierungen in Pilotregionen integrierte Konzepte aus den Bereichen Innovation, Investition, Infrastruktur und Ansiedlungsförderung zu entwickeln. Dabei orientieren wir uns an vorhandenen Branchenschwerpunkten und Nachhaltigkeitsstrategien. So entstehen leistungsfähige Regionen, in denen vernetzt produziert, geforscht und gelernt wird und die auf ihr Umland ausstrahlen.

Zukunftsinvestitionen in Ausbildung und Forschung

Mehr denn je entscheidet heute die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft über Erfolg und Wohlstand. Auf die erreichten Fortschritte bei Bildung, Forschung und Wissenschaft in Ostdeutschland können wir deshalb stolz sein. Wir werden die Innovationsförderung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen weiter konsequent ausbauen und einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft legen.

Dazu werden wir die erfolgreichen Programme für innovative Initiativen und Ausgründungen sowie unsere Forschungsinitiativen „InnoRegio“ und „Regionale Wachstumskerne“ verstärkt fortführen. Damit stärken wir die regionale Vernetzung von know-how und erleichtern es den Unternehmen, mit Hochschulen und Forschungsstätten zusammenzuarbeiten, neue Märkte zu erschließen und so zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rahmen unserer Gründungsoffensive wollen wir einen Schwerpunkt bei der Förderung von Ausgründungen aus der Wissenschaft in den neuen Bundesländern setzen. Als Grundlage werden wir auch in Zukunft die Einrichtung von Innovations- und Gründerlaboren unterstützen und damit die Fähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern, Erfindungen bis zur Anwendungsreife zu bringen.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern wollen wir zu „Leuchttürmen“ der Wissenschaftslandschaft mit internationaler Ausstrahlungswirkung weiterentwickeln. Ein Bundesprogramm für Wissenschaftliche Kompetenzzentren und die finanzielle Förderung von Hochschulbibliotheken tragen dazu bei, dass ostdeutsche Hochschulen erfolgreich um wissenschaftliche Spitzenkräfte konkurrieren können. Bei der Entscheidung über neu einzurichtende Forschungszentren des Bundes wollen wir die ostdeutschen Länder vorrangig berücksichtigen.

Neben Spitzenqualifikationen brauchen wir in den neuen Ländern auch ein solides Fundament in der Berufsausbildung. Die Ausbildungsplatzprogramme für die neuen Länder setzen wir fort, insbesondere wenn die im Ausbildungskonsens mit der Wirtschaft vereinbarten Eigenanstrengungen der Wirtschaft zur Hebung des Lehrstellenangebots nicht ausreichen. Dabei werden besondere Schwerpunkte auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungsbereitschaft von kleineren und mittleren Unternehmen sowie auf die Verknüpfung von regionaler Wirtschafts- und Strukturentwicklung gelegt.

Infrastruktur und Kommunen

Die zur Beseitigung der Flutkatastrophe zugesagten Mittel werden weiterhin zügig bereitgestellt. Dabei muss in Absprache mit den Ländern sichergestellt werden, dass die entsprechenden öffentlichen

Investitionen nicht zu Lasten von Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass vorzugsweise ortsansässige Firmen mit der Beseitigung der Flutschäden beauftragt werden.

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, für die Ansiedlung neuer Unternehmen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir wollen, dass der neue Bundesverkehrswegeplan 2003 einen klaren Schwerpunkt in Ostdeutschland hat.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ in Höhe von 2,7 Mrd. € zur Verbesserung und Stabilisierung der Wohnungsmärkte sowie eine tragfähige Altschuldenhilferegelung zur wirtschaftlichen Existenzsicherung in Not geratener Wohnungsunternehmen sind für die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur unverzichtbar.

Zum Erhalt und zur Förderung wesentlicher kultureller Institutionen in Ostdeutschland wollen wir eine Initiative auf den Weg bringen.

Die im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung bessere Situation in Ostdeutschland darf nicht dazu führen, dass Ostdeutschland bei den beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Hier müssen die aufgestockten Mittel dazu verwendet werden, die Qualität und die Ausstattung der bestehenden Einrichtungen und Schulen zu verbessern und/oder die Elternbeiträge zu senken.

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, die Mittel des Investitionsfördergesetzes den neuen Ländern ab 2002 als ungebundene Finanzausweisung zur Verfügung zu stellen, wurde die Möglichkeit geschaffen, den spezifischen Problemen ostdeutscher Kommunen flexibler zu begegnen. Den strukturellen Problemen der ostdeutschen Kommunalhaushalte ist darüber hinaus bei den anstehenden Entscheidungen zur Reform des kommunalen Finanzsystems besondere Beachtung zu schenken.

Um das bei der Flutkatastrophe sichtbar gewordene Engagement der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, werden wir die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stärken. Wir wollen eine Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost“ auf den Weg bringen. Dabei geht es auch um den Ausbau der sozialen Infrastruktur unter stärkerer Beteiligung der Bürger. Ziel ist es, im Rahmen eines Wettbewerbs und durch die Verknüpfung der Finanzierung mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung und der Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen den Arbeitsmarkt zu entlasten und die kommunale Infrastruktur bedarfsgerecht zu verbessern. Wir wollen ausgewählte Modellstandorte fördern, durch die die Kommunen in die Lage versetzt werden, Ansiedlungsanreize durch die Wiederbelebung von Altstandorten zu schaffen und zugleich den Flächenverbrauch einzudämmen.

Arbeit und neue Qualifikation schaffen

Damit die Vorschläge der Hartz-Kommission auch in den neuen Ländern ihre Wirkung voll entfalten können, sollen die Personal-Service-Agenturen in Ostdeutschland beschleunigt aufgebaut und das Programm „Kapital für Arbeit“ auf die betrieblichen Verhältnisse in den neuen Ländern ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang gilt es, die Arbeitsmarktpolitik stärker auf besonders betroffene Gruppen zu konzentrieren und mit neuen Lösungsansätzen zu verstärken.

Mit einem JUMP-Plus-Programm soll den Jugendlichen nach der Erstausbildung eine Brücke in den Arbeitsmarkt gebaut werden. Wir werden dafür die bestehende „Beschäftigungsbrücke Ost“ erweitern und um einen Qualifizierungs-Baustein ergänzen, der den teilzeitbeschäftigten Jugendlichen zusätzliche Qualifizierung in der arbeitsfreien Zeit ermöglicht.

Die Bundesregierung beginnt im Jahr 2003 mit dem Wettbewerb „Die Jugend bleibt“, mit dem innovative und kreative Jugendprojekte sowie Beispiele für die Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes junger Menschen ausgezeichnet werden.

Für die zweite besonders betroffene Gruppe, die älteren Langzeitarbeitslosen, werden wir das Programm „AKTIV-PLUS“ starten. Hierfür soll das bestehende Instrumentarium der Strukturanpassungsmaßnahmen

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

für Ältere gestärkt und durch die Verbindung mit der Initiative „Kommunale Infrastruktur Ost“ attraktiver gestaltet werden.

In den künftigen Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden mit den Gewerkschaften wollen wir eine differenzierte Stufenregelung zur Angleichung der Einkommen im Öffentlichen Dienst in Ost und West bis 2007 umsetzen.

Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Um den ostdeutschen landwirtschaftlichen Betrieben endlich die notwendige Rechtssicherheit zu geben, werden wir kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Regelung der Altschuldenfrage in der Landwirtschaft vorlegen.

Mit unserer Entscheidung, die Pachtverträge der BVVG-Flächen zu verlängern, haben wir den landwirtschaftlichen Betrieben in Ostdeutschland langfristig Planungssicherheit gegeben. Bei der Neuvergabe von Pachtverträgen und bei Verkäufen von BVVG-Flächen wollen wir erreichen, dass die Faktoren Arbeit und Umwelt stärker berücksichtigt werden.

Wir wollen die Direktzahlungen so gestalten, dass mehr Gerechtigkeit geschaffen wird, dass Produktionszweige differenziert beurteilt werden, keine einseitige Benachteiligung von Regionen fortgeführt oder herbeigeführt wird sowie die besondere strukturelle, betriebsgrößenbedingte Situation der ostdeutschen Landwirtschaft Berücksichtigung findet. Ziel muss es sein, insbesondere Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Darüber hinaus setzen wir uns für einen höheren Tierbestand in Ostdeutschland ein, um Wertschöpfung wieder verstärkt in ländlichen Regionen Ostdeutschlands anzusiedeln.

Der einmalige Naturreichtum Ostdeutschlands ist eine wichtige Grundlage für eine eigenständige und erfolgreiche Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Die Bundesregierung wird durch die Sicherung ökologisch besonders bedeutsamer Bundesliegenschaften (z. B. Militärflächen, Bergbaufolgelandschaften und Flächen im Gebiet des Grünen Bandes) dafür Sorge tragen, dass dieser Naturreichtum bewahrt wird und so zur Attraktivität der touristischen Potenziale Ostdeutschlands beiträgt.

Gesundheitsversorgung

Wir setzen uns für den Erhalt des Risikostrukturausgleichs der gesetzlichen Krankenkassen ein. Eine ausreichende medizinische Versorgung ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität in den Regionen. Es müssen Anreize für Haus- und Fachärzte geschaffen werden, sich in unterversorgten Regionen der neuen Länder niederzulassen. Dabei stehen die Kassenärztlichen Vereinigungen mit in der Verantwortung.

EU-Osterweiterung

Die EU-Osterweiterung bietet vielfältige Chancen. Wir werden deshalb grenzüberschreitende Kooperationen von Betrieben, Hochschulen, Vereinen und Kommunen mit Osteuropa besonders fördern und in der Wissenschaftskooperation stärkere Akzente in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik setzen. Dazu gehören auch Stipendien für besonders begabte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Osteuropa, die an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten wollen.

Ostdeutschland hat damit die Chance, sich zu einer europäischen Verbindungsregion fortzuentwickeln. Durch den Aufbau eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur werden wir dies weiter unterstützen.

Opfer des SED-Regimes

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode wichtige Initiativen ergriffen, um eine Besserstellung der SED-Opfer zu erreichen. Wir wollen weiter dafür sorgen, dass Menschen, die für Demokratie gekämpft haben, nicht vergessen werden. Im Rahmen des Beruflichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes werden wir die Antragsfristen bis 2006 verlängern und die Wirkungen auf die Rentenanwartschaften prüfen. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge soll gestärkt werden.

IV. KINDERFREUNDLICHES LAND UND BESSERE BILDUNG FÜR ALLE

KINDER UND FAMILIEN IM ZENTRUM

Unser Familienbegriff ist so vielfältig wie die Lebensumstände der Menschen: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Uns geht es um die Kinder und die Eltern – unabhängig davon, in welcher Lebensgemeinschaft sie zusammen leben. Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Eine verantwortliche Politik für Kinder und Familien bedeutet, heute schon an morgen zu denken. Politik für Kinder ist eine Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen kann.

Seit dem Regierungswechsel 1998 haben wir die wirtschaftliche Situation von Familien deutlich verbessert und die finanziellen Leistungen um über 13 Mrd. € pro Jahr erhöht. In dieser Legislaturperiode ist die bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ein zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben dieser Koalition. Dafür werden wir die Infrastruktur für Kinder und Familien ausbauen. Ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder bis 16 Jahre ist oberstes Ziel der Familienpolitik in den nächsten Jahren.

Mehr und bessere Betreuungseinrichtungen für Kinder

Wir werden 10.000 zusätzliche Ganztagschulen aufbauen und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren qualitativ und quantitativ deutlich verbessern. Durch den Aufbau von 10.000 zusätzlichen Ganztagschulen und die sinkenden Kinderzahlen werden in den nächsten Jahren 500.000 Kindergarten- und Hortplätze frei. Die Bundesregierung erwartet von Ländern und Kommunen, die freiwerdenden Plätze nicht abzubauen, sondern in Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Ganztagsplätze im Kindergarten umzuwandeln.

Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 % erreicht wird.

Hierfür wird der Bund den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Die erforderlichen Mittel werden dadurch bereitgestellt, dass die Kommunen durch die Umsetzung des Hartz-Konzepts bei ihnen entstehende Minderausgaben in entsprechender Höhe behalten dürfen. Durch ein besseres Kinderbetreuungsangebot erweitern wir insbesondere auch die Chancen für Alleinerziehende, Kinder und Beruf zu vereinbaren.

Wir werden alle an Fragen der Kinderbetreuung Beteiligten – Bund, Länder, Kommunen, Freie Träger, Unternehmen – zu einem Gipfel für Bildung und Betreuung einladen, auf dem wir gemeinsam Vereinbarungen über die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung treffen werden. Dabei werden wir auch prüfen, ob durch nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Betreuungsgutscheine) die Interessen von Eltern und Kindern in der Kinderbetreuung besser berücksichtigt werden können.

Wir werden dafür sorgen, dass die Kindertageseinrichtungen mehr als bisher zu Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden. Bund und Länder werden sich umgehend über Wege und Ziele frühkindlicher Bildung verständigen und für Deutschland allgemein verbindliche Bildungsziele aufstellen. Wir wollen, dass in der frühkindlichen Bildung die Vermittlung von Normen und Werten, die musische und motorische Erziehung und die Hinführung zum Lernen zum Standard werden.

Wir wollen zu einer Zusammenführung und engeren Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen kommen. Wir werden die Angebote der außerschulischen Jugendbildung stärken und in enger Kooperation mit der Institution Schule gestalten.

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien

Die nächsten Stufen der Steuerreform werden die Familien weiter spürbar entlasten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushalts wollen wir die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten weiter ausbauen.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um Armut von Familien zu vermindern. Wir werden Eltern dabei unterstützen, durch Erwerbsarbeit ihren Unterhalt selbst zu verdienen, damit sie wegen ihrer Kinder nicht von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Wir werden entsprechende Instrumente prüfen.

BILDUNG UND AUSBILDUNG FÜR MORGEN

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen wir in Deutschland vor zwei großen Herausforderungen: Erstens wollen wir die wirtschaftliche Position unseres Landes im globalen Wettbewerb stärken, neue Arbeitsplätze schaffen und unseren Lebensstandard sichern und ausbauen. Zweitens müssen wir unser gesamtes Handeln darauf ausrichten, das Leben auf unserem Planeten auch für kommende Generationen lebenswert zu erhalten. Mit einer zukunftsorientierten Bildungs- und Forschungspolitik nehmen wir diese Herausforderungen an. Dabei setzen wir auf das Wissen, das Können und die Kreativität der Menschen in unserem Land. Wir setzen auf die bestmögliche Bildung für alle, auf ein Bildungssystem, das die Fähigkeiten des Einzelnen fördert und nicht nach seiner ethnischen oder sozialen Herkunft fragt. Forschungsergebnisse müssen den Menschen und der Gesellschaft unmittelbar zugute kommen und einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Wir haben seit 1998 die Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung um mehr als 20 % erhöht. Wir werden diesen Kurs mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ fortsetzen.

Deutschland muss im Bildungsbereich weltweit einen Spitzenplatz einnehmen. Dazu brauchen wir weitere materielle Anstrengungen im Bildungsbereich und länderübergreifende Strukturreformen unseres Bildungssystems in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Chancengleichheit stärken und Leistung fördern sind dabei unsere Leitprinzipien.

Zukunft Bildung

Wir stellen mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Zeitraum von 2003 bis 2007 vier Milliarden € für die Einrichtung von Ganztagschulen zur Verfügung. Gefördert werden Ganztagschulen auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes für den Ganztagesbetrieb.

Alle Kinder in Deutschland müssen unabhängig vom Wohnort ihrer Eltern gleiche Chancen haben. Dazu brauchen wir zügig nationale Bildungsstandards. Deren Einhaltung soll durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung (Evaluationsagentur) überprüft werden. Den Bildungseinrichtungen soll dabei mehr Bildungsautonomie gewährt werden.

Wir wollen gemeinsam mit den Ländern eine unabhängige international besetzte Expertenkommission einrichten, die Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens erarbeiten und alle 2 Jahre einen nationalen Bildungsbericht vorlegen soll.

Wir wollen mit den Ländern eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Unterrichts verabreden, insbesondere zur Förderung der Sprach-, Lese- und Schreibkompetenz, der mathematisch-naturwissenschaft-

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

lichen Kompetenz und zur besseren Förderung von Migrantinnen und Migranten. Alle Kinder in Deutschland müssen vor der Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Wir wollen die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulen stärken und dazu auch ein Modellprojekt für die Lehrerbildung auflegen.

Die Bundesregierung wird die Bildungsforschung weiter ausbauen und eine Stiftung „Bildung und Erziehung“ als Grundlage für einen breiten bildungspolitischen Dialog einrichten, die auch bundesweit innovative Programme, Initiativen und Projekte fördern soll.

Wir werden die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine stärkere Flexibilisierung der Lehrerbildung schaffen.

Ausbildung für alle Jugendlichen und Qualität der beruflichen Ausbildung stärken

Eine gute und qualifizierte Berufsausbildung ist ein Kernstück jeder modernen Bildungspolitik und eine wichtige Form der Zukunftsvorsorge. Jeder junge Mensch, der will und kann, soll eine Berufsausbildung erhalten. Dabei kommt der Wirtschaft – auch in ihrem eigenen Interesse – eine besondere Verantwortung zu.

Die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots für alle Jugendlichen hat für uns Priorität. Die Modernisierung der Berufsbilder und Schaffung neuer Berufe wird zusammen mit den Sozialpartnern entschlossen fortgesetzt.

Unser Anliegen ist es, den Anteil von Frauen in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen deutlich zu steigern.

Um sowohl den leistungsstarken Jugendlichen als auch den Jugendlichen mit schlechten Startchancen eine zukunftsorientierte Berufsausbildung zu ermöglichen, werden wir die Rahmenbedingungen verbessern.

Das Berufsbildungsgesetz wird mit dem Ziel novelliert, die duale Ausbildung zu stärken, mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen zu schaffen, die berufliche Bildung weiter zu internationalisieren, das Prüfungswesen zu modernisieren und den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern.

Wir wollen durch flexibel gestaltete Ausbildungsordnungen und Zusatzqualifikationen die berufliche Aus- und Weiterbildung besser miteinander verknüpfen. Ein Modell dafür ist das IT-Weiterbildungssystem. Wir streben entsprechende Vereinbarungen in anderen Branchen an.

Wir wollen Jugendlichen mit schlechteren Startchancen den Einstieg in den Beruf erleichtern, indem wir ein System von Qualifikationsbausteinen einführen. Jede Qualifikation, die nach einem Abschnitt der Ausbildung erreicht wird, wird zertifiziert und ist zugleich Element für den künftigen Erwerb eines vollen Berufsabschlusses.

Die Maßnahmen für Jugendliche mit schlechteren Startchancen, junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung, gering Qualifizierte und Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen werden bedarfs- und zielgerecht weiterentwickelt. Die Förderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund werden wir verstärken, damit eine bessere Integration in die Gesellschaft gelingt.

Unser Ziel ist: Kein junger Mensch darf nach der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens von Wirtschaft, Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung und der Schulen.

Qualitätsoffensive berufliche Weiterbildung

Eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium reichen heute für ein ganzes Berufsleben nicht mehr aus. Nur wer die Möglichkeit hat, seine Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern, kann

seine Beschäftigungschancen auf Dauer sichern und sich neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erschließen.

Die „Stiftung Bildungstest“ werden wir weiter ausbauen. Wir starten die Initiative zum Aufbau eines bundesweiten Zertifizierungssystems für die berufliche Weiterbildung.

Wir werden die Vorschläge der Expertenkommission „Finanzierung lebenslanges Lernen“ nutzen, um die Weiterbildungslandschaft zielgerecht weiterzuentwickeln und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Hierzu gehören auch verbesserte Angebote zur Bildungsberatung, um jeden Einzelnen optimal auf dem Bildungsweg zu unterstützen.

Attraktive Hochschulen

Die Hochschule des 21. Jahrhunderts steht im globalen Wettbewerb. Sie muss junge Menschen auf hohem Niveau schnell, praxisorientiert und international ausbilden. Und sie muss Raum für Exzellenz und Innovation bieten. Unser Ziel ist es, mindestens 40 % eines Jahrgangs die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu ermöglichen.

Wir werden den Ländern einen „Pakt für die Hochschulen“ anbieten. Kernpunkte sind dabei die Erhöhung der Qualität des Studiums, die Einführung eines gestuften Systems von Studienabschlüssen, die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen, die Schaffung eines geschlossenen Systems der Nachwuchsförderung und eine stärkere internationale Ausrichtung unserer Hochschulen.

Wir werden uns durch die weitere Verbesserung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen dafür einsetzen, dass der Studienstandort Deutschland für ausländische Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver wird. Auf europäischer Ebene streben wir die Ausweitung der Mobilitätsprogramme (Sokrates, Leonardo) für Studierende an. Es bedarf im Rahmen der Wohnungsbauförderung des Bundes neuer Anstrengungen, um das Wohnraumproblem für ausländische Studierende zu verringern und die Möglichkeit des Arbeitsrechtes auszuweiten.

Im Rahmen der internationalen Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die Struktur des öffentlich finanzierten Hochschulwesens in Deutschland im Grundsatz weiter bestehen kann und die Einhaltung von Qualitätsstandards auch für private Bildungsangebote verpflichtend gemacht wird.

Wir werden in dieser Legislaturperiode die Initiative dazu ergreifen, dass alle deutschen Hochschulen in ihren spezifischen Stärken evaluiert werden und ein Leistungsvergleich (Ranking) der deutschen Hochschulen in Lehre und Forschung erstellt wird.

Frauen sollen in Lehre und Forschung bessere Chancen erhalten. Wir wollen den Frauenanteil bei den Hochschullehrkräften und in den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen deutlich steigern und auf eine familienfreundliche Gestaltung der Hochschulen drängen. Wir setzen uns für die Ausweitung des Angebotes von Frauenstudiengängen und von Frauen- und Genderforschung an den Hochschulen ein. Die Etablierung eines bundesweiten Netzwerkes für internationale Frauenstudiengänge werden wir fördern.

Mit einem Wissenschaftstarifvertrag für Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir den besonderen Bedingungen in Wissenschaft und Forschung Rechnung tragen und Mobilitätshemmnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abbauen. Unser Ziel ist die zügige Schaffung von Bedingungen, die den Realitäten des hochdynamischen Arbeitsmarktes in Wissenschaft und Forschung gerecht werden.

Die Reform der Ausbildungsfinanzierung (BAföG) und die Einführung von Bildungskrediten haben zu einer Verbesserung der studentischen Lebenssituation geführt. Wir wollen diese Instrumente weiterentwickeln.

FORSCHUNG, INNOVATION, NACHHALTIGKEIT

Wissenschaft ist für die Fortschritte der Zivilisation ebenso mitverantwortlich wie für die Risiken und Bedrohungen, die aus wissenschaftlich begründeten Eingriffen in gesellschaftliche und ökologische Prozesse folgen. Die Herausforderung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung besteht darin, Forschung und Wissen über Umwelt, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik in einen produktiven Zusammenhang zu bringen und für gesellschaftliche Handlungsstrategien nutzbar zu machen.

Der Forschungsstandort Deutschland ist seit 1998 deutlich gestärkt worden: Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um weltweite Spitzenleistungen in der Forschung zu ermöglichen. Es gilt, Innovationen in Deutschland zu fördern, die Grundlagenforschung zu stärken und durch Beiträge von Wissenschaft und Forschung die Entwicklung einer nachhaltig zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland voran zu bringen. Unser Ziel ist, dass der Anteil der öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts steigt.

Schlüsseltechnologien für neue Arbeitsplätze

Wir werden die Förderung von Schlüsseltechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Nanotechnologie, Optische Technologien sowie Umwelt- und Energietechnologien weiter vorantreiben. Damit schaffen wir eine Basis für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und für Märkte und Arbeitsplätze von morgen.

Wir werden die Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen verstärken und ihre Einbeziehung in den Aufbau von EU-weiten Exzellenzzentren unterstützen.

Der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zur öffentlichen Forschungsförderung wird gezielt verbessert. Antrags- und Bewilligungsverfahren sollen weiter vereinfacht werden. Information und Beratung werden durch eine spezielle Beratungsstelle weiter ausgebaut. Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus sollen vereinfacht, ihre Wachstumsfinanzierung durch geeignete Rahmenbedingungen erleichtert werden.

Forschung für den Menschen

Die Forschung muss in Zukunft größere Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Fragen und zur Entwicklung von Strukturen einer nachhaltig zukunftsfähigen Gesellschaft leisten. Sie muss Orientierungswissen im raschen gesellschaftlichen Wandel erarbeiten und Menschen in die Lage versetzen, sich ihr Urteil über Chancen und Risiken wissenschaftlicher Ergebnisse und technischer Entwicklungen zu bilden.

Die Umwelt- und Energieforschung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und zur ökologischen Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Zur Stärkung einer nachhaltigen Energieversorgung in Deutschland werden wir ein Energieforschungsprogramm erarbeiten, in dem Erneuerbare Energien und Energieeinsparung Priorität haben. Dies gilt auch für zusätzliche Investitionsprogramme. Dabei wollen wir auch die institutionelle Struktur für die Bioenergieforschung stärken. Um auf europäischer Ebene eine Umorientierung in der Energieforschung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Beendigung der Sonderstellung des EURATOM-Vertrages im Rahmen der nächsten Reform des EU-Vertragswerkes ein.

Neue produktionsorientierte Technologien und Verfahren, die an den Ursachen der Umweltzerstörung ansetzen, und die Erarbeitung umweltfreundlicher Lösungen für Mobilität und Verkehr werden besonders gefördert.

Im Bereich der Gesundheitsforschung werden wir die Entwicklung neuer Arzneimittel und Therapieansätze fördern, die klinische Forschung als integralen Bestandteil des gesundheitlichen Versorgungs-

systems stärken und neue Aktivitäten auf den Gebieten der Altersforschung und Präventionsforschung ergreifen. Dabei werden wir Fragen der Frauengesundheit ein besonderes Gewicht beimessen.

Für die Geistes- und Sozialwissenschaften werden wir ein neues Förderkonzept entwickeln, um Innovationen und die Interdisziplinarität der Forschung zu fördern und ihren Beitrag zum Diskurs über wichtige gesellschaftliche Fragen zu stärken.

Die Finanzierung der Deutschen Stiftung Friedensforschung soll gestärkt und dauerhaft gesichert werden. Auf europäischer Ebene werden wir uns um die Integration von Themen der Friedens- und Konfliktforschung, die für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik von Bedeutung sind, in die Forschungsrahmenprogramme bemühen.

Forschung und Gesellschaft

Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft kommt der gegenseitigen Verständigung von Wissenschaft und Öffentlichkeit und der Erarbeitung von Maßstäben für einen verantwortlichen Umgang mit Wissenschaftsdisziplinen und Technologien große Bedeutung zu. Fragen des Schutzes von Mensch und Umwelt und einer möglichen Gefährdung der Menschenwürde sowie von Freiheitsrechten des Einzelnen haben besonderes Gewicht.

Wir werden deshalb den gesellschaftlichen Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit stärken und unsere aktive Mitarbeit in der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ fortsetzen.

Wegen der möglichen weit reichenden Ausweitung der Gentechnik bzw. der Biomedizin müssen in diesen Bereichen Sicherheitsfragen und Folgewirkungen intensiv untersucht und Grenzen gesetzt werden. Wir werden den Umgang mit genetischen Untersuchungen in einem Gentestgesetz regeln, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, das Recht auf Nichtwissen zu gewährleisten, sie vor genetischer Diskriminierung zu bewahren sowie klare Grenzen für die Weitergabe genetischer Daten an Dritte (z. B. Arbeitgeber und Versicherungen) zu ziehen.

Wir werden den mit der deutsch-französischen VN-Initiative gegen das reproduktive Klonen begonnenen Prozess für europäische und weltweite Vereinbarungen auf dem Gebiet der Biomedizin verstärken mit dem langfristigen Ziel einer VN-Konvention zu ethischen Fragen der Biomedizin.

V. ÖKOLOGISCHE MODERNISIERUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bestimmt unser Regierungshandeln. Nachhaltige Entwicklung ist zentrales Ziel unserer Reformpolitik. Wir wollen sie in einem intensiven Dialog mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen weiter konkretisieren. Die Bundesregierung wird erstmals im Frühjahr 2004 und danach regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Darüber hinaus werden wir für die in der Strategie bereits perspektivisch angelegten Schwerpunktfelder konkrete Ziele und Maßnahmen entwickeln. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird der Deutsche Bundestag in geeigneter Weise parlamentarisch begleiten.

Öko-Effizienz – die Jobmaschine von morgen

Mit der Politik der ökologischen Modernisierung führen wir Arbeit und Umwelt zusammen. Dadurch wird eine Steigerung der Öko-Effizienz, eine Kostenentlastung bei den Unternehmen und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Gleichzeitig werden mehr Arbeitsplätze geschaffen und die Umwelt geschützt.

Der heutige Material- und Energieeinsatz ist in diesem Umfang nicht notwendig. Durch eine Effizienzrevolution beim Einsatz von Energie, Rohstoffen und Material wird eine Produktivitätssteigerung möglich, die die starke Exportstellung der Bundesrepublik ausbaut.

Mehr Öko-Effizienz stärkt vor allem den Mittelstand und das Handwerk, entlastet die öffentlichen Haushalte, ermöglicht eine höhere Umweltqualität und schafft in großem Umfang mehr Beschäftigung durch eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Dafür werden wir Netzwerke aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft fördern, die systematisch die Voraussetzungen für eine derartige Innovationsstrategie verwirklichen.

Internationale Umweltpolitik

Die Bundesrepublik unterstreicht nachdrücklich die Verpflichtungen, die sie beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eingegangen ist.

Der Zugang zum elementaren Lebensmittel Wasser muss verbessert werden. Deutschland wird in den nächsten Jahren 350 Mio. € bereitstellen, um die Zahl der Menschen zu verringern, die keinen Zugang zu sauberem Wasser und einer angemessenen Abwasserbehandlung haben.

Zur Bekämpfung von Armut ist der Zugang zu Energie eine Voraussetzung. Hierbei spielen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung wird in den nächsten 5 Jahren den Entwicklungsländern 500 Millionen € zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und weitere 500 Millionen € zur Steigerung der Energieeffizienz bereitstellen.

Deutschland wird im Jahr 2003 zu einer internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien einladen und an der Schaffung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien arbeiten.

Die Bundesregierung setzt sich für die Aufnahme verbindlicher Sozial- und Umweltstandards in der WTO und für eine Fortentwicklung der UNEP zu einer Weltumweltorganisation ein. Sie wird die Initiativen für eine international koordinierte Einführung von Entgelten auf die Nutzung von Luftraum und Weltmeeren unterstützen. Wir werden uns an der Entwicklung einer internationalen Strategie zur Minimierung der negativen Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Natur beteiligen.

Klimaschutz

Deutschland wird seine Vorreiterrolle beim internationalen Klimaschutz weiter offensiv wahrnehmen. Wir werden vorschlagen, dass die EU sich im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls bereit erklärt, ihre Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um 30 % (gegenüber dem Basisjahr 1990) zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland einen Beitrag von minus 40 % anstreben.

Wir bekräftigen das nationale Klimaschutzprogramm von 2000 mit seinen sektoralen Ansätzen. Wir werden es entsprechend dem Kyoto-Protokoll und einer solchen EU-Lastenverteilung fortschreiben.

Die Bundesregierung unterstützt die Einführung eines Emissionshandelssystems in Europa; dies auch in Ansehung der Spitzenstellung Deutschlands beim Klimaschutz. Die im Rahmen der europäischen Lastenverteilung für den Zeitraum von 2008 bis 2012 übernommene Verpflichtung ist nahezu erfüllt. Dazu leisten vor allem die Vereinbarungen der Bundesregierung mit der Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag. Deshalb legen wir Wert darauf, dass eine europäische Richtlinie über den Emissionshandel die Selbstverpflichtungen nicht gefährdet. Vor diesem Hintergrund muss eine europäische Richtlinie folgende wesentliche Anliegen berücksichtigen:

- Die seit 1990 ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgase müssen bei der Zuteilung der Emissionsrechte voll berücksichtigt werden.
- Die Emissionsrechte sollen dauerhaft kostenlos zugeteilt werden.
- Der Emissionshandel soll mit den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls kompatibel sein.
- Zur Einbeziehung der Selbstverpflichtungen zu entwickelnde Lösungen – z. B. gesetzlich geregelte Pool-Lösungen – müssen praktikabel sein.

Fortsetzen der Energiewende

Klimaschutz und Energiewende stellen nicht nur ein Plus für die Umwelt dar. Hier sind in den vergangenen Jahren Zehntausende neuer Arbeitsplätze entstanden. Umwelt schafft Arbeit. Dieses wollen wir fortsetzen und verstärken.

Zur Fortentwicklung der Energieeinsparung im Gebäudebereich werden

- ein Förderprogramm zur Errichtung von Passivhäusern mit 30.000 Wohneinheiten und
- ein Anschlussprogramm zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes aufgelegt, das an Stelle von zinsvergünstigten Krediten Zuschüsse oder Sonderabschreibungen beinhaltet.

Das EEG und die Förderpolitik werden mit dem Ziel weiterentwickelt, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung und am Primärenergieverbrauch bis spätestens zum Jahr 2010 (gegenüber dem Basisjahr 2000) zu verdoppeln.

Die Bundesregierung wird den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Marktdurchbruch der Brennstoffzelle sowie der dezentralen Blockheizkraftwerke gemäß dem in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und der Vereinbarung mit der Industrie zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vorantreiben.

Im Offshore-Bereich sollen bis 2006 Windenergieanlagen mit mindestens 500 Megawatt Leistung und bis 2010 mit 3000 Megawatt installiert werden. Die zeitliche Befristung der Förderung im EEG wird an diese Ziele angepasst.

Die Bundesregierung wird das EEG überprüfen und dabei die Förderhöhe technologiebezogen degressiv anpassen.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Wir wollen den energierechtlichen Ordnungsrahmen fortentwickeln und die bereits vorliegende Energierechtsnovelle umgehend unverändert erneut in den Bundestag einbringen. Für den Fall, dass für die 2003 auslaufende Verbändevereinbarung Gas keine akzeptable Anschlussregelung gefunden wird, wird die Bundesregierung eine Netzzugangsverordnung auf den Weg bringen.

Bei der Erzeugung von Wärme durch Erneuerbare Energien wird für eine Verstärkung des Rahmens der Förderung Sorge getragen. Ziel ist es, die Fläche an Sonnenkollektoren in den nächsten vier Jahren zu verdoppeln.

Die Bundesregierung wird die Exportinitiative Erneuerbare Energien fortsetzen und verstärken.

Ausstieg aus der Atomenergie

Mit der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 haben sich die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen darauf verständigt, die künftige Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke zu befristen und für die verbleibende Nutzungsdauer den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke wie auch deren Entsorgung zu gewährleisten.

Die Vereinbarung wird nach Geist und Inhalt konsequent umgesetzt. Dies gilt auch für die Positionierung der Bundesregierung in internationalen Gremien und für Vorhaben der Europäischen Kommission.

Nach der endgültigen Stilllegung des AKW Mülheim-Kärlich in 2002 wird in 2003 das AKW Stade vom Netz gehen.

Entsprechend der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen und den Festlegungen der Umweltministerkonferenz wird für bestehende Anlagen ein umfassendes Sicherheitsmanagement eingeführt. Die Forschung zur Erhöhung der Sicherheit vorhandener Reaktoren wird unterstützt.

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Transportverbots zu den Wiederaufarbeitungsanlagen am 1.7.2005 sollen alle erforderlichen dezentralen Zwischenlager an den AKW-Standorten betriebsbereit sein, um innerdeutsche Atomtransporte zu vermeiden.

Nach Abschluss der Arbeiten des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlager“ wird die Bundesregierung dem Bundestag einen Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und dem Auswahlverfahren für den Standort eines Endlagers entsprechend der Koalitionsvereinbarung von 1998 unterbreiten. Zur Frage der Finanzierung der Erkundungsarbeiten strebt die Bundesregierung eine Verständigung mit den Energieversorgungsunternehmen an, die deren Verantwortung als Abfallverursacher gerecht wird. Zuständigkeits- und Verfahrensfragen, einschließlich der Standortentscheidung für ein Endlager, werden gesetzlich geregelt.

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission, in einer erweiterten Europäischen Union einheitliche Mindeststandards für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken festzulegen.

Verträge mit anderen Staaten, die der Förderung der Kernenergie dienen, werden mit dem Ziel überprüft, ob sie aufzuheben oder anzupassen sind.

Die staatliche Förderung der Entwicklung von nuklearen Techniken zur Stromerzeugung wird beendet.

Effizienzsteigerung beim Umweltrecht

Eine Straffung des zersplitterten Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch und eine damit einhergehende Entbürokratisierung erfordert eine einheitliche Bundeskompetenz im Umweltschutz. Wir werden daher eine Initiative für eine entsprechende Verfassungsänderung beim Wasserrecht starten. Damit wird der Schutz der Umwelt effektiver gewährleistet und das Umweltrecht praktikabler und transparenter gestaltet. Die Aarhus-Konvention, die den Zugang zu Umweltdaten festlegt, wird zügig ratifiziert.

Moderne Abfallwirtschaft

Im Zentrum unserer Abfallpolitik steht die Produktverantwortung. Mit ihr wollen wir erreichen, dass bereits in der Produktionsphase die Voraussetzungen für eine effektive und umweltverträgliche Abfallvermeidung und -verwertung geschaffen werden. Stoffkreisläufe wollen wir schließen. Mit der Ablagerungs-, der Gewerbeabfall-, der Altholz- und der Bergversatzverordnung haben wir ökologische Standards für eine umweltverträgliche Verwertung geschaffen und Schlupflöcher für Billigentsorgungen geschlossen. Diese Politik wollen wir konsequent fortsetzen.

Die Emissionsstandards für die Mitverbrennung von Abfällen in Industrieanlagen werden wir verschärfen.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das Dosenpfand pünktlich zum 1. Januar 2003 einzuführen.

Zum Schutz von Boden, Luft und Wasser dürfen ab 2005 nur noch vorbehandelte Siedlungsabfälle abgelagert werden. Die Kommunen sind aufgefordert, die erforderlichen Anlagen zügig bereitzustellen. Die vom Bundesrat mitbeschlossene Frist 2005 wird nicht verändert.

Gewässer- und Naturschutz

Auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wird die Schiffbarkeit ohne den Bau weiterer Staustufen verbessert. Staustufen an der Saale werden nicht gebaut. Die Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen auf der Elbe werden nicht umgesetzt.

Zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird das „5-Punkte-Programm“ der Bundesregierung zur Flusskonferenz vom 15. September 2002 zügig realisiert. Entscheidend kommt es darauf an, in den verschiedenen Flusskommissionen die länderübergreifenden Aktionspläne zügig fertig zu stellen und umzusetzen. Der Bund wird mit den Ländern unverzüglich Gespräche darüber aufnehmen, wie die bestehenden Vollzugsdefizite beseitigt werden können. Zur Herstellung einheitlicher Standards beim Hochwasserschutz und zur Regelung eines Interessenausgleichs zwischen Ober- und Unterliegern ist es erforderlich, die grundgesetzlichen Kompetenzen des Bundes im Bereich des Hochwasserschutzes zu stärken.

Zum Erhalt der hohen Qualität der Trinkwasserversorgung bleibt die Wasserversorgung eine kommunale Aufgabe.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist national und international ein wichtiges Anliegen. Wir werden den Naturschutz weiter stärken. Die Bundesregierung wird mindestens einmal in der Wahlperiode einen Bericht zur Lage der Natur vorlegen, der ausführlich über die Entwicklung in den einzelnen Bereichen informiert.

Die Bundesregierung wird in Nord- und Ostsee Meeresschutzgebiete ausweisen.

Der Aufbau des Nationalen Naturschutzes, dessen Grundlage die Übertragung von 100.000 Hektar ökologisch wertvoller Flächen in den neuen Bundesländern ist, wird fortgesetzt. Beim Verkauf von Naturschutzflächen im Besitz des Bundes wollen wir diese zuerst den Naturschutzbehörden der Länder beziehungsweise Naturschutzverbänden zum Kauf anbieten.

Die Bundesregierung wird eine Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gemäß den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln.

Die Waldflächen des Bundes werden in Zukunft nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung unterhalten und nach FSC-Qualitätskriterien zertifiziert. Tropenholz wird im Bereich des Bundes nur noch aus FSC-zertifizierten Beständen beschafft. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die gesamte Holzbeschaffung auf diesen Standard umgestellt.

Umwelt und Gesundheit

Das Aktionsprogramm „Umwelt und Gesundheit“ wird konkretisiert und fortentwickelt. Kinder und Jugendliche sollen als Zielgruppe in den Mittelpunkt des Aktionsprogramms gerückt werden. Insbesondere soll durch gezielte Aufklärung bereits im Kindesalter die Grundlage für eine selbstständige und ausgewogene Einschätzung von Gesundheitsrisiken (z. B. Umweltrisiken, Fehlernährung und Lärm) gelegt werden.

Lärm ist eine wachsende Belastung für viele Menschen. Wir wollen nachdrücklich zu einer Minderung dieser Belastung beitragen. Hierfür soll die EU-Richtlinie zum Umgebungslärm handlungsorientiert umgesetzt werden.

Mit der Vergabe des „Blauen Engel“ für strahlungsarme Mobiltelefone wird den Kunden eine Entscheidungshilfe beim Kauf geboten. Die jährlichen Haushaltsmittel für die Erforschung der Wirkung von elektromagnetischen Feldern werden deutlich erhöht; im Zeitraum 2002 bis 2005 werden mehr als 8,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes beim Ausbau der Mobilfunknetze wird auf der Grundlage eines unabhängigen jährlichen Gutachtens überprüft.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird die Daten von Sendeanlagen über eine zentrale Datenbank der Öffentlichkeit verfügbar machen.

Bodenschutz

Der Einsatz von Düngemitteln (z. B. Klärschlamm, Gülle und Mineraldünger) bei der Produktion von Nahrungsmitteln darf nicht zu einer schleichenden Anreicherung von Schadstoffen in den landwirtschaftlichen Böden führen. Es werden geeignete Grenzwerte eingeführt, um die Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln auf sauberen Böden auf Dauer zu gewährleisten. Darüber hinaus werden wir zum Schutz des Bodens eine Konzeption vorlegen, die insbesondere darauf abzielt, Bodenerosionen und weitere Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Chemikalienpolitik

Mit dem im Februar 2001 vorgelegten Weißbuch hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine umfassende Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik präsentiert, der das übergreifende Ziel der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Wir sehen im Weißbuch eine insgesamt tragfähige Grundlage und werden die Fortentwicklung des europäischen Chemikalienrechts auf der Grundlage der „Gemeinsamen Position der Bundesregierung, des VCI und der IG BCE“ vom März 2002 konstruktiv unterstützen.

MOBILITÄT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Wir verfolgen das Leitbild einer nachhaltigen Mobilität, wie es die Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt hat. Mit den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und mit wichtigen Grundsatzentscheidungen für ein integriertes Verkehrssystem hat die Bundesregierung die Weichen richtig gestellt. Wir wollen darauf aufbauen und die Wege für eine nachhaltige Mobilität im 21. Jahrhundert bauen. Das Verkehrssystem wollen wir insgesamt umweltfreundlicher gestalten und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verkehrsinvestitionen

Das starke Verkehrswachstum als Folge des Wirtschaftswachstums, der Globalisierung der Märkte, der Integration Europas, der Ausweitung des Handels mit Osteuropa, aber auch veränderter Produktions- und Kostenstrukturen stellt uns vor große Herausforderungen. Deshalb werden wir die Investitionen des Bundes in Straße, Schiene und Wasserstraße auf dem erreichten hohen Niveau beschäftigungswirksam fortsetzen. Dabei werden wir Schiene und Straße unter Einbeziehung der LKW-Maut, der kontinuierlich erhöhten Regionalisierungsmittel und der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gleichwertig berücksichtigen.

Mit einem 90-Milliarden-„Zukunftsprogramm Mobilität“ werden wir die Steigerung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bei allen Bundesverkehrswegen verstetigen. Das Programm wird 2003 auf Grundlage des neuen Bundesverkehrswegeplans erarbeitet. Die Investitionen werden noch vor Ende des Jahrzehnts umgesetzt.

Mit dem Investitionsprogramm werden fünf Schwerpunkte festgelegt:

- Orientierung des Investitionsprogramms an der gezielten Engpassbeseitigung sowie der notwendigen Sanierung des bestehenden Bestandes des Straßen- und Schienennetzes, um es damit leistungsfähiger und sicherer zu machen. Die Funktionsfähigkeit der Wasserstraßen wollen wir ökologisch behutsam sicherstellen.
- Beschleunigter Ausbau von Ortsumgehungen, die zur Erhöhung der Lebensqualität und Sicherheit der Bewohner und zur Entlastung der Ortskerne führen.
- Stärkung des maritimen Standorts Deutschland durch gezielten Ausbau der Hinterlandanbindungen und Verbindung mit den Wirtschaftszentren in Deutschland.
- Integrierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern.
- Für die finanzielle Unterstützung für den Bau von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnologie stehen auch weiterhin Bundesmittel in einer zugesagten Gesamthöhe bis zu 2,3 Mrd. € zur Verfügung.

Die LKW-Maut werden wir wie beschlossen 2003 einführen, um Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße zu verlagern, die Umwelt zu entlasten und Staus zu verhindern. Die Einnahmen aus der LKW-Maut werden überwiegend in die Verkehrsinfrastruktur reinvestiert. Mit der Gründung einer Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft werden die Einnahmen für verkehrsträgerübergreifende Infrastrukturprogramme verwendet sowie die Umsetzung von Betreibermodellen unterstützt.

Die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans wird zügig abgeschlossen. Dabei sind die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Ergebnisse aus Umweltrisikoeinschätzung, Raumwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie Finanzierbarkeit in einem gegenseitigen Abwägungsprozess im Sinne nachhaltiger Mobilität integraler Bestandteil der Erarbeitung.

Die Befahrbarkeit der Flüsse sollte durch die Entwicklung flussangepasster Binnenschiffe verbessert werden. Auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wird die Schiffbarkeit ohne den Bau weiterer Staustufen verbessert. Staustufen an der Saale werden nicht gebaut. Die Ausbaumaßnahmen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen auf der Elbe werden nicht umgesetzt.

Die untere Havel wird vor 2006 aus dem Netz der Bundeswasserstraßen herausgenommen, indem das Verfahren zur Renaturierung der unteren Havel mit den betroffenen Ländern beschleunigt durchgeführt wird. Die Bundesregierung wird nach dem 5-Punkte-Programm Nutzungskonzepte der Flussgebiete in Abstimmung mit den Hochwasserschutzkonzepten erarbeiten.

Innovationen für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft

Gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir die Mobilitätsoffensive fortsetzen und intelligente Lösungen für eine mobile Zukunft entwickeln.

Die Preise der Mobilität sollten sich nach den verursachten Kosten richten. Wir unterstützen die EU in ihrem Bemühen im Hinblick auf die Preise der Mobilität auch externe Kosten einzubeziehen und hierbei eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Ungleichgewichte bei der Kostenanlastung auf die Verkehrsträger werden wir abbauen. Der Abbau fiskalischer Belastungsunterschiede innerhalb der EU – auch unter Nutzung nationaler Spielräume – muss fortgesetzt werden. Dies schließt den konsequenten Abbau aller europäisch nicht harmonisierter Subventionen innerhalb der einzelnen Verkehrszweige ein.

Mehr Öffentlicher Verkehr, stärkere Schiene

Wir setzen auf den Erfolg des neuen Tarifsystems bei der Deutschen Bahn und planen ab 2005 zur weiteren Erhöhung der Attraktivität – insbesondere für Familien – den Mehrwertsteuersatz für den Schienenpersonenfernverkehr auf 7 % zu reduzieren.

Den Güterverkehr auf der Schiene wollen wir bis 2015 verdoppeln. Hierfür werden wir mit der Umsetzung des Konzeptes „Netz 21“ und mit einer verbesserten Hinterlandanbindung der deutschen Häfen notwendige Voraussetzungen schaffen und die Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen fördern. Der Kombinierte Verkehr wird gezielt gefördert. Zur Verkehrsverminderung und Verkehrsverlagerung werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Verantwortung für das Streckennetz verbleibt in öffentlicher Hand.

Um den Schienenverkehr effizienter und auf dem Verkehrsmarkt konkurrenzfähiger zu machen, ist eine entscheidende Voraussetzung, dass der diskriminierungsfreie Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und der einfache Kundenzugang zu Fahrplandaten für alle Wettbewerber sichergestellt wird. Die Ergebnisse der Task-Force „Schiene“ werden konsequent umgesetzt. Wir wollen den wechselseitigen Zugang für Güter- und Personenbahnen zu allen Netzen der EU auf Basis von Diskriminierungsfreiheit und Gegenseitigkeit durchsetzen. Den Abbau von Hemmnissen für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr und die Entbürokratisierung des Eisenbahnrechts werden wir energisch vorantreiben.

Unser Ziel ist ein für die Benutzer attraktives öffentliches Verkehrssystem mit flächendeckendem Angebot, anbieterübergreifender Fahrplanauskunft und einem Ticket von Tür zu Tür. Wettbewerb sorgt für gute Angebote und günstige Preise für den Verkehrskunden. Wir werden im Personenverkehr mit Bus und Bahn einen kontinuierlichen Übergang in den Wettbewerb unter Beachtung ambitionierter und verbindlicher Umwelt-, Sozial- und Qualitätsstandards sicherstellen.

Technische Lösungen zur Bewältigung des Verkehrszuwachses und zur effizienteren Nutzung der Infrastruktur wie auch zur Steigerung von Verkehrssicherheit und Umweltschutz werden wir verstärkt nutzen, wie Systeme der Verkehrstelematik, die Magnetschwebbahntechnologie oder die Satellitennavigation.

Einen erheblichen Anteil der Punkt-zu-Punkt-Verbindungen im innerdeutschen Luftverkehr wollen wir durch attraktive Angebote im Schienenverkehr ersetzen und die Anbindung der zentralen Flughäfen an die Schiene weiter ausbauen.

Güterkraftverkehr

Den in Deutschland erreichten hohen Standard bei den Sozialvorschriften, Sicherheitsstandards und Umweltvorschriften für den Verkehrsbereich wollen wir – auch durch entsprechende Kontrolle und Ahndung – weiter verbessern und wettbewerbsrelevante Ungleichbehandlungen vermeiden. Eine EU-weite und für globale Verkehrsträger internationale Harmonisierung dieser Vorschriften und Standards muss gewährleistet sein. Wir streben bei den Kostenbelastungen im europäischen Wettbewerb eine Harmonisierung an.

Belastung durch Verkehrslärm abbauen

Das Fluglärmgesetz wird mit dem Ziel novelliert, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Lärm deutlich zu verbessern.

Das von uns eingeführte Programm zur Lärmsanierung an Schienenwegen werden wir fortentwickeln und die Verkehrswirtschaft bei ihren Anstrengungen bei der Entwicklung und Anwendung von technologischen Innovationen zur Lärminderung unterstützen. Erstmals werden wir ein Programm zur Lärmsanierung an bestehenden Bundesautobahnen auflegen.

Luftbelastung und CO₂-Emissionen verringern

Die Schadstoffbelastungen durch den Autoverkehr wollen wir weiter verringern, vor allen Dingen beim Dieselruß und bei den Stickoxiden. Dafür ist neben steuerlichen Anreizen vor allem eine Fortentwicklung der europäischen Abgasnormen erforderlich mit dem Ziel der Einführung des Partikelfilters oder vergleichbarer technischer Lösungen. Die Markteinführung von Erdgasfahrzeugen, die heute schon höchste Abgasstandards erfüllen, und die Entwicklung anderer alternativer Antriebssysteme werden wir vorantreiben. Wir unterstützen die Markteinführung von Null-Emissions-Fahrzeugen, wie wir es z. B. mit dem Clean-Energy-Projekt für den Wasserstoffeinsatz begonnen haben.

Die Einführung einer europäischen flugstreckenbezogenen Emissionsabgabe und die weitere Differenzierung von Start- und Landegebühren auch nach Emissionen unterstützen wir nachdrücklich. Im Luftverkehr sind im Rahmen bilateraler Abkommen solche Regulierungen zügig abzubauen, die den Marktzugang hemmen.

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr – Fahrradverkehr

Das Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr wird umgesetzt und weiterentwickelt. Dabei steht im Vordergrund, vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Behinderte und ältere Menschen) und Fußgänger zu schützen und Unfallrisiken junger Fahrer zu reduzieren.

Wir werden mit dem Ziel, den Anteil des Radverkehrs kontinuierlich zu erhöhen, den „Nationalen Radverkehrsplan 2002“ konsequent umsetzen. Der Bund wird die Mittel für seine Radwege auf dem erreichten erhöhten Niveau verstetigen. Die Entwicklung innovativer Verkehrsdienstleistungen werden wir weiter unterstützen.

KONSEQUENTE VERBRAUCHERPOLITIK – GESUNDE LEBENSMITTEL – MODERNE AGRARPOLITIK

Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe

Wir messen dem Verbraucherschutz in allen Politikbereichen einen herausragenden Stellenwert bei. Wir werden die Verbraucherrechte hinsichtlich Sicherheit, Information und Wahlfreiheit in unserer nationalen Politik stärken. Wir werden zugleich darauf hinwirken, dass infolge des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsvorschriften auch EU-weit und international durchgesetzt werden. Die Verbraucher müssen umfassende Informationen erhalten, damit sie Kaufentscheidungen bewusst treffen können und vor missbräuchlichen Praktiken geschützt werden. Wir sehen in einem höheren Verbraucherschutzniveau einen wichtigen Standortvorteil für unsere Wirtschaft.

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Die Koalitionsparteien sorgen daher für eine systematische Einbeziehung der Verbraucherinteressen in alle relevanten Politikbereiche. Der Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen hat absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Grundsätzlich wollen wir mit allen gesellschaftlichen Gruppen dazu beitragen, die Wertschätzung der „Mittel zum Leben“ in ihrer zentralen Bedeutung für Gesundheit und Lebensfreude wieder zu erhöhen. Der „kluge“ Konsum der gut informierten Verbraucherin und des Verbrauchers spielt künftig eine immer wesentlichere Rolle.

Mit der immer weiter fortschreitenden Internationalisierung der Warenströme wird Verbraucherschutz zum wesentlichen Globalisierungsthema. Er soll als „Leitplanke“ im Liberalisierungsgeschehen der globalen Märkte wirken und hat damit eine wesentliche Schutzfunktion.

Beim vorsorgenden Verbraucherschutz geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz, die Verbraucherinformation und den Täuschungsschutz.

Verbraucherkompetenz stärken und Verbraucherschutz ausbauen

Wir werden eine verbraucherpolitische Gesamtstrategie entwickeln und diese konsequent an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten. Wir werden einen „Aktionsplan Verbraucherschutz“ erarbeiten und beginnend ab 2004 in einem „Fortschrittsbericht Verbraucherschutz“ über die Umsetzung Auskunft geben.

Mit einem Verbraucherinformationsgesetz werden wir die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behörden und Anbietern nachhaltig verbessern. Bei der Ausgestaltung sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Wirtschaft und effektive Selbstverpflichtungen sowie der Datenschutz zu berücksichtigen.

Es soll ein neuer Schwerpunkt „Verbraucherschutz in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft“ geschaffen werden. Verbraucher sollen vor Fehlinformationen über Produkte, Verträge und Dienstleistungen geschützt werden und ggf. Schadenersatzansprüche erhalten. Deshalb treten wir ein für mehr Verbraucherschutz beim Eigenheimkauf und -bau, erweiterte Kennzeichnung für Produkte und Dienstleistungen, eine verbraucherfreundliche Gestaltung des Telekommunikationsrechts, eine Reform des Versicherungsvertragsgesetzes, Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung sowie aussagekräftige Informationen und die Verbesserung der Beratungspflicht vor allem bei Finanzdienstleistungen. Angesichts gestiegener Insolvenzrisiken bei Anbietern von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt sollen neben einer effektiven Aufsicht auch andere Sicherungsinstrumente (z. B. Einrichtung von Sicherungsfonds) treten.

Die verbraucherrelevante Forschung soll ausgebaut werden. Die Ressortforschung wird auf verbraucherrelevante Fragen ausgeweitet, an die neuen Anforderungen der Agrarpolitik konzeptionell angepasst und effizienter organisiert. Besonders die Auswirkungen von Stoffen in Lebensmitteln auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sollen verstärkt untersucht werden.

Unabhängige Verbraucherberatung und die Stiftung Warentest stellen wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger insbesondere bezüglich der Alltagsgeschäfte zur Verfügung. Die Stiftung soll gestärkt werden.

Gesunde Ernährung und sichere Lebensmittel

Gesunde Ernährung ist zentral für individuelle Lebensqualität und beste Voraussetzung für Leistungsfähigkeit von Kindesbeinen an bis in das hohe Alter. Wir wollen die steigende Zahl an ernährungsbedingten Krankheiten senken. Besonders Kinder sind immer öfter von chronischen Krankheiten betroffen. Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir auf die ausgewogene und gesunde Ernährung von älteren Menschen legen, um Wohlbefinden und Gesundheit bis ins hohe Alter zu fördern. Wir wollen daher in zielgruppenorientierten Kampagnen besonders für Kinder und ältere Menschen über eine altersgemäße gesunde Ernährung aufklären. Ein Modellvorhaben Ernährung als Lehrfach in Schule und Hochschule werden wir unterstützen.

Auch die Lebensmittelsicherheit muss weiterhin nachhaltig verbessert werden. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren durch mikrobielle Verunreinigungen und

Rückstände von Tierarzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln und Mykotoxinen und sonstigen Kontaminanten hat hohe Priorität. Dabei spielen die Futtermittel als wesentliches Glied in der Lebensmittelproduktionskette eine entscheidende Rolle.

Wir setzen uns für durchgehende Sicherungssysteme in der gesamten Produktionskette ein, damit Deutschland seine Spitzenstellung bei der Herstellung gesunder Lebensmittel weiter ausbauen kann.

Wir werden das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung zu wirksamen Einrichtungen ausbauen.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln soll hinsichtlich Herkunft, Herstellungsbedingungen und Inhaltsstoffen novelliert werden.

Bei der Umsetzung der EU-Basisverordnung 178/2002 für Lebensmittel und Futtermittel hat für uns ein neues Lebensmittelgesetzbuch Priorität. Des Weiteren wollen wir Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausweitung der Antibiotikaresistenz sowie die Kontrolle importierter Lebensmittel durch ein risikoorientiertes Überwachungskonzept vorantreiben.

Im Lichte der Globalisierung des Lebensmittelhandels, des neuen integrierten Ansatzes „vom Acker bis zum Teller“, der Rückverfolgbarkeit und der notwendigen Verzahnung von Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle ist es notwendig, neue Strategien zur Erhöhung der Schlagkraft der Lebensmittelüberwachung zu erarbeiten und umzusetzen. Das Futtermittelrecht muss verbessert und es müssen ausreichende Haftungsregelungen für gewerbliche Futtermittelhersteller eingeführt werden.

Grüne Gentechnik: Wahlfreiheit herstellen

Wir wollen für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Grünen Gentechnik Wahlfreiheit und Transparenz sicherstellen. Gentechnikfreier konventioneller wie auch ökologischer Landbau müssen auch in Zukunft abgesichert sein.

Die Bundesregierung setzt sich für Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung ein, um die Wahlfreiheit der Verbraucher sicherzustellen. Daher setzen wir uns auf EU-Ebene bei Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen für möglichst niedrige Schwellenwerte und die Kennzeichnung von Saatgut und aller Bestandteile eines Futter- bzw. Lebensmittels sowie für eine Prozesskennzeichnung und die Verbesserung des Haftungsrechts gemäß dem Verursacherprinzip ein. Die Novelle des Gentechnikgesetzes zur Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie muss unter Verbraucherschutzgesichtspunkten erfolgen. Wir streben ein effizientes Monitoring an und werden dafür die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiten sowie ein Kataster anlegen. Diese Grundsätze werden wir auch weiterhin in internationalen Verhandlungen vertreten.

Landwirtschaft und ländlichen Raum zukunftsfähig machen

Unser Leitbild für eine Neuausrichtung der nationalen Agrarpolitik ist eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft, in deren Zentrum Mensch, Gesundheit und Natur stehen. Wir unterstützen daher den über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgehenden Ansatz der EU-Kommission, die 2. Säule für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu stärken und die integrierte ländliche Entwicklung voranzubringen. Wir nehmen die Herausforderungen an, Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und neue zu schaffen, insbesondere in den neuen Ländern. Wir wollen, dass sich auch in Zukunft junge Menschen für das Berufsfeld Landwirtschaft entscheiden. Besonders Jugendlichen und Frauen im ländlichen Raum sollen neue Beschäftigungsperspektiven und damit Lebensperspektiven eröffnet werden.

Wir wollen eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland. Wir wollen, dass die Landwirtschaft ein moderner Wirtschaftsbereich mit zukunftsweisender Agrartechnik ist. Wir wollen leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe, die eine hohe Prozess- und Produktqualität als Standortvorteil nutzen und im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Deshalb streben wir einheitlich hohe Standards in den Bereichen des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes an.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Wir unterstützen eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung. Der ökologische Landbau als besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung verdient weiter unsere Aufmerksamkeit. Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, den Anteil des ökologischen Landbaus in 10 Jahren auf 20 % zu erhöhen.

Die Bäuerinnen und Bauern sollen zukünftig stärker als bisher für ihre gesellschaftlichen Leistungen zum Nutzen aller entlohnt werden, so z. B. durch Agrarumweltmaßnahmen für die Pflege unserer Kulturlandschaften, denn dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz und Erhalt der Artenvielfalt.

Wir werden in unserer Politik für den ländlichen Raum die multifunktionale Landwirtschaft durch Einkommensdiversifizierung stärken und Landwirte zunehmend zu „Energiewirten“ machen. Insbesondere die Energiegewinnung aus Biomasse („zweite Ernte“) sowie Biotreib- und Schmierstoffe sollen verstärkt gefördert werden. Wir wollen die Bereitstellung von Mitteln aus dem „Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien“ für die Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse verlässlich fortsetzen. Bei der Novellierung des Baurechts werden wir den Bau von Biomasse-/Biogasanlagen und sonstigen Vorhaben multifunktionaler Landwirtschaft im Außenbereich erleichtern.

Die Aktionsprogramme „Bäuerliche Landwirtschaft“ und „Ökologischer Landbau“ sollen unter Einbindung der regionalen Ebene weiter erarbeitet werden und wichtige neue Anstöße für die Entwicklung der ländlichen Räume geben. Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sollen negative Umweltwirkungen minimiert werden. Dazu muss gewährleistet werden, dass die Bewirtschaftung des Bodens so erfolgt, dass die Produktion gesunder Lebensmittel dauerhaft möglich ist. Hierzu wollen wir u.a. eine Strategie zur Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anwendung, Verfahren und Technik sowie gute fachliche Praxis entwickeln. Wir treten aus Verbraucherschutz- und Wettbewerbsgründen für eine schnellere Harmonisierung der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU ein.

Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gezielt zu einem Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes ausgestalten. Im Hinblick auf die verstärkte Marktorientierung der EU-Agrarpolitik werden wir der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe (insbesondere artgerechte Tierhaltung, Qualitätsproduktion, regionale Verarbeitung und Vermarktung) und Verbesserung der Vermarktungsstrukturen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, damit sich die Landwirtschaft im Wettbewerb behaupten kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist auch die Förderung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Das Marktstrukturgesetz soll novelliert werden, um eine Stärkung der Marktposition von Erzeugergemeinschaften in der überregionalen wie auch der regionalen Vermarktung zu erreichen.

Wir werden das Weingesetz novellieren, um den Qualitätssektor im nationalen und internationalen Weinmarkt mit deutschen Weinen besser besetzen zu können.

Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Europa

Wir wollen eine Reform der EU-Agrarpolitik (Halbzeitbilanz der Agenda 2000), die den Anforderungen einer erweiterten Union und einer gerechteren und reformierten Welthandelsordnung Rechnung trägt und ein nachhaltiges Wirtschaften fördert. Insbesondere unterstützen wir die Bindung der Direktzahlungen an Umwelt- und Tierschutzkriterien sowie Arbeitsplätze, die Stärkung der Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule) und die Einführung der obligatorischen Modulation. Durch eine schrittweise Entkoppelung der Agrardirektzahlungen von der Produktion sollen Anreize zur Überproduktion künftig entfallen. Gleichzeitig müssen diese Zahlungen an die Erfüllung bestimmter Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz gebunden werden. Die Vorschläge zur sozial gerechteren Gestaltung der Direktzahlungen in den derzeitigen Mitgliedsstaaten und der Verwendung der Gelder in den jeweiligen Mitgliedsstaaten müssen so gestaltet werden, dass mehr Gerechtigkeit hergestellt wird, Produktionszweige differenziert beurteilt werden und keine einseitige Benachteiligung von Regionen fortgeführt oder herbei geführt wird. Insbesondere die Situation der Grünlandstandorte muss hier berücksichtigt werden. Der besonderen strukturellen, betriebsgrößenbedingten Situation der Landwirtschaft in den neuen Ländern muss unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten angemessene Rechnung getragen werden.

Nachhaltigkeit als globale Herausforderung

Wir verpflichten uns, unseren Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen, den Erhalt unserer natürlichen Lebensressourcen und den gerechten Zugang aller Menschen und zukünftiger Generationen zu diesen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu leisten. Entscheidende Grundlage ist eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen.

Wir wollen dem Recht auf Zugang zu ausreichender und gesunder Nahrung aller Menschen global zur Durchsetzung verhelfen. Zugangsrechte zu Land, Saatgut, Wasser und Wald, wie auch Bildung und Information und medizinischer Versorgung für alle Menschen weltweit sind wesentliche Voraussetzungen für Entwicklung und müssen deshalb (insbesondere auch für Mädchen und Frauen) gesichert werden. Für uns hat die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume weltweit eine hohe Priorität.

Wir wollen bei den anstehenden Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation marktverzerrende EU-Exportsubventionen abschaffen und Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards verankern. Wesentlich für uns ist die Integration der Entwicklungsländer unter dem Aspekt der „besonderen und differenzierten Behandlung“ in den Welthandel. Der faire Handel verdient besonderes Augenmerk, insbesondere in der Kombination „fair und öko“. Entsprechende Kennzeichnungen werden wir fördern.

Weitere Anliegen der Regierungskoalition sind der Schutz der Artenvielfalt sowie der Erhalt der letzten Regenwälder (Erhalt der Biodiversität, Schutz der pflanzengenetischen Ressourcen) und die Durchsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Meere sowie in der Aquakultur. Dabei kommt dem Schutz der Meeressäuger (Wale, Tümmler, Delfine) besonderes Augenmerk zu.

Eine naturnahe Waldwirtschaft ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Deshalb soll das Bundeswaldgesetz reformiert werden. Auf internationaler Ebene und bei der Einfuhr müssen die Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag und Handel mit illegal geschlagenem Holz verschärft werden. Wir wollen eine Charta für den stärkeren Holzabsatz bzw. Holzverwendung initiieren. Forst- und Holzwirtschaft bilden eine Einheit und müssen an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Wir werden das Jagdrecht unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novellieren.

Tierschutz

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz war ein wesentlicher Schritt hin zu einem würdigen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren. In dieser Legislaturperiode wollen wir in weiteren Schritten die Haltungs- und Transportbedingungen für Tiere, auch für Heimtiere verbessern, die weitere Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen (Forschung, Dialog mit der Wirtschaft) fördern und umsetzen.

Die planungsrechtliche Steuerung von Standorten für Tierhaltungsanlagen ist auf der Grundlage des Berichts der Unabhängigen Expertenkommission „Novellierung des Baugesetzbuchs“ zu verbessern.

Die Tierseuchenbekämpfung wird verbessert. Auch wenn dies in erster Linie Aufgabe der Länder ist, so erfordert es auch auf Bundesebene effiziente Strukturen, sowohl um die Diagnostik sicherzustellen als auch um die Länder z. B. bei epidemiologischen Untersuchungen zu unterstützen.

VI. SOLIDARISCHE POLITIK UND ERNEUERUNG DES SOZIALSTAATS

SOZIALPOLITIK

Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit bei der Bewältigung der wichtigsten Lebensrisiken sind unsere Gestaltungsmaximen für einen modernen Sozialstaat. Sozialpolitik gerecht, innovativ, effizient und transparent gestalten – das ist Leitbild unserer Politik. Dieses Leitbild prägt auch das Gesicht unserer erfolgreich durchgeführten und der anstehenden sozialpolitischen Reformprojekte.

Soziale Sicherung zukunftsfest machen

Wir haben die sozialen Sicherungssysteme auf neue Anforderungen ausgerichtet. Mit der Rentenreform haben wir einen großen Schritt getan, die Alterssicherung langfristig zu stabilisieren. Herzstück der Reform ist die zusätzliche Altersvorsorge, die mit dem größten Programm zum Aufbau von Altersvorsorgevermögen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gefördert wird. Dies trägt dazu bei, die Lasten möglichst gerecht zwischen den Generationen zu verteilen. Sie schafft Sicherheit für die jeweils ältere und Bezahlbarkeit für die jeweils jüngere Generation. Wir halten fest an der Zielsetzung der Begrenzung und Stabilisierung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung.

Wir werden den begonnenen Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge, insbesondere auch der betrieblichen Altersversorgungssysteme, vorantreiben. Dabei sollen die Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden, die bei der Neuausrichtung der zusätzlichen Altersvorsorge gewonnen worden sind.

Wir werden bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Beamtenpensionen sicherstellen, dass bestehendes Vertrauen geschützt wird, indem lange Übergangszeiten eingerichtet und Doppelbesteuerungen vermieden werden. Der größte Teil der Rentnerinnen und Rentner wird durch die notwendigen Änderungen auch weiterhin steuerlich nicht belastet sein. Wir werden die Aufwendungen für die Altersvorsorge schrittweise von der Besteuerung befreien.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis Ende 2004 Zeit gegeben, die Erziehung von Kindern bei der Bemessung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung zu berücksichtigen. Wir werden im Rahmen der Umsetzung dieses Urteils dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen und die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Rentenversicherung prüfen.

Transparenz, Wirtschaftlichkeit und eine bürgerfreundliche Verwaltung stärken das Vertrauen in die Alterssicherungssysteme. Wir verbessern durch eine umfassende Organisationsreform die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Rentenversicherung und streben Verwaltungsvereinfachungen an. Wir werden dabei die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen und die Reform sozialverträglich ausgestalten.

Die gesetzliche Unfallversicherung muss vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Wirtschaft modernisiert werden. Deshalb werden wir die solidarische Lastenverteilung zwischen den Gewerbezweigen stärken und uns hierbei auf Vorschläge der Selbstverwaltung stützen.

Wir wollen die Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme angesichts der demografischen Entwicklung, einer sinkenden Lohnquote und der zunehmenden Diskontinuität von Erwerbs- und Berufsbiografien bei Männern und Frauen prüfen.

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken

Von der Versorgung zu Teilhabe und Selbstbestimmung – unter diesem Gesichtspunkt haben wir einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeleitet. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das größte gesetzgeberische Programm der Behindertenpolitik seit Mitte der 70er Jahre verabschiedet. Eine zukunftsweisende Politik für Menschen mit Behinderung wird auch weiterhin ein Schwerpunkt unseres Regierungshandelns sein.

Wir werden die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen und insbesondere den Abschluss von Zielvereinbarungen fördern. Wir wollen das Prinzip der Barrierefreiheit weiter im Alltag verankern. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 werden wir die Bevölkerung weiter für dieses Thema sensibilisieren. Wir werden die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken und Schritte zur Fortentwicklung der Eingliederungshilfe prüfen. Die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter verfolgte Strategie ist erfolgreich und wird mit weiter entwickelten Zielvorgaben fortgesetzt.

Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten

Die Sozialhilfe ist eine unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Sie hat wie kein anderes Sozialleistungssystem auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und ist folglich einem ständigen Wandel unterworfen.

Wir werden daher eine Gesamtreform der Sozialhilfe auf den Weg bringen. Diese wird bewährten Grundsätzen Rechnung tragen und aktivierende Instrumente und Leistungen verbessern und die Selbsthilfe stärken. Die finanziellen Leistungen werden wir transparent und bedarfsgerecht weiter entwickeln. Durch konkrete Hilfevereinbarungen und stärkere Pauschalierungen stärken wir die Selbstverantwortung der Menschen.

Wir stellen sicher, dass die Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung für alle Sozialhilfebezieher verbindlich gilt. Rückwirkungen auf das steuerliche Existenzminimum sind dabei zu vermeiden.

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bündeln wir die Kompetenzen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und schaffen Anreize zur Integration in das Arbeitsleben. Bei der Zusammenführung werden wir die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigen.

Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortsetzen

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden wir zur Grundlage für eine Politik machen, die einem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenwirkt. Deshalb werden wir die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Berichterstattung im nationalen und europäischen Rahmen fortsetzen.

MEHR QUALITÄT UND MEHR WETTBEWERB IM GESUNDHEITSWESEN

Das Gesundheitswesen in Deutschland ist auch weiter reformbedürftig. Wir wollen das solidarische Gesundheitssystem erhalten. Eine hoch stehende medizinische und gesundheitliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Einkommen, sozialer Stellung und Wohnort bleibt unser Ziel. Wir lehnen eine Zweiklassenmedizin ab. Der Wettbewerb um die beste Prävention und Versorgung für die Patientinnen und Patienten ist ein zentrales Anliegen unserer Gesundheitspolitik. Effizienz und

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Qualität sind Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitssystems bei stabilen Beiträgen.

Wir werden die Qualität des deutschen Gesundheitswesens weiter entwickeln, die Interessen der Patientinnen und Patienten stärken, die Wirtschaftlichkeit gewährleisten und die Transparenz erhöhen. Beitragssatzstabilität bleibt ein wichtiges Ziel. Wir stellen die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik. Wir stärken den gesundheitlichen Verbraucherschutz und bauen die Beteiligungsrechte aus. Die Solidarität bleibt zentrales Element. Wir sorgen durch die Erhöhung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für sichere Finanzgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Erste Maßnahmen zur Beitragssatzstabilisierung werden wir kurzfristig ergreifen (Vorschaltgesetz).

Die Pflegeversicherung bleibt für uns ein wesentlicher ergänzender Zweig einer modernen, auf die Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen ausgerichteten Sozialversicherung. Wir stimmen die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und die Rehabilitation besser aufeinander ab.

Mutige strukturelle Veränderungen sind die notwendige Voraussetzung, diese Ziele nachhaltig zu erreichen. Der Ausbau der solidarischen Wettbewerbsordnung verbindet Wahlfreiheiten und solidarischen Ausgleich und erhöht Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Mit Fragen der Fortpflanzungs- und Biomedizin werden wir ethisch verantwortlich unter Wahrung der Gewissensfreiheit umgehen.

Solidarische Finanzierung sichern – Beitragssätze stabilisieren

Wir werden die Solidarität im Gesundheitssystem erhalten, d.h. einen funktions- und leistungsfähigen Ausgleich zwischen Jungen und Alten, zwischen denen, die mit und denen, die ohne Kinder leben und nicht zuletzt die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen und Arbeitgebern auf der anderen Seite. Zur Stärkung der Solidarität und der Finanzgrundlagen der Gesetzlichen Krankenversicherung werden wir die Versicherungspflichtgrenze für neue Versicherungsverhältnisse auf das Niveau der Renten- und Arbeitslosenversicherung anheben. Bei der Beitragsbemessungsgrenze gibt es keine Änderungen.

Wettbewerb verbessern – effektiv steuern

Die Gesetzlichen Krankenkassen werden im Rahmen einer Organisationsreform in die Lage versetzt, ihren Beitrag zu einem notwendigen Qualitätswettbewerb zu leisten. Die Organisationen der Leistungserbringer (z. B. die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen) werden zu wirksamen Dienstleistern fortentwickelt. Wir stärken die Handlungsmöglichkeiten der Hausärzte innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Im Zusammenwirken von Gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern muss Professionalität, Zielgerichtetheit und zügige Umsetzung garantiert sein. Wir werden entsprechende konfliktauflösende Mechanismen wie z. B. effektivere Schiedsstellen installieren, um die Interessen der Versicherten und der Patienten zu wahren. Die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und die Krankenkassen werden in die Lage versetzt, neben den notwendigen kollektiven Verträgen Einzelverträge mit festgelegten Qualitätsniveaus abzuschließen. Der Kontrahierungszwang wird modifiziert. Der Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen bleibt jedermann wohnortnah offen und die freie Arztwahl gewährleistet. Krankenhäuser, medizinische Zentren und andere Gesundheitsberufe werden in das System der Einzelverträge einbezogen. Der Sicherstellungsauftrag wird entsprechend den veränderten Bedingungen angepasst. Wir werden die Systeme der integrierten Versorgung stärken, eine bessere Abstimmung zwischen stationärem, teilstationärem und ambulantem Bereich ermöglichen und das Honorar- bzw. Entgeltsystem entsprechend ausrichten. In der ambulanten Versorgung können neben den freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten Gesundheitszentren zusätzlich tätig werden.

Leistungen sichern – Qualität nachhaltig steigern

Im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung muss ein einheitlicher Leistungsanspruch sichergestellt sein. Wir orientieren die Versorgung strikt am medizinisch Notwendigen. Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung muss angesichts der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Sicherung der Therapieviefalt stetig angepasst werden.

Für die Behandlung der großen Volkskrankheiten und die strukturierten Behandlungsprogramme erfolgt die notwendige Qualitätssicherung auf der Basis allgemein anerkannter medizinisch-wissenschaftlicher und pflegerischer Standards. Diese Transparenz setzt die Patientinnen und Patienten in die Lage, den Behandlungsverlauf selbst mitzugestalten.

Qualität im Gesundheitswesen beginnt mit überprüfbar gut aus- und fortgebildeten Ärztinnen und Ärzten; Gleiches gilt für die übrigen Heilberufe. Die integrierte Versorgung chronischer Krankheiten wird Regelversorgung. Die Abstimmung zwischen Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Rehabilitations-einrichtungen und sonstigen Leistungserbringern wird verbessert.

Der Hausarzt wird als „Lotse“ in dem komplexen System moderner Versorgung, Prävention und Rehabilitation tätig werden. Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, Anreiz- und Bonussysteme zu etablieren. Möglichkeiten, unterschiedliche Therapieansätze im Rahmen von Satzungsleistungen zu etablieren, werden geprüft.

Um einen dynamischen Prozess der Fortentwicklung der medizinisch-pflegerischen Standards und der Einbeziehung neuer Erkenntnisse zu gewährleisten, werden wir das „Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin“ einrichten. Durch die Arbeit unabhängiger Sachverständiger werden die zügige Erstellung von Behandlungsleitlinien und die Fortschreibung des Leistungskataloges unter gleichberechtigter Einbeziehung komplementärer Therapierichtungen ebenso gewährleistet, wie eine Kosten-Nutzen-Bewertung neuer Arzneimittel. Alle Verfahren werden transparent ausgelegt und eine Beteiligung der Patientinnen und Patienten vorgesehen.

Die Arzneimittelversorgung wird liberalisiert.

Prävention wird eine eigenständige Säule neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege. Um Prävention angesichts der Vielzahl von verantwortlichen Entscheidungsträgern durchschlagkräftig zu gestalten, wird das „Deutsche Forum für Prävention und Gesundheitsförderung“ sukzessive ausgebaut. Hier werden die Entscheidungen konzentriert, Kampagnen entwickelt und umgesetzt. Einen Schwerpunkt bildet die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zur Steigerung der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen werden die entsprechenden Vorschriften in einem Präventionsgesetz zusammengefasst und ergänzt.

Patientensouveränität stärken – Transparenz erhöhen

Patientenschutz und Patientenrechte werden ausgebaut. Patientinnen und Patienten haben einen legitimen Anspruch auf unabhängige Beratung, objektive Information und auf Anhörung auch bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Wir werden ihre Rechte durch eine Patientencharta und die Einsetzung eines Beauftragten stärken.

Zur Erhöhung der Transparenz und der Sicherung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz im System führen wir auf freiwilliger Basis eine Gesundheitskarte ein. Sie soll vor unnötigen Doppeluntersuchungen schützen, unerwünschte Arzneimittelnebenwirkungen schneller erkennen lassen und die Datensicherheit stärken. Sie enthält die Notfalldaten und informiert über erforderliche Vorsorgeuntersuchungen. Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf vollständige Informationen. Deshalb werden wir eine Patientenquittung einführen, mit der die Behandlungen nachvollzogen werden können.

Im Interesse der Patientinnen und Patienten werden die Leistungen und Angebote des Gesundheitssystems alters- und geschlechtsspezifischen Erfordernissen angepasst. Wir wollen eine Neuorientierung

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

im Gesundheitswesen und der medizinischen Forschung im Hinblick auf Frauen. Die gesundheitliche Versorgung muss die gesamte Lebenssituation von Frauen berücksichtigen. In der Auftragsforschung und der Forschungsförderpolitik wird festgelegt, dass medizinische Forschung grundsätzlich geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen muss.

Die Behandlung von Brustkrebs wird schnellstmöglich an die europäischen Qualitätsstandards angepasst. Deutschland wird ein Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren einführen. Die Einrichtung von interdisziplinären Brustkrebszentren und alternativen Vorsorge- und Behandlungsmethoden werden unterstützt.

Wir werden ein Gentest-Gesetz vorlegen, das auf den Prinzipien Freiwilligkeit, Diskriminierungsverbot, Datenhoheit der Patientinnen und Patienten, umfassende Aufklärung und Beratung sowie einem strikten Arztvorbehalt beruht. Die Nutzung der Ergebnisse wird lediglich für individuelle Therapien erlaubt.

Die Versorgungsforschung sowie die Anwendungsforschung zur schnelleren Umsetzung moderner Erkenntnisse im Gesundheitswesen werden wir verstärken.

Arbeit der Beschäftigten anerkennen und Belastungen vermindern

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen brauchen klare Perspektiven. Der Bund wird seinen Beitrag leisten, damit regionale Defizite an Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal ausgeglichen und unzumutbare Belastungen in Kliniken, Praxen und Pflegediensten vermieden werden. Die Beziehung der Heilberufe untereinander und ihre Kompetenzen werden überprüft.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Europäischen Union ihren Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Gesundheitspolitik der Zukunft leisten, die den Interessen der Menschen nach Mobilität und der unbürokratischen Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen auf Reisen und bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung entspricht.

Sucht- und Drogenpolitik

Wir setzen unsere erfolgreiche Sucht- und Drogenpolitik fort, die auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Repression und Schadensminderung aufbaut. Suchtstoffübergreifend wollen wir die strukturelle Prävention und den Kinder- und Jugendschutz stärken, Abhängigkeiten senken und Reintegration ermöglichen. Der Zugang zu Therapien soll erleichtert werden. Die Verschreibungsmöglichkeiten von Cannabisarzneimitteln werden in wissenschaftlich anerkannten Fällen weiter entwickelt.

Wir werden eine nationale Antitabak-Kampagne durchführen, auch um den Nichtraucherschutz zu stärken. In einem Aktionsplan Drogen und Sucht sollen in Abstimmung mit den Ländern, den Sozialversicherungsträgern und den Verbänden der Jugend- und der Suchtkrankenhilfe gemeinsame Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der Suchtprobleme in unserer Gesellschaft festgelegt werden.

Humane Pflege

Die Pflegeversicherung muss leistungsfähig erhalten und weiterentwickelt werden. Es geht im Sinne einer ganzheitlichen Pflege vor allem um die Sicherung der Qualität und eine bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienlastenausgleich bei der Pflege wird fristgerecht umgesetzt.

Wir lösen noch bestehende Konflikte zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung auf und sorgen für eine abgestimmte Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen ihnen. Der Pflege sichern wir im Rahmen der integrierten Versorgung ebenso ihren Platz wie in der Rehabilitation. Die Rechte der Pflegebedürftigen werden gestärkt.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN UND SCHÜTZEN

Kinder wachsen in unserer Gesellschaft anders auf als früher. Neben den Familien tragen zunehmend auch gesellschaftliche Gruppen und Institutionen Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In einer breiten Allianz mit Kindern und Jugendlichen wollen wir die Zukunftschancen unserer jungen Generation verbessern und sie zum Mitgestalten gewinnen. Wir werden ihnen den notwendigen Schutz, aber auch die Freiräume geben, die sie brauchen, um ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Wir werden die erfolgreichen Programme zur sozialen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, weiter fortentwickeln, damit der spätere Einstieg in den Beruf gelingt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden. Wir werden deshalb für sie und ihre Familien unterstützende, stabilisierende, betreuende und chancenverbessernde Integrationsmaßnahmen gezielt weiter entwickeln.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen am technologischen Fortschritt teilhaben. Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ werden wir neben den bereits vorhandenen Internetzugängen in der Schule auch Internetzugänge in allen Einrichtungen der Jugendhilfe schaffen. Ziel ist die aktive Beteiligung von Jugendlichen an informellen Bildungsangeboten durch den Aufbau einer Bildungsplattform für alle Jugendlichen.

Wir werden dafür sorgen, dass Eltern und Familien bei der Bewältigung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir werden uns weiterhin für das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung einsetzen. Dazu werden wir den begonnenen breiten gesellschaftlichen Dialog über Erziehungsfragen intensivieren und weiter vorantreiben.

Wir werden die Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen in ihren Lebensumfeldern fördern und die Jugendlichen darin unterstützen, sich in der Gesellschaft in konkreten Projekten zu engagieren.

Wir werden einen nationalen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umgehend erarbeiten, um Prävention und Opferschutz zu verbessern.

Mit dem neuen Jugendschutzgesetz haben wir einen wichtigen Meilenstein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in den Medien gesetzt. Wir werden uns für die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendmedienschutzes einsetzen und den UNESCO-Gipfel zur Informationsgesellschaft 2004 nutzen, um auf internationaler Ebene den Jugendschutz voran zu bringen. Zukünftig werden außerdem Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche im Vordergrund unserer Aktivitäten stehen.

Wir werden zur Stärkung von Zivilcourage die erfolgreichen Aktionsprogramme „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ fortsetzen. Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, jede Form von Gewalt zu ächten und aktiv dagegen vorzugehen.

POLITIK FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Wir werden sowohl die Rahmenbedingungen für ein aktives Alter als auch den Schutz sowie die Hilfe für diejenigen verbessern, die krank und pflegebedürftig sind. Das gilt auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die einer spezifischen, unterstützenden Hilfe in allen Politikfeldern für ältere Menschen bedürfen. Wir werden gezielte Anstrengungen unternehmen, um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bereit sind, sich sozial zu engagieren, den Zugang zu einem ehrenamtlichen Engagement zu erleichtern.

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Auf der Basis des im April 2002 in Madrid verabschiedeten 2. Weltaltentplans und der im September 2002 in Berlin von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa beschlossenen regionalen Umsetzungsstrategie werden wir für Deutschland einen „Nationalen Aktionsplan zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen“ erarbeiten und umsetzen.

Die Qualität von Betreuung und Pflege wird weiter verbessert und der Verbraucherschutz in der Altenhilfe gestärkt. Zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer werden wir dem Heimgesetz vergleichbare Regelungen für ambulante Dienste schaffen. Wir werden ein Altenhilfestrukturegesetz erarbeiten, das die Nutzerinnen und Nutzer in Planung und Durchführung des Hilfeprozesses einbindet und ihre Position stärkt. Ziel ist, eine bessere Koordination der verschiedenen Hilfen für ältere Menschen zu erreichen sowie die Rahmenbedingungen für die Partizipation älterer Menschen zu verbessern.

Zur Verbesserung der Qualität der professionellen Pflege und Betreuung werden wir nationale Pflegestandards erarbeiten und gezielte Anstrengungen unternehmen, um Personal in der Altenhilfe zu halten und neu zu gewinnen.

Gemeinsam mit allen, die in der Altenhilfe Verantwortung tragen, wie z. B. den Wohlfahrtsverbänden, werden wir Vereinbarungen zur Verbesserung der Betreuung und Pflege alter Menschen treffen. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Versorgung Demenzerkrankter richten.

LEBENSWERTE STÄDTE – SOZIALER ZUSAMMENHALT

Wir werden die Städtebaupolitik zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln, insbesondere zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Dazu gehört die Belebung der Innenstädte und die Stärkung des urbanen Wohnens, die neue Nutzung von Konversionsflächen und innerstädtischen Brachen sowie der Umbau von Beständen. Hinzu kommen Strategien der innerstädtischen Mobilität und der energetischen Sanierung des Gebäudebestands. Auch die Attraktivität des Wohnens und des öffentlichen Raums für Familien wollen wir steigern. Wir planen außerdem eine Qualitätsoffensive bei der Baukultur.

Angemessener Wohnraum für alle

Wohnen zur Miete und Wohnen im Eigentum sind gleichberechtigte Wohnformen der Bürgerinnen und Bürger. Sie allein bestimmen darüber, für welche dieser Wohnformen sie sich entscheiden. Als gleichberechtigte dritte Wohnform soll das genossenschaftliche Wohnen weiterentwickelt werden. Dazu hat die Bundesregierung eine Expertenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen eingesetzt.

Das Wohngeld als zielgenaue Förderung muss seine soziale Funktion erfüllen, damit unabhängig vom Einkommen auch in Zukunft jeder sich angemessenen und bezahlbaren Wohnraum leisten kann. Deswegen wollen wir für eine bedarfsgerechte Anpassung des Wohngelds sorgen.

Wir werden die Bildung von Wohneigentum weiter unterstützen. Dabei werden wir die Förderung so gestalten, dass Mitnahmeeffekte weiter reduziert werden. Wir werden die Alt- und Neubauförderung angleichen und auf Familien mit Kindern konzentrieren. Eigenheimförderung und Altersvorsorge werden besser miteinander verzahnt.

Die Ökozulage im Zusammenhang mit der Eigenheimzulage soll für besonders energiearme Bauformen, insbesondere für Passivhäuser, und bei energetischer Sanierung von Altbauten gewährt werden. Das Programm zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands wollen wir über das Jahr 2005 hinaus fortsetzen.

Innovative Konzepte für unsere Städte

Wir wollen die Städtebauförderung an die Notwendigkeiten des nachhaltigen Stadtumbaus und an das Ziel der kompakten und durchmischten Stadt anpassen.

Städtebau, Wohnungspolitik, Raumordnung und Mobilität werden zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten weiterentwickelt. Dabei werden die vernetzten Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ auf hohem Niveau verstetigt. Das Programm „Soziale Stadt“ wollen wir ressortübergreifend und mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besser vernetzen. Die Härtefallregelung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft wird an die Entwicklung der Wohnungsleerstände angepasst.

Eine dauerhaft verlässliche Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Bund werden wir sicherstellen.

Bauen einfacher machen – die Baukultur in Deutschland stärken

Wir wollen das Bauen einfacher machen sowie kostengünstiges und ökologisches Bauen erleichtern. Wohnungs- und Städtebau ebenso wie die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur wollen wir beschleunigen, die Transparenz der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei weiterhin qualifizierter Bürgerbeteiligung beim Bauen und bei der Infrastrukturbereitstellung erhöhen. Die Vorschläge der Expertenkommission, Planungsstufen effizienter zu gestalten und zusammenzuführen, sollen in die Novellierung des Baugesetzbuchs einfließen. Das Vergaberecht ist im Hinblick auf Planungsvereinfachung und Beschleunigung zu überprüfen. Wir werden die ökologische und planerische Lenkungswirkung im Raumordnungs- und Planungsrecht verbessern und wollen dabei insbesondere auch der Stadtfucht entgegenwirken. Wir werden die Entwicklung und Verwendung von ungiftigen und weiterverwendbaren Baustoffen fördern und für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent machen.

Wir wollen die Marktchancen der deutschen Architekten und Ingenieure verbessern. Dazu werden wir eine Stiftung Baukultur aufbauen, durch deren Arbeit die Qualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens herausgestellt wird. Das Außenwirtschaftsengagement der Bundesregierung soll das deutsche Architektur- und Ingenieurwesen gezielt auf den internationalen Märkten unterstützen.

Wir wollen Öffentlich-Private-Zusammenarbeit im öffentlichen Hochbau fördern. In einem Lenkungsausschuss sollen die Grundlagen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums erarbeitet werden, das Kommunen und private Unternehmen bei der Planung und Durchführung dieser Maßnahmen unterstützen soll. Contracting-Maßnahmen in Wohn- und Dienstleistungsgebäuden werden wir erleichtern.

VII. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Wir werden unser großes gesellschaftliches Reformprojekt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ fortsetzen. Nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung unserer Gesellschaft. Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet uns, politische Rahmenbedingungen herzustellen, die eine gerechte Verteilung von Macht und Verantwortung zwischen den Geschlechtern ermöglichen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung von Gender Mainstreaming ein. Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung in jedem Ressort. Darüber hinaus werden wir das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zum fortlaufenden Thema des Bündnis für Arbeit mit konkreten Zielen und Umsetzungsvorschlägen machen. Wir halten an dem auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel fest, die Frauenerwerbsquote auf über 60 % zu steigern.

Frauen in der Arbeitswelt

Wir werden die Umsetzung der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft 2003 einer Bilanz unterziehen. Wir werden in diesem Zusammenhang umgehend die einschlägigen EU-Richtlinien umsetzen und diese mit flexiblen, unbürokratischen und effektiven gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft verbinden.

Zum Abbau von geschlechtsspezifischer Diskriminierung werden wir mit den Sozialpartnern nach Wegen einer Verringerung der Lohnunterschiede suchen. Ziel bleibt eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit. Hierzu soll ein weiterer Bericht der Bundesregierung vorgelegt werden, der den Schwerpunkt auf die Bewertung von Arbeit legt. Wir werden im Geltungsbereich des Bundes den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ umsetzen und den Bundesangestelltentarif neu strukturieren. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen der Steuerklasse V auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu überprüfen mit dem Ziel des Abbaus von Benachteiligungen.

Junge Frauen sollen in besonderem Maße unterstützt werden, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, die im Programm „Innovation und Arbeitsplätze im Informationszeitalter des 21. Jahrhundert“ gesteckten Ziele zu erreichen. Bis zum Jahr 2005 sollen Frauen zu 40 % an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe beteiligt sein.

Die Bundesprogramme zur finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen beziehen sich eher auf technologie- und produktionsorientierte Unternehmen als auf den Bereich der Dienstleistungen, der vor allem von Frauen bevorzugt wird. Wir wollen daher das bestehende Förderinstrumentarium für die Existenzgründung so modifizieren und erweitern, dass es auch von Frauen favorisierte Unternehmensgründungen erfasst.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter deutlich erhöht wird.

Frauen vor Gewalt schützen

Den erfolgreichen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden wir mit den zuständigen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen fortschreiben. Nachdem in der letzten Legislaturperiode der zivilrechtliche Schutz der Betroffenen im Vordergrund stand, sollen jetzt der arbeitsrechtliche und der strafrechtliche Schutz verbessert werden. Frauen mit Behinderung und Widerstandsunfähige haben den gleichen Anspruch auf Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit wie Menschen ohne Behinderung. Dies ist sicher zu stellen.

Für Frauen mit Behinderung sind in der letzten Legislaturperiode vielfältige Beteiligungsrechte im Sozialgesetzbuch IX und im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geschaffen worden. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Beteiligungsrechte auch über ein Bundesnetzwerk gesichert werden.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Frauenrechten weltweit Geltung zu verschaffen. Dazu gehören die Ächtung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen und die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Instrumente des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting finden auch in Außenpolitik und Entwicklungspolitik Anwendung.

In Deutschland werden wir bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes dafür sorgen, dass bei den Integrationsmaßnahmen die besondere Situation der Migrantinnen berücksichtigt wird.

Frauenhandel werden wir weiter entschieden bekämpfen und die strafrechtliche Definition entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen und der EU erweitern. Für die Opfer werden wir spezielle Zeuginnenschutzprogramme sowie Hilfen bei und nach der Rückkehr ins Heimatland schaffen. Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes gewährt bei erheblicher Gefährdung im Heimatland ein Bleiberecht. Die Beraterinnen in den spezialisierten Beratungsstellen brauchen ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich und in der Verwaltung

Der im Jahr 2001 vorgelegte Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland macht deutlich, dass eine zielgenaue, geschlechterdifferenzierte Gesundheitsvorsorge und -versorgung erforderlich ist. Wir brauchen künftig eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung.

Gender Mainstreaming soll als Methode zur Umsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes in allen Ressorts der Bundesregierung nachhaltig verankert werden. Gender Budgeting ist Teil dieser Strategie. Wir werden ein Gender-Kompetenzzentrum aufbauen, das die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche unterstützt, Forschung initiiert, Wissen bündelt und Expertinnen und Experten ausbilden wird.

Aus Artikel 3 des Grundgesetzes ergibt sich die Verpflichtung der Bundesregierung, Frauen in allen Ämtern und Funktionen und auf allen Ebenen angemessen zu berücksichtigen. Um eine stärkere Repräsentanz von Frauen in Gremien des Bundes zu gewährleisten, werden wir das Bundesgremienbesetzungsgesetz überarbeiten.

Wir werden regelmäßig einen Bericht zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland erstellen. Im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien werden wir eine Nationale Gleichstellungsstelle einrichten.

Zur Weiterentwicklung des Gleichstellungsrechts des Bundes sollen die Bereiche, die im Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz bisher nicht enthalten sind, ergänzend geregelt werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass bei der Vergabeentscheidung öffentlicher Aufträge auch die tatsächliche Förderung der Gleichstellung in einem Betrieb berücksichtigt wird.

VIII. SICHERHEIT, TOLERANZ UND DEMOKRATIE

RECHTS- UND INNENPOLITIK

Freiheit, Sicherheit und Recht gehören zusammen. Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 6 EU-Grundrechte-Charta) in Deutschland, in Europa und weltweit. Sicherheitsgefühl und Schutz vor Übergriffen, vor Verbrechen und vor Terror steht allen zu – und nicht nur denjenigen, die sich privaten Schutz kaufen können. Wir setzen uns hierfür mit einem breiten Spektrum von Initiativen ein – von der geistig-politischen Auseinandersetzung und anderen Präventionsstrategien bis hin zur Ausschöpfung aller rechtsstaatlich verfügbaren Mittel für Polizei und Sicherheitsbehörden.

Die Förderung von Toleranz, die Achtung der Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung der Menschen sind Leitziele unserer Politik. Wir gestalten Einwanderung, schützen Flüchtlinge und fördern Integration.

Demokratie lebt von Einmischung und gesellschaftlichem Engagement. Wir wollen die politischen Beteiligungsrechte erweitern, die Bürgerrechte ausbauen und gezielt Diskriminierungen beseitigen. Wir werden die Modernisierung des Staates mit dem Ziel der Entbürokratisierung, Bürgerfreundlichkeit und Transparenz fortsetzen. Wir stehen für eine moderne Form des Föderalismus mit klaren Regelungen von Verantwortung und Zuständigkeit.

Das Jahrzehnt der Integration

Wir werden das Zuwanderungsgesetz zügig im Sinne seiner Zielsetzungen umsetzen und uns dafür einsetzen, dass die Anwendungshinweise und Verwaltungsvorschriften den humanitären Zielsetzungen und den neuen flüchtlingsrechtlichen Anerkennungskriterien des Gesetzes voll entsprechen. Zugleich werden wir dafür sorgen, dass die Ausreisepflicht von Nicht-Bleibeberechtigten konsequent durchgesetzt wird. Nach zwei Jahren werden wir gemeinsam die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz auf der Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung auswerten.

Unsere Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Zur Integrationspolitik gehört auch ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Wir werden die Anstrengungen fortsetzen, mit einer umfassenden Integrationspolitik die Fehler und Versäumnisse der sog. „Gastarbeiter-Ära“ zu korrigieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz haben wir erstmals neu zuwandernden Ausländern und Aussiedlern gleichermaßen einen Anspruch auf die erforderlichen Sprach- und Orientierungskurse gegeben. Wir werden eine den Pflichten und Ansprüchen der Betroffenen entsprechende und bedürfnisgerechte Ausstattung der Kurse einschließlich Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung gewährleisten. Darüber hinaus werden wir uns auch um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und von Ausländern mit humanitären Aufenthaltsrechten bemühen. Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, denen nach dem Zuwanderungsgesetz ein Aufenthaltsrecht zusteht, werden wir besonders fördern.

Wir werden prüfen, welche humanitären Vorschläge aus dem Bericht der Süßmuth-Kommission umgesetzt werden können. Zur Lösung humanitärer Einzelfälle (ca. 500 pro Jahr) kann der Bundesminister des Innern in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Flüchtlinge aus dem Ausland aufnehmen.

Zur Abwehr von Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus werden wir die Handlungs- und Vorbeugungsstrategien für Toleranz und gegen Gewalt weiter ausbauen – unter anderem zum Beispiel im „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ einschließlich der Programme Civitas, Xenos und Entimon.

Interreligiöser und interkultureller Dialog

Die Bundesregierung wird den Dialog mit den großen christlichen Kirchen sowie mit Juden und Muslimen fortführen und intensivieren. Den interkulturellen und interreligiösen Dialog verstehen wir als Teil der Integrationspolitik und der Politischen Bildung.

Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Der europäische Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts muss entsprechend den Beschlüssen von Tampere ausgebaut werden. Das umfasst auch die weitere Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass diese auf hohen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards gründen. Die Zuwanderung in die EU muss sinnvoll gesteuert werden. Die europäische Polizeibehörde EUROPOL sollte zu einer mit Ermittlungsbefugnissen ausgestatteten Gemeinschaftseinrichtung ausgebaut werden. Parallel dazu wird der Aufbau der parlamentarischen und justiziellen Kontrolle sowie die Abschaffung der Immunität der EUROPOL-Bediensteten angestrebt. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität wird verstärkt.

Modernisierung der Verwaltung und Reform des Föderalismus

Das Programm zur umfassenden Modernisierung der Bundesverwaltung werden wir fortführen, den bundesrechtlichen Normenbestand bereinigen und überflüssige Gesetze und Vorschriften aufheben. Den öffentlichen Dienst werden wir weiter flexibilisieren und den Bundesangestelltentarif und das Dienstrecht modernisieren. Wir werden den föderalistischen Staatsaufbau im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern grundlegend überprüfen.

Wirtschaftsrecht modernisieren

Wir werden das deutsche Unternehmensrecht einschließlich der Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und der wirksamen Kontrolle der Unternehmensabschlüsse reformieren. Das deutsche Bilanzrecht muss im Hinblick auf internationale Standards überarbeitet werden.

Das Urheberrecht werden wir bezogen auf neue Technologien fortentwickeln. Die Rechtsordnung muss die Wettbewerbsstellung kleiner Betriebe im Software-Bereich stärken. Open-Source-Produkte dürfen nicht benachteiligt werden.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb werden wir im Hinblick auf Europatauglichkeit und effektiven Verbraucherschutz überarbeiten.

Durch eine Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetzes wird der Schutz der Verbraucher auch im Privatversicherungsrecht verbessert. Auf der Basis bereits erlassener Gesetze festigt die Bundesregierung den Rechtsschutz der Verbraucher und baut ihn insbesondere durch besseren Anlegerschutz und Verbesserungen im Bauvertragsrecht aus.

Innere Sicherheit

Die Koalition wird ihre erfolgreiche Politik zur Wahrung der Inneren Sicherheit fortsetzen. Dies gilt für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität ebenso wie von Alltagskriminalität. Wir werden bis Mitte der Legislaturperiode die Evaluierung der Anti-Terror-Gesetzgebung (sog. Sicherheitspaket II) vornehmen.

Die Geheimdienste stehen bei der Bekämpfung des Terrorismus vor neuen, wichtigen Aufgaben und sind mit neuen Herausforderungen an die Modernisierung ihrer Arbeit konfrontiert. Die Bundesregierung wird

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

Aufgaben, Struktur, Effektivität, Befugnisse und Kontrolle der Geheimdienste evaluieren und daraus die notwendigen Reformkonsequenzen ziehen. Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist die umfassende Nutzung moderner Methoden zur Identitätssicherung und zur Aufklärung von Straftaten notwendig. In diesem Sinne werden wir moderne Methoden der Biometrie zur Identitätssicherung weiter entwickeln sowie die Nutzungsmöglichkeiten der DNA-Analyse im Ermittlungsverfahren verbessern. Den Schutz vor Sexualstraftaten werden wir weiter verbessern.

Wir werden die Sicherheit der Versorgungsinfrastruktur verstärken, insbesondere wo sie IT-abhängig ist.

In den Fällen, in denen jemand für das Gericht nachweisbar zur Aufklärung oder Verhinderung schwerer Straftaten beiträgt oder sonstige außergewöhnliche Strafmilderungsgründe vorliegen, werden wir die Möglichkeiten zur Strafmilderung erweitern.

Die Alltagskriminalität werden wir konsequent bekämpfen.

Die Maßnahmen zur Kriminalprävention werden wir intensivieren, insbesondere durch Kooperation von Staat und Wirtschaft im Rahmen des Deutschen Forums für Kriminalprävention, dessen Arbeit wir verstärkt unterstützen.

Wir werden die Korruption verstärkt bekämpfen. Die Zielsetzung, die wir mit der Gesetzesinitiative zur Einrichtung eines Korruptionsregisters verbinden, verfolgen wir weiter und prüfen im Übrigen weitere konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der Anti-Korruptions-Richtlinie der Bundesregierung.

Bundesgrenzschutz: Polizei des Bundes

Der Bundesgrenzschutz ist die Polizei des Bundes. Dies muss zukünftig auch in der Namensgebung deutlich werden. Eine Erweiterung seines Zuständigkeitsbereichs ist damit nicht verbunden.

Sportförderung auf hohem Niveau halten

Wir werden die Fußball-WM 2006 weiter vorbereiten und die Bewerbungen um weitere internationale Wettbewerbe des Spitzensports unterstützen (Handball-WM 2005, Olympische Sommerspiele 2012). Die Spitzensport-Förderung werden wir weiterführen. Das schließt die besonderen Trainingsbedingungen für Sportlerinnen und Sportler im Dienst des Bundesgrenzschutzes oder der Bundeswehr ein. Wir stärken den Behindertensport. Den „Goldenen Plan Ost“ werden wir verlängern. Wir werden die Doping-Bekämpfung auf hohem Niveau fortsetzen.

Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen ausbauen

Angesichts der wachsenden Gefahr von Naturkatastrophen werden wir ein Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schaffen und uns für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz einsetzen.

Demokratische Beteiligungsrechte und Datenschutz

Wir wollen die demokratische Teilhabe fördern und deshalb unser Ziel, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen, auf der Basis des Gesetzentwurfes der 14. Legislatur weiter verfolgen. Zur Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse gehört die Nutzung des Internets für alle – als Teil der e-Demokratie. Diesem Ziel dient auch die Erprobung von Online-Wahlen unterhalb der staatlichen Wahlen.

Wir werden das Datenschutzrecht auf der Grundlage der Vorarbeiten der 14. Legislatur umfassend reformieren. Der Schutz der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird erstmals in einem eigenen Gesetz verankert.

Die Verwaltung soll für die Bürgerinnen und Bürger transparenter werden. Deshalb bringen wir ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden ein, das dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Daten und Akten Geltung verschafft. Wir wollen das Petitionsrecht, über die Lösung individueller Anliegen hinaus, zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger ausgestalten.

Drogenpolitik

Die drogen- und suchtbedingten Probleme unserer Gesellschaft müssen reduziert werden. Wir werden die präventive Drogenpolitik der letzten Jahre konsequent fortführen und dabei die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigen.

Modernisierung von Verfahren und Institutionen der Justiz

Wir werden die gerichtlichen Verfahren an die neuen technologischen Entwicklungen anpassen und die Institutionen weiter modernisieren. Die Binnenstruktur der Justiz (Aufgaben der Richter, Rechtspfleger, Urkundsbeamten, Gerichtsvollzieher) sowie das Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) reformieren wir.

Wir ordnen das familiengerichtliche Verfahren neu. Den besonderen Teil des Strafgesetzbuches und das strafrechtliche Sanktionensystem (z. B. gemeinnützige Arbeit, Fahrverbot, Opferhilfe, Geldstrafe auf Bewährung) werden wir überarbeiten. Das Jugendstrafrecht, das Jugendstrafverfahrens- und Jugendstrafvollzugsrecht prüfen wir auf Veränderungsbedarf.

Wir werden die Telefonüberwachung überprüfen, insbesondere den Delikt katalog in § 100a StPO und werden die entsprechenden Verfahren überarbeiten. Dazu werden wir unter anderem prüfen, ob die Anordnung der Telefonüberwachung dem Ermittlungsrichter vorbehalten werden soll und die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Richter berichten muss.

Das Rechtsberatungsgesetz von 1935 soll den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Wir werden die sozialen Komponenten im Betreuungsrecht stärken. Den Opferschutz bauen wir aus.

Moderne Gesellschaftspolitik

Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird die Regierungskoalition das Lebenspartnerschaftsgesetz überarbeiten und ergänzen (Lebenspartnerschafts-Ergänzungsgesetz).

Auch der rechtliche Schutz für Menschen in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wird verbessert.

Diskriminierung auf Grund der genetischen Konstitution gilt es zu verhindern und das Recht auf Nichtwissen sicherzustellen. Im Rahmen eines Gentestgesetzes werden wir gewährleisten, dass Versicherungen oder Arbeitgeber nicht auf genetische Daten zugreifen können.

Die Regierungskoalition wird auf der Grundlage der Vorarbeiten aus der 14. Legislatur ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen und die EU-Richtlinien hierzu umsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, allen Opfern des Nationalsozialismus ein würdiges Gedenken zu bewahren. Parallel zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas sowie des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma soll an zentraler Stelle in Berlin auch ein Gedenkort für die homosexuellen Opfer des NS-Regimes entstehen.

Die Arbeit der Behörde der Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit. Der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung.

BÜRGERGESELLSCHAFT STÄRKEN

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir werden auch in Zukunft die Vielfalt des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Organisationen in Ehrenämtern, Selbsthilfegruppen, Freiwilligendiensten und anderen Formen nach Kräften unterstützen. Wir werden auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ prüfen, wie der gesetzliche Rahmen für die Freiwilligenarbeit weiter entwickelt werden kann und weitere Initiativen zur Verbesserung des freiwilligen Engagements starten.

Zivildienst

Der Zivildienst als staatlicher Pflichtdienst wird zukünftig stärker als qualifizierender Lerndienst für junge Männer ausgestaltet. Dazu wird den Zivildienstleistenden im Rahmen ihres Dienstes ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot in sozialen, ökologischen und politischen Themenfeldern angeboten werden. Die Einführungslehrgänge werden fortgeführt.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die größtmögliche Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden einsetzen und sich bemühen, die Anzahl der Zivildienstplätze dem Wehrdienst anzugleichen.

Kultur- und Medienpolitik

Kultur ist elementare Voraussetzung einer offenen, gerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Sie wird für das Zusammenleben in einer sozial und ethnisch divergierenden Gesellschaft immer wichtiger. Dazu gehören auch die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und die Öffnung für die Kulturen der Migranten und Migrantinnen. Die kulturellen Güter sind öffentliche Güter und müssen für alle zugänglich sein.

Das 1998 neu geschaffene Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien hat sich bewährt. Es ist zum Impulsgeber, Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kultur in Deutschland und Europa geworden.

Kulturpolitik ist mit dem Engagement der Zivilgesellschaft auf das Engste verbunden. Wo immer möglich sollte der Staat nicht selber handeln, sondern gesellschaftliche Einrichtungen mit den Aufgaben der Kulturverwaltung betrauen.

Ein Schwerpunkt bleibt die weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Dazu gehört die stärkere Berücksichtigung der kulturellen Dimension der Gesetzgebung des Bundes und ggf. von großen Planungsvorhaben (Kulturverträglichkeitsprüfung). Wir streben eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler an und werden die Idee eines modernen Künstlergemeinschaftsrechts („Alte Meister unterstützen junge Künstler“) verfolgen. Auf Grund der Tatsache, dass die Kommunen den Löwenanteil der Kulturausgaben leisten und immer schwerer leisten können, soll eine Enquete-Kommission zum Thema „Kultur in Deutschland“ unter Einbeziehung der Länder eingerichtet werden. Sie soll sich auch mit der sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen befassen.

Die Regierungskoalition steht zu ihrer Verantwortung für die Kulturlandschaft Berlins. Deshalb wird der Bund sein kulturelles Engagement für seine Hauptstadt erhalten und ausbauen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihrer Verantwortung für den Kulturstandort Bundesstadt Bonn nachkommen.

Das Kulturförderprogramm für die Neuen Länder wird mit 30 Mio. € p.a. fortgeschrieben, die Förderung der „Leuchttürme“ wird fortgeführt. Für die im Blaubuch genannten Kultureinrichtungen wird ein Verstärkungsfonds (in Höhe von 3 Mio. €) eingerichtet, der sich an der Finanzierung von Projekten beteiligen kann (Ankäufe, Ausstellungen, Investitionen usw.).

Wir werden die mit den Ländern begonnenen Gespräche zur Systematisierung der Kulturförderung konstruktiv mit dem Ziel fortsetzen, eine klare Verantwortungsteilung im kooperativen Kulturföderalismus zu erreichen. Das Konzept der Bundesregierung zur Gedenkstättenarbeit bleibt Grundlage der Politik in diesem Bereich. An der Topographie des Terrors – an der auf 37 Mio. € gedeckelten Verwirklichung des Zumthor-Entwurfs – wird sich der Bund bis zu 50 % beteiligen. Der Bund wird sein Engagement bei Stätten des Weltkulturerbes verstärken.

Medienpolitik ist Gesellschafts-, Wirtschafts-, Kultur- und zugleich Europapolitik. Dabei geht es um die Garantie des öffentlich-rechtlichen, gebührenfinanzierten Rundfunks und seiner Weiterentwicklung auch im Internet, aber auch um die Sicherung eines chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugangs zu den neuen Medien. Diese Fragen werden zunehmend von europäischen Richtlinien und von Entscheidungen der EU-Kommission vorgeprägt. Dies gilt auch für das Urheberrecht und die Filmförderung.

Die Reform der Medien- und Kommunikationsordnung wird fortgesetzt, zunächst im Bereich des Datenschutzes (Einführung selbstregulativer Modelle). Zu prüfen bleibt, ob und in welcher Form eine institutionalisierte Plattform zur Koordination eingerichtet werden kann.

Es sind Instrumente der „regulierten Selbstregulierung“ aufzubauen, die zu einer Reduktion der Gewaltdarstellungen in allen Medien führen, wobei die Besonderheiten der jeweiligen Medien berücksichtigt werden (z. B. Offlinemedien, Onlinemedien, Printmedien). Das Hauptaugenmerk beim Umgang mit Gewalt in den Medien sollte auf dem Ausbau der Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen liegen, dessen Ziel der bewusste und verantwortliche Umgang mit den Medien ist.

Das Filmförderungsgesetz wird novelliert. Die Filmförderungsanstalt soll die zentrale Institution der kulturellen, wirtschaftlichen und exportorientierten Filmförderung werden. Die Abgaben – insbesondere der Fernsehanstalten – werden erhöht. Die kriteriengestützte Referenzförderung soll ausgebaut werden; sie soll die unabhängigen Produzenten stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Films erhöhen. Um eine attraktive Beteiligung von Medienfonds an deutschen Produktionen zu ermöglichen, muss der Medienerlass entsprechend verändert werden.

Das Urheberrecht muss auch in einer digitalen Welt einen angemessenen Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern sicherstellen. Der freie Zugang zum Internet muss weitestgehend erhalten bleiben. Der Schutz vor Raubkopien muss verstärkt werden. Verwertungsgesellschaften, die Pauschalabgaben erhalten, soll ermöglicht werden, einen Teil der Einnahmen auch für die Förderung von Kunst und Kultur einzusetzen.

Die UNESCO-Konvention von 1970 bzw. das UNIDROIT-Übereinkommen von 1995 über gestohlene oder illegal ausgeführte Kulturgüter soll ratifiziert werden.

Der Mehrwertsteuersatz im Kulturbereich muss erhalten bleiben.

Das Deutsche-Welle-Gesetz wird novelliert, um die Möglichkeiten des Senders weiter zu verbessern, die Vielfalt unserer Gesellschaft sowie die Stellung, die Verantwortung und den Beitrag Deutschlands im globalen Entwicklungsprozess zielgruppengerecht vermitteln zu können. Dazu bedarf es insbesondere einer Konkretisierung des Programmauftrags.

IX. GERECHTE GLOBALISIERUNG – DEUTSCHLAND IN EUROPA UND IN DER WELT

AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Deutschland ist in der Welt mit einer Vielzahl neuer Herausforderungen konfrontiert. Die gerechte Gestaltung der Globalisierung, der Kampf gegen den Terror und die Bewältigung regionaler Konflikte, bestimmen mit der europäischen Integration und dem transatlantischen Verhältnis die deutsche Außenpolitik. Nur durch internationale Zusammenarbeit können diese Aufgaben gelöst werden.

Die Regierungskoalition bekennt sich daher ausdrücklich zu ihren multilateralen Verpflichtungen im Rahmen internationaler Institutionen wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO, der OSZE und dem Europarat. Grundlagen für ihr außenpolitisches Handeln sind Beachtung des Völkerrechts, Eintreten für Menschenrechte, Dialogbereitschaft, Krisenprävention, Gewaltverzicht und Vertrauensbildung. Sie wird ihre außenpolitischen Grundlinien – freundschaftliche Zusammenarbeit mit allen Nachbarn, Pflege der transatlantischen Partnerschaft, Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union und die Förderung nachhaltiger Entwicklung – fortführen.

Im Rahmen der Globalisierungsgestaltung setzen wir uns weiterhin für Zivilisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und für Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ein. Wir streben einen ökonomisch, ökologisch und sozial gerechten Interessenausgleich aller Weltregionen an und werden dabei unsere Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas verstärken.

Unser gemeinsames Ziel ist, weltweit ein System globaler kooperativer Sicherheit zu entwickeln, das allen Menschen ermöglicht, friedlich, frei und ohne Not zu leben. Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik.

Stärkung und Reform der Vereinten Nationen und multilateraler Strukturen

Bei der Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fällt den Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesregierung ist entschlossen, als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats in den Jahren 2003/2004 ihren Beitrag zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit zu leisten. Sie stützt sich dabei auf einen Sicherheitsbegriff, der auch wirtschaftliche, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt. Die Bundesregierung hält daran fest, dass ein europäischer Sitz im Sicherheitsrat wünschenswert wäre. Sie wird die Aufnahme Deutschlands als ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats nur anstreben, wenn ein europäischer Sitz nicht erreichbar scheint und gleichzeitig eine Sicherheitsrats-Reform unter dem Gesichtspunkt größerer regionaler Ausgewogenheit abgeschlossen werden kann.

Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen wird zu einer nachhaltigen Stärkung der Vereinten Nationen führen. Die Bundesregierung unterstützt und fördert den Prozess der Errichtung und Konsolidierung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen sowie zu den beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg festgelegten Zielsetzungen.

Die OSZE ist die einzige gesamteuropäische Organisation mit einem umfassenden Sicherheitsbegriff. Sie bietet auch eine Plattform für die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens. Wir werden uns dafür einsetzen, das politische Profil der OSZE zu stärken und auf eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der OSZE hinwirken.

Aus Sicht der Bundesregierung hat der Europarat eine Vorreiterrolle bei der Schaffung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und einer europäischen Wertegemeinschaft.

Transatlantische Beziehungen

Ein enges Verhältnis zu den USA, dem wichtigsten außereuropäischen Partner Deutschlands, ist neben der europäischen Integration der zweite Pfeiler, auf dem die Freiheit und die Demokratie Deutschlands aufgebaut ist. Die freundschaftliche Beziehung zu den USA beruht auf gemeinsamen Werten und gemeinsamen Interessen. Sie bleibt eine unverzichtbare Konstante der deutschen Außenpolitik. Die Vertiefung des deutsch-amerikanischen und des europäisch-amerikanischen Verhältnisses ist ein entscheidendes Ziel unserer Politik.

Freiheit und Sicherheit, für die die atlantischen Partner gemeinsam eintreten, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine friedliche Bürgergesellschaft. In diesem Geist setzt sich die Bundesregierung für eine Politik ein, die Verantwortung übernimmt und zivile und demokratische Gesellschaften in der Welt fördert.

NATO und NATO-Osterweiterung

Die Koalitionsparteien betrachten das Atlantische Bündnis als unverzichtbares Instrument für die Stabilität und Sicherheit Europas sowie für den Aufbau einer dauerhaften europäischen Friedensordnung. Die durch die Allianz gewährleistete Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Amerika bleibt eine der Voraussetzungen für Sicherheit auf dem Kontinent. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die NATO die notwendige Anpassung an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld konsequent fortsetzt und ihre Bedeutung für die europäische Sicherheit erhält. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, auf dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Prag im Konsens einen möglichst großen Kreis von Staaten zur Mitgliedschaft im Bündnis einladen zu können.

Russland/Osteuropa

Wir wollen die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten nutzen.

In der Europäischen Union, im Atlantischen Bündnis und im G8-Kreis streben wir den Ausbau einer belastbaren und dauerhaften Sicherheitspartnerschaft mit Russland an. Zugleich wollen wir die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit unterstützen, die zum Erfolg der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Reformen beiträgt.

Wir wollen die Beziehungen zu einer unabhängigen Ukraine auf der Grundlage gemeinsamer Werte fortentwickeln, die Reformpolitik unterstützen, die Entwicklung der Zivilgesellschaft fördern und dabei helfen, die Demokratie fester zu verankern.

Zivile Krisenprävention

Zivile Krisenprävention und Konfliktbewältigung bleiben für die Bundesregierung Eckpfeiler ihrer internationalen Stabilitäts- und Friedenspolitik. Die Stärkung der Zivilgesellschaften und der friedensbereiten Kräfte in Konfliktregionen ist dabei ein elementarer Bestandteil jeglicher Konfliktprävention und Krisenbewältigung.

Die Bundesregierung wird die Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung weiter ausbauen und die Friedensforschung sowie die deutsche Handlungsfähigkeit im Rahmen internationaler Friedenseinsätze stärken. Sie wird das jüngst gegründete „Zentrum für Internationale Friedenseinsätze“ zu einer vollwertigen Entsendeorganisation ausbauen. Um zivilgesellschaftliche und lokale Friedensbemühungen in Konfliktregionen wirksamer werden zu lassen, wird die Bundesregierung den erfolgreich gestarteten Zivilen Friedensdienst sowie das im Jahre 2000 begründete Förderungsprogramm zur Krisen-

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

prävention und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Friedensbemühungen in Konfliktregionen weiter ausbauen. Die Bundesregierung wird einen ressortübergreifenden Aktionsplan zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeiten.

Kampf gegen den Terrorismus

Deutschland hat sich nach dem 11. September 2001 entschlossen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern an die Seite der USA gestellt. Unsere Solidarität im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gilt fort.

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hält an. Seine Bekämpfung ist primär eine politische Aufgabe. Wir sind entschlossen, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Rahmen der weltweiten Koalition fortzuführen und wo erforderlich zu intensivieren. Die Wahrung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards muss gewährleistet sein.

Die Bundesregierung hat eigene Initiativen zu einer weltweiten Strategie der globalen, strukturellen Prävention gegen die terroristische Herausforderung ergriffen. Oberste Priorität hat die Verfolgung der Täter des 11. September. Gleichzeitig muss eine solche Strategie im Kampf gegen den Terror ihren Schwerpunkt auf die Entschärfung und Lösung regionaler Konflikte legen. In diesem Zusammenhang werden wir weiterhin eigene Beiträge im Rahmen des Quartetts (UN, USA, EU, Russland) zur Beilegung des Nahostkonflikts leisten.

Die Herausführung Afghanistans aus der Bürgerkriegskatastrophe und der Aufbau eines demokratischen Staatswesens, das die eigene Bevölkerung schützt, ist international von großer Bedeutung.

Menschenrechte

Wir messen der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten zentrale Bedeutung zu. Internationale Friedenssicherung kann nur mit Schutz und Umsetzung von Menschenrechten erfolgreich sein. Menschenrechtliche Grundnormen sind unantastbar und dürfen unter keinen Umständen außer Kraft gesetzt werden.

Um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und zu ahnden, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass diese Thematik bei internationaler Sicherheitszusammenarbeit stärker berücksichtigt wird. Institutionell wird sie die Stärkung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg fördern.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass ausstehende Konventionen und Zusatzprotokolle im Menschenrechtsbereich ratifiziert sowie bestehende Vorbehalte zurückgenommen werden. Dies gilt auch für die Kinderrechtskonvention. Die Bundesregierung wird ihr besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung von Frauenrechten legen. Sie wird ihr Engagement in diesem Bereich fortführen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stellt die dritte Säule deutscher Außenpolitik dar. Sie leistet wichtige Beiträge zur Intensivierung des internationalen kulturellen Dialogs auf allen Ebenen und unterstützt so Menschenrechte und Demokratie. Die Bundesregierung wird daher die Mittel ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verstärkt zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und zur Krisenprävention einsetzen. Das Programm Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik bleibt eine wichtige Grundlage internationaler Verständigung.

Trotz des in vielen Ländern starken Interesses an deutscher Sprache und Kultur ist es nicht möglich, überall Goethe-Institute zu errichten. Wir wollen daher Strukturen finden, auch dort die deutsche Kultur zu repräsentieren, wo dies nicht durch Goethe-Institute geleistet werden kann.

Bundeswehr und internationale Einsätze

Die Bundeswehr sichert gemeinsam mit den Streitkräften anderer Nationen den Friedensprozess in Afghanistan.

Auch im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM beteiligt sich die Bundeswehr an den militärischen Maßnahmen der internationalen Anti-Terror-Koalition. Ihr Beitrag macht deutlich, dass sich Deutschland der internationalen Verantwortung – seinem Gewicht in Europa und der Atlantischen Allianz entsprechend – stellt und die Zusage seiner Solidarität mit den Vereinigten Staaten im Kampf gegen den internationalen Terrorismus einlöst.

Soldaten der Bundeswehr wirken mit in den VN-Beobachtermissionen und der internationalen Rüstungskontrolle. Schwerpunkt des deutschen militärischen Engagements in internationalen Friedenseinsätzen bleibt auch nach dem Einschnitt des 11. September 2001 der Balkan. Dort sind derzeit rund 7000 Bundeswehrangehörige eingesetzt. Im Rahmen der SFOR in Bosnien und Herzegowina, der KFOR im Kosovo und der Task Force FOX in Mazedonien dienen sie der Gewalteinämmung und -verhütung. Zusammen mit Polizisten und zivilen Kräften tragen sie dazu bei, dass die Menschen in diesem Teil Europas nach Jahren der Gewalt und der Zerstörung eine Perspektive für eine friedliche Zukunft haben.

Wir werden die umfassende Reform der Bundeswehr fortsetzen und – wo erforderlich – konsequent weiterentwickeln. Aufgaben, Struktur, Ausrüstung und Mittel der Bundeswehr werden wieder in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Das künftige Aufgabenspektrum der Bundeswehr wird ganz wesentlich durch die sicherheitspolitischen Entwicklungen und den Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz bestimmt. Aufgaben der Bundeswehr sind Landes- und Bündnisverteidigung und internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen einschließlich humanitärer Einsätze und Evakuierungen. Dafür sind moderne, gut ausgerüstete und schnell verfügbare Einsatzkräfte erforderlich. Ihre Modernisierung muss die europäischen integrierten Fähigkeiten in der NATO und in der EU stärken.

Die Gewichtung dieser Aufgaben hat grundlegenden Charakter für die künftige Rolle und die materielle Ausstattung der Bundeswehr. Die mittelfristige Finanzplanung bleibt die Grundlage für die Planungen der Bundeswehr.

Um diese Planungsvorgaben einzuhalten und gleichzeitig die Bundeswehr effizient zu modernisieren, wird die Bundesregierung die Beschaffungsplanung, die materielle Ausstattung und den Personalumfang der Bundeswehr fortlaufend den künftigen Anforderungen anpassen. Hierbei werden die Vorschläge der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ (Weizsäcker-Kommission) die Richtschnur bilden. Nach der weit gehenden Umsetzung der im Jahr 2000 eingeleiteten Bundeswehrreform, aber noch vor Ende der laufenden 15. Legislaturperiode, muss erneut überprüft werden, ob weitere Strukturanpassungen oder Änderungen bei der Wehrverfassung notwendig sind, um den sich weiterentwickelnden nationalen und internationalen Anforderungen gerecht zu werden.

Die veränderten Bedingungen der Bundeswehr erfordern eine Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und Traditionspflege in der Bundeswehr. Der Frauenanteil in der Bundeswehr und in Friedenseinsätzen soll schrittweise erhöht werden.

Die parlamentarische Kontrolle von Spezialeinsätzen wird gewährleistet.

Die Koalitionsparteien verständigen sich auf eine kurzfristige Überprüfung der militärischen Planung einschließlich der Flugbewegungen am Standort Kyritz/Ruppiner Heide.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Multilaterale, vertraglich gestützte Abrüstung, Rüstungskontrolle und eine konsequente Nichtverbreitungspolitik sind integraler Bestandteil deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Ihre Weiterentwicklung und Implementierung sowie die Förderung präventiver Rüstungskontrolle – etwa im Bereich

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

neuer Technologien – ist von zentraler Bedeutung für eine präventiv orientierte Friedenspolitik. Europa muss dabei künftig eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die Bundesregierung hält an dem Ziel der vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest und beteiligt sich an den Initiativen zur Umsetzung dieses Ziels. Die Bundesregierung wird sich weiter für die nukleare Abrüstung und für die Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes einsetzen.

Die Bundesregierung wird insbesondere alles tun, damit der nukleare Nichtverbreitungsvertrag weiter gestärkt wird, der Vertrag über einen umfassenden nuklearen Teststopp in Kraft tritt, das Chemiewaffenübereinkommen implementiert wird und das B-Waffenübereinkommen verifiziert werden kann.

Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich für eine Überwindung des Stillstands in der Abrüstungskonferenz und die umgehende Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke einsetzen. Die Hilfe bei der Sicherung und Beseitigung vorhandener Massenvernichtungsmittel in Russland wird einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Die Bundesregierung wird die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages unverzüglich einleiten, wenn die Voraussetzungen hierfür auf russischer Seite geschaffen worden sind.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, wieder zu einer Luftbeobachtungskapazität zur Umsetzung des Vertrages über den Offenen Himmel beizutragen. Wir treten für Verhandlungen zum Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum ein.

Die Bundesregierung wird sich weiter für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen einsetzen. Deshalb wird die Bundesregierung Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports ergreifen und regionale Rüstungskontrollübereinkünfte außerhalb Europas aktiv fördern.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die humanitäre Rüstungskontrolle bei Landminen mit dem Ziel der weltweiten Ächtung aller Landminen, die die zivile Bevölkerung gefährden, weiterentwickeln und Initiativen zur Stärkung der humanitären Minenräumung ergreifen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft gemeinsam mit Kommunen und Ländern an der Konversion militärisch genutzter Liegenschaften arbeiten.

Rüstungsexportkontrolle

Die Bundesregierung setzt ihre restriktive Rüstungsexportkontrollpolitik auf der Grundlage der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19.1.2000 fort. Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen in den einschlägigen Exportvorschriften werden geprüft. Zugleich tritt sie für eine weitere Europäisierung dieser restriktiven Rüstungsexportpolitik und die rechtliche Verbindlichkeit des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren ein.

Beim Rüstungsexportbericht wird angestrebt, die Transparenz zu erhöhen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass der Begrenzung des Handels mit überschüssigen Waffen mehr Bedeutung zugewiesen wird.

EUROPÄISCHER EINIGUNGSPROZESS

Wir wollen den europäischen Einigungsprozess weiter vorantreiben. In den Mittelpunkt unserer europäischen Politik stellen wir die Erweiterung und weitere Vertiefung der Europäischen Union. Dabei wird auch in Zukunft der deutsch-französischen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle zukommen, da beide Länder aus

einer gemeinsamen Verantwortung heraus immer wieder wichtige Impulse für die europäische Einigung gegeben haben. Der 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags wird die Gelegenheit bieten, die europäische Integration mit gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlägen weiter voranzubringen.

Erweiterung und Vertiefung

Wir sind entschlossen, die großen Chancen, die für Deutschland in der Erweiterung der Europäischen Union liegen, zu nutzen. Die Bundesregierung steht zu den Erweiterungsbeschlüssen des Europäischen Rates und wird die Beitrittsverhandlungen im vereinbarten Zeitplan zum Abschluss bringen, so dass bis zu zehn neue Mitgliedstaaten im Jahre 2004 als vollwertige Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine europäische Verfassung ein und unterstützt den von ihr initiierten Konventsprozess. Die Reformen müssen auf eine stärkere Demokratisierung der EU, die Sicherung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in einer erweiterten EU und eine Fortentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells zielen. Die erweiterte Union muss politisch führbar bleiben. Notwendig ist eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und eine klarere Gewaltenteilung auf europäischer Ebene. Bei der Weiterentwicklung der EU darf jedoch der bereits erreichte Integrationsstand bei den Institutionen, beim Binnenmarkt, bei der Wirtschafts- und Währungsunion und bei der Rechtsangleichung nicht in Frage gestellt werden.

Die Grundrechtscharta soll rechtsverbindlicher und einklagbarer Bestandteil der Verfassung werden. Die Europäische Kommission muss zu einer starken, politisch verantwortlichen Exekutive ausgebaut werden. Der Präsident der Kommission sollte vom Europäischen Parlament gewählt werden. Das Europäische Parlament muss durch die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens und seiner Budgetrechte gestärkt werden. Die Handlungsfähigkeit der erweiterten EU wird nur zu sichern sein, wenn der Ministerrat grundsätzlich mit Mehrheit entscheidet.

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union muss ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit erhöhen. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sollten Entscheidungen grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Die Außenpolitiken der EU und der Mitgliedstaaten müssen besser verzahnt werden. Die Ämter des Kommissars für die Außenbeziehungen und des Hohen Repräsentanten für die GASP sollten von einer Person ausgeübt werden.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsverständnisses für eine ausgewogene Entwicklung von zivilen und militärischen Fähigkeiten ein. Die GASP muss sich auf einen leistungsfähigen europäischen diplomatischen Dienst abstützen können.

Wir wollen die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) fortentwickeln. Dies umfasst verstärkte Integration bei Streitkräften und Rüstung einschließlich der Bündelung von Fähigkeiten und Arbeitsteilung mit dem Ziel integrierter, mit der NATO interoperabler Streitkräfte, eine europäische Rüstungskooperation sowie die Einführung der verstärkten Zusammenarbeit für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Stabilitätspakt Südosteuropa

Die Koalition wird sich weiterhin dafür einsetzen, demokratische und rechtsstaatliche Institutionen, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, regionale Kooperation und einen Sicherheitsraum in Südosteuropa zu fördern. Der Stabilisierungs- und Assoziationsprozess für Südosteuropa ist das Kernstück der Politik der Europäischen Union zur Heranführung der Länder der Region. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa, der diesen Prozess ergänzt und seine Ziele fördert, hat sich bisher als wichtiges Instrument der Krisenbewältigung und zur Initiierung einer nachhaltigen Entwicklung erwiesen.

Die Bereitstellung der notwendigen politischen, finanziellen und Sicherheits-Ressourcen wird von der Bundesregierung als wichtige Investition in die Zukunft Südosteuropas und einer erweiterten EU gesehen.

Europäische Justiz- und Innenpolitik

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts muss entsprechend den Beschlüssen von Tampere ausgebaut werden. Gerade die Ereignisse des 11. September 2001 haben deutlich gemacht, dass mehr europäisches Handeln in diesem Bereich erforderlich ist.

Die europäische Polizeibehörde EUROPOL sollte zu einer mit Ermittlungsbefugnissen ausgestatteten Gemeinschaftseinrichtung ausgebaut werden. Parallel dazu wird der Ausbau der parlamentarischen und justiziellen Kontrolle sowie die Abschaffung der Immunität der EUROPOL-Bediensteten angestrebt. Ein europäisches Strafverfolgungsorgan unter Sachleitung einer neu zu schaffenden europäischen Staatsanwaltschaft muss für den Schutz von Gemeinschaftsgütern und die Verfolgung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität zuständig sein. Das materielle Strafrecht muss in ausgewählten Bereichen im Wege von Mindestvorschriften harmonisiert werden. Zur besseren Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union gegen organisierte Kriminalität und illegale Einwanderung wird sich die Bundesregierung für ein Zieldatum für eine europäische Grenzpolizei mit hoheitlichen Befugnissen einsetzen. Im neuen Verfassungsvertrag sollte eine Rechtsgrundlage für die Schaffung der Grenzpolizei verankert werden.

Die bisherige Säulenstruktur der Verträge im Bereich der Justiz- und Innenpolitik muss überwunden werden. Für diese Bereiche muss künftig eine umfassende gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof sichergestellt werden. Durch den schrittweisen Übergang zum Mitentscheidungsverfahren soll eine ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament verwirklicht werden.

Zum Aufbau eines gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gehört auch die Harmonisierung gemeinsamer Regelungen in der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass diese auf hohen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards gründen. Die Zuwanderung in die Europäische Union muss sinnvoll gesteuert werden. Die Bundesregierung wird sich für eine gerechtere und gleichmäßigere Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten einsetzen.

Das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell stärken

Die Stärkung und der Ausbau des europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells bleibt unser zentrales Ziel. Durch die Schaffung der Voraussetzungen für ein dauerhaftes, nachhaltiges und beschäftigungintensives Wirtschaftswachstum soll Europa in den nächsten zehn Jahren zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dabei muss das solidarische europäische Sozialstaatsmodell erhalten und weiterentwickelt werden.

Durch die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion wächst die Notwendigkeit, die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der Europäischen Union zu verbessern. Die Bundesregierung setzt sich für eine stärkere Vereinheitlichung und Vereinfachung der Koordinierung der europäischen Beschäftigungs-, Wachstums- und Strukturpolitik auf der Grundlage der jährlich vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister vereinbarten „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ ein.

Die Bundesregierung tritt für eine stärkere Koordinierung und Harmonisierung der Steuerpolitik ein, um den unfairen Steuerwettbewerb in der Europäischen Union zu bekämpfen.

Wir halten am europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt fest. Er bietet genügend Flexibilität, um sowohl konsolidierungs- als auch wachstumspolitischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung wird sich für eine noch stärkere Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere der Mitglieder der Euro-Zone, im Internationalen Währungsfonds einsetzen, um eine einheitliche europäische Position herbeizuführen.

Der europäische Binnenmarkt muss ausgebaut werden. Hierzu gehört die weitere Liberalisierung der Energiemärkte, so dass die freie Wahl der Anbieter von Strom und Gas künftig für alle Kunden gewährleistet ist. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass bis 2003 ein voll integrierter Wertpapier- und Risikokapitalmarkt sowie bis 2005 ein voll integrierter Markt für Finanzdienstleistungen geschaffen werden.

Die Industrie hat eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Europäische Union muss den europäischen Unternehmen ein Umfeld schaffen, das ihnen einen Wettbewerb mit ihren internationalen Konkurrenten auf gleicher Augenhöhe ermöglicht. Wir setzen uns dafür ein, die standortstärkende Industriepolitik in die europäische wirtschaftspolitische Modernisierungsstrategie einzubringen.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Wir treten für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ein. Die europäische Landwirtschaft muss an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, kompatibel mit den Standards der Welthandelsorganisation (WTO) sein und sich stärker an den Interessen der Verbraucher orientieren. Durch einen Abbau marktverzerrender Maßnahmen, wie interne Preisstützungen, Exporterstattungen und staatliche Intervention im Falle nicht absetzbarer Überschüsse, sollen die Erzeuger besser auf die Signale des Marktes und die Bedürfnisse der Verbraucher reagieren können. Dies erhöht die WTO-Konformität der gemeinsamen Agrarpolitik und trägt zu fairen Handelschancen insbesondere für die Entwicklungsländer bei.

Durch eine schrittweise Entkoppelung der Agrardirektzahlungen von der Produktion sollen Anreize zur Überproduktion künftig entfallen. Gleichzeitig müssen diese Zahlungen an die Erfüllung bestimmter Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz gebunden werden. Die Vorschläge zur sozial gerechteren Gestaltung der Direktzahlungen in den derzeitigen Mitgliedstaaten und der Verwendung der Gelder in den jeweiligen Mitgliedstaaten müssen so gestaltet werden, dass mehr Gerechtigkeit hergestellt wird, Produktionszweige differenziert beurteilt werden und keine einseitige Benachteiligung von Regionen fort- oder herbeigeführt wird. Insbesondere die Situation der Grünlandstandorte muss hier berücksichtigt werden. Der besonderen strukturellen, betriebsgrößenbedingten Situation der Landwirtschaft in den Neuen Ländern muss unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten angemessen Rechnung getragen werden.

Wir streben eine Absenkung des Anteils der Agrarausgaben am EU-Haushalt an. Vor diesem Hintergrund muss die schrittweise Einführung von Agrardirekthilfen für die Landwirte in den Beitrittsländern durch eine entsprechende jährliche Rückführung der Agrardirekthilfen in den alten Mitgliedstaaten gegenfinanziert werden. Zudem müssen durch Degression Mittel für die ländliche Entwicklung und wichtige EU-Aufgaben im Bereich der Außenpolitik, der inneren Sicherheit und der wirtschaftlichen Modernisierung freigemacht werden.

Faire finanzielle Lastenverteilung für eine solidarische Union

Bei der Neuregelung der Finanzen der Europäischen Union ab 2007 streben wir faire Lastenteilung an. Dabei müssen sich die Ausgaben der Europäischen Union auch im neuen Finanzplanungszeitraum deutlich unterhalb der Obergrenze in Höhe von 1,27 % des Bruttosozialprodukts der erweiterten Union bewegen.

In der erweiterten Union wird das Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle weiter zunehmen. Die Struktur- und Kohäsionsmittel müssen auf die wirklich bedürftigen Regionen konzentriert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Neuen Länder muss dabei gelten, dass vergleichbare Regionen in der gegenwärtigen Europäischen Union gleich behandelt werden. Daneben wird sich die Bundesregierung für ausreichende beihilferechtliche Spielräume einer nationalen Strukturpolitik einsetzen.

GLOBALE GERECHTIGKEIT UND ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT

Weltwirtschaftsordnung

Eine verantwortungsvolle, auf dem Prinzip einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft fußende Politik muss dazu beitragen, die Entwicklungsmöglichkeiten aller Länder im Rahmen der Globalisierung zu erhöhen und die Risiken von Instabilität, sozialen Spannungen und der Verschwendung natürlicher Ressourcen zu mindern.

Die neue Welthandelsrunde (Doha-Runde) muss zur Entwicklungsrunde werden. Die Einkommen der Entwicklungsländer müssen sich verbessern. Die Bundesregierung wird sich sowohl auf europäischer Ebene als auch in der WTO für einen erweiterten Marktzugang für Entwicklungsländer, den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und den besseren Schutz der biologischen Vielfalt einsetzen. Die Bundesregierung wird dafür eintreten, die unfaire Konkurrenz durch Exportsubventionen der Industrieländer gegenüber den Ländern des Südens zu überwinden.

Wir werden uns insbesondere für eine Reform und Präzisierung des Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums einsetzen (TRIPS-Abkommen). Dabei geht es um einen verbesserten Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten, den Erhalt der Artenvielfalt, die Rechte indigener Völker und den Schutz pflanzen-genetischer Ressourcen.

Die Globalisierung der Finanzmärkte hat zu Wachstum und Beschäftigung in der Weltwirtschaft beigetragen. Die Finanzkrisen, die in den vergangenen Jahren mehrere Regionen erschütterten, haben aber gezeigt, dass offene Finanzmärkte bei unzureichenden Rahmenbedingungen mit erheblichen Risiken verbunden sind.

Die Koalitionsparteien werden sich für eine stärkere Rolle des Internationalen Währungsfonds in der Krisenvorbeugung einsetzen. Insbesondere sollen die Kapitalflüsse, die Auslandsverschuldung und Entwicklungen im Finanzsektor intensiver analysiert und transparent werden.

Außerdem müssen die Funktionsfähigkeit der internationalen Finanzmärkte weiter gestärkt und eine Verminderung unangemessener Volatilitäten von Finanzmarktpreisen und von Kapitalflüssen erreicht werden. Dazu müssen internationale Standards und Kodizes weiterentwickelt und die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung und dem Aufbau von kontrollierenden Institutionen unterstützt werden.

Generell sollten die Möglichkeiten der Länder gestärkt werden, den Zu- bzw. Abfluss kurzfristigen Kapitals durch ihre nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik zu beeinflussen, ohne die Offenheit der Volkswirtschaften in Frage zu stellen.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU, der OECD und den G7/G8-Staaten stärkeren Druck auf die so genannten Steueroasen ausüben, um die Steuergerechtigkeit zu erhöhen und Geldwäsche, Finanzierung von Verbrechen und Terrorismus entschlossen zu bekämpfen.

Mittel, die durch die HIPC-Initiative zur Entschuldung hoch verschuldeter armer Länder frei werden, sollen für Investitionen zur Armutsminderung eingesetzt werden. Die Bundesregierung setzt sich für ein faires und transparentes Verfahren (Staateninsolvenzrecht) unter Einbeziehung aller Akteure, vor allem auch des Privatsektors, zur Lösung des Problems ein.

Gegenüber den transnational tätigen Unternehmen werden wir uns dafür einsetzen, dass sie ihre soziale Verantwortung anerkennen und ihren Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt und zur nachhaltigen Entwicklung in der Welt leisten.

„Fairer Handel“ hat eine positive Wirkung auf nachhaltiges Wirtschaften in den Ländern des Südens und stärkt ein aufgeklärtes Verbraucherbewusstsein in Deutschland. Die Bundesregierung wird die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte Kampagnen in diesem Bereich deutlich erhöhen.

Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Teil der gemeinsamen deutschen Außenpolitik. Sie leistet die entwicklungspolitischen Beiträge zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse, zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, zur Bekämpfung der Armut, zur Prävention von Krisen und gewalttätigen Konflikten sowie zu einer sozial gerechten, ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung. Zentrales Ziel ist die Stärkung der ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften. Dies gilt vor allem in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.

Die Millenium-Erklärung der Vereinten Nationen, der Monterrey-Konsens sowie der Johannesburg-Aktionsplan bilden den programmatischen Rahmen unserer Entwicklungspolitik. Wir werden das Aktionsprogramm 2015 zur weltweiten Halbierung extremer Armut konsequent umsetzen und dabei Initiativen zur Sicherstellung von Grundbildung, zur Verbesserung der Gesundheitssituation sowie zur Bekämpfung von HIV/Aids unterstützen.

Im Rahmen der EU ist Deutschland als Zwischenschritt zum 0,7%-Ziel die Verpflichtung eingegangen, bis 2006 einen Wert von 0,33 % zu erreichen. Dieses Ziel soll entsprechend umgesetzt werden.

Angesichts der Größe der Aufgabe, die vor uns liegt, wird die Bundesregierung in den internationalen Gremien Finanzierungsinstrumente prüfen (z. B. Tobinsteuer und Nutzungsentgelte).

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer in den internationalen Gremien müssen verbessert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die eingeleitete Reform von IWF und Weltbank umgesetzt wird. Sie wird die laufende Welthandelsrunde zu einer echten „Entwicklungsrunde“ machen. Sie wird sich dafür einsetzen, den Marktzugang für Produkte, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, der Länder des Südens und Ostens wesentlich zu verbessern und die Exportsubventionen für Agrarprodukte abzubauen. Die Initiative zur Entschuldung für die ärmsten Entwicklungsländer wird konsequent weitergeführt. Das Schuldenumwandlungsprogramm der Finanziellen Zusammenarbeit wird flexibilisiert und ausgebaut. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für ein internationales Insolvenzverfahren einsetzen, das den Schuldendienst der betreffenden Länder auf ein tragbares Niveau zurückführt.

Wir werden in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern dazu beitragen, eine aktive und konsequente Klima- und Energiepolitik zu gestalten. Die Bundesregierung wird bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen Energiezukunft weltweit eine Führungsrolle einnehmen.

Wir unterstreichen die Verpflichtungen, die die Bundesregierung beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eingegangen ist. Wir setzen uns für stärkere Förderung einer nachhaltigen und auf Armutsminderung orientierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen ein. Der Zugang zum elementaren Lebensmittel Wasser muss verbessert werden. Deutschland wird in den nächsten Jahren 350 Mio. € bereitstellen, um die Zahl der Menschen zu verringern, die keinen Zugang zu sauberem Wasser und einer angemessenen Abwasserbehandlung haben.

Zur Bekämpfung von Armut ist der Zugang zu Energie eine Voraussetzung. Hierbei spielen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung wird in den nächsten fünf Jahren den Entwicklungsländern 500 Mio. € zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und weitere 500 Mio. € zur Steigerung der Energieeffizienz bereitstellen. Deutschland wird im Jahr 2003 zu einer internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien einladen und an der Schaffung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien arbeiten.

Die Bundesregierung wird sich international für das Recht auf Nahrung einsetzen und in der bilateralen Zusammenarbeit die ländliche Entwicklung und notwendige Agrarreformen unterstützen. Deutschland wird sich aktiv bei der Umsetzung des G8-Aktionsplans zur Initiative „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NEPAD) engagieren und damit die afrikanischen Reformanstrengungen unterstützen.

Wir werden die Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die kulturelle Dimension von Entwicklung als Schwerpunkt festigen. Die Förderung von Frauen im Entwicklungsprozess wird ausge-

ERNEUERUNG – GERECHTIGKEIT – NACHHALTIGKEIT

baut. Wir werden unser entwicklungspolitisches Instrumentarium in den Bereichen Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowie den Zivilen Friedensdienst weiter ausbauen.

Länder, die sich durch gute Regierungsführung und Förderung friedlichen Zusammenlebens auszeichnen, werden wir vor allem auch finanziell fördern. Angesichts der institutionellen Schwäche vieler Partnerländer wird die Bundesregierung verstärkt den Aufbau nationaler Institutionen und funktionaler Verwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern fördern, die unerlässlich für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft, Stärkung der Demokratie sowie die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sind. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass Programme der Entwicklungszusammenarbeit von nationalen Entwicklungspfaden ausgehen und lokales Wissen und lokale Fachkräfte angemessen berücksichtigt werden.

Zur Lösung der globalen Entwicklungsprobleme setzen wir auch auf neue strategische Partnerschaften zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Instrumente und Programme der öffentlich-privaten Zusammenarbeit werden wir in dieser Legislaturperiode ausbauen, um damit den Entwicklungs- und Transformationsländern verstärkt Technologie, Wissen und Kapital zugänglich zu machen. Die Bundesregierung wird Initiativen zur Förderung des Fairen Handels, zur Umsetzung von Verhaltenskodizes und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Bodenschätzen stärken.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass internationale Sozial- und Umweltstandards weiterentwickelt werden und die entsprechenden völkerrechtlichen Umwelt- und Klimavereinbarungen gleichgewichtig neben dem Handelsrecht stehen.

Ausfuhrleistung des Bundes (HERMES)

Bei der Außenwirtschaftsförderung werden wir die Entscheidungen über Bürgschaften und Garantien transparent gestalten. Weltbankstandards sollen bei Bürgschaftsentscheidungen eingehalten werden und eine Prüfung von Menschenrechtsverletzungen soll erfolgen.

Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Gemeinden und Kommunen

Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und Stiftungen sind für uns wichtige Partner. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern wollen wir in Form von gemeinsamen Initiativen ausgestalten. Wir unterstützen den Agenda 21-Prozess sowie das entwicklungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden.

Wir unterstützen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit. Vertreter der Zivilgesellschaft sollten an internationalen Konferenzen und Verhandlungen so weit wie möglich beteiligt sein. Die Bundesregierung wird sich in internationalen Organisationen dafür einsetzen, dass Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Satzung neue Wege der Mitarbeit eröffnet werden.

Die entwicklungspolitische Arbeit der Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland wollen wir weiterhin stärken. Die Vereinfachung der Vergaberichtlinien für die Förderung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland wird angestrebt.

X. KOOPERATION DER PARTEIEN

ALLGEMEINES

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 15. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzusetzen. Beide Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich regelmäßig mindestens einmal monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören acht Mitglieder je Koalitionspartner an.

ARBEIT IM BUNDESTAG

Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

ARBEIT IM KABINETT

Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, keine Seite überstimmt. Ein abgestimmtes Verhalten in Gremien der EU wird sichergestellt.

In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien sind beide Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. beim Kabinett erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen, wobei dem Stärkeverhältnis der Partner Rechnung getragen wird.

ZUSCHNITT DES KABINETTS

Dem Bundeskanzler obliegt die Organisationsgewalt. Größere Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

PERSONELLE VEREINBARUNGEN

Die Koalitionspartner vereinbaren, Gerhard Schröder (SPD) zum Bundeskanzler zu wählen.

Das Amt des Vizekanzlers wird durch Joschka Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ausgeübt.

Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

Bundesministerium des Innern

Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt die Leitung folgender Ministerien:

Bundesministerium des Auswärtigen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Das Vorschlagsrecht für beamtete und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatsminister liegt bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern. Die SPD hat das Vorschlagsrecht für einen Staatsminister im Auswärtigen Amt und für einen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Bündnis 90/DIE GRÜNEN für einen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, für den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und für einen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Integration.

Berlin, den 16. Oktober 2002

**Für die
Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Gerhard Schröder

Heidemarie Wiecek-Zeul

Olaf Scholz

**Für
Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Joschka Fischer

Claudia Roth

Fritz Kuhn

